

Dorothea Nolden und Linda Supik

**Analyse
der Forschungsbefunde
zu antiziganistischen Einstellungen
in der deutschen Bevölkerung**

Forschungsstand, Kritik, Alternativen

Expertise

im Auftrag der Unabhängigen Kommission Antiziganismus

Geliefert am 17. Mai 2020

Prof. Dr. Linda Supik, Soziologin
Gastprofessur Gender und Citizenship
Leibniz Center for Inclusive Citizenship CINC
Leibniz Universität Hannover

Dorothea Nolden, M.A., Erziehungswissenschaftlerin
Münster

Inhalt

Vorwort	4
Das wichtigste in Kürze – Kurzzusammenfassung.....	5
1. Einleitung.....	7
Aufbau der Studie.....	10
2. Messkonzepte und theoretische Annahmen der Einstellungsforschung.....	11
Maße sozialer Distanz und Inhaltsmaße	12
3. Der Stand der Einstellungsforschung zu antiziganistischen Haltungen in Deutschland	15
3.1 Bundesweite Studien.....	15
3.1.1 Erste einzelne Befragungen in den 1990er Jahren.....	15
3.1.2 Drei Antiziganismusitems in der Bielefelder Studie zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit 2011	17
3.1.3 Zwei Antiziganismusitems in den Bielefelder Wiederholungsbefragungen 2014, 2016 und 2018/19	19
3.1.4 Drei Antiziganismusitems in den Leipziger Autoritarismus-Studien 2014, 2016 und 2018 .	20
3.1.5 Die Leipziger Autoritarismus-Studien und die Bielefelder Mitte-Studien im Kontrast	20
3.1.6 Zwei Antiziganismusitems in der ZuGleich Studie 2013-	22
3.1.7 Die Nachbarschaftsfrage im SVR-Integrationsbarometer 2014	23
3.1.8 Die Mixed Methods Studie des Zentrum für Antisemitismusforschung von 2014	24
3.2 Internationale Studien.....	25
3.2.1 Eurobarometer Spezial zum Thema Diskriminierung 2007-2019	26
3.2.2 Ein Antiziganismusitem im European Social Survey (ESS) 2014.....	29
3.3 Studien auf Bundesländerebene	30
3.3.1 Sachsen 2016 und 2018.....	30
3.3.2 Thüringen 2013 bis 2015 und 2019.....	31
3.3.3 Bayern 2016.....	31
3.3.4 Hamburg 2014.....	32
3.3.5 Berlin 2019	32
3.4 Resümierende Zusammenfassung des Stands der Einstellungsforschung zu Antiziganismus in Deutschland.....	33
4. Diskussion des Forschungsstands, Wissenslücken und weiterführende Ansätze.....	35
4.1 Möglichkeiten und Grenzen des Forschungsansatzes der Einstellungsforschung zu Antiziganismus.....	35
4.2 Problematische Aspekte der Vorurteilsforschung	37
4.2.1 Einseitiger Blick auf Mehrheitsgesellschaft, die Perspektive der Minderheiten fehlt	38
4.2.2 Forschung mit Stereotypen und Vorurteilen zu Stereotypen und Vorurteilen.....	38

4.2.3 Immanenter Gruppismus des Forschungsansatzes.....	38
4.3 Wissenslücken, weitere Möglichkeiten und Empfehlungen für die Forschung zur Gleichbehandlung der Sinti*zze und Rrom*nja in Deutschland	40
4.3.1 Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten: Die Erhebung von statistischen Daten zur Gruppenzugehörigkeit/ selbstwahrgenommene Fremdzuschreibung	41
4.3.2 Verspieltes Vertrauen in die Objektivität und Neutralität mehrheitsgesellschaftlicher Forschung	42
4.3.3 Perspektiven für Perspektivwechsel	43
5. Schlussbemerkungen.....	46
6. Literatur	48

Vorwort

Die Autorinnen dieser Studie, Dorothea Nolden und Linda Supik, sind selbst Angehörige der weißen deutschen Mehrheitsgesellschaft, also Gadge, wie es auf Romanes heißt, und machen keine antiziganistische Diskriminierungserfahrungen. Ebenso wenig erleben wir als weiße deutsche Frauen mit und ohne Migrationshintergrund andere rassistische Herabwürdigungen oder Ausgrenzungen. Die Lektüre der hier in der Zusammenschau präsentierten Forschungsergebnisse fanden wir zuweilen frustrierend und demoralisierend. Wie belastend müssen die vorliegenden Daten dann erst auf Angehörige der Sinti*zze und Rom*nja Communities hier im Land wirken, und auf ihre politischen Repräsentant*innen und die Aktivist*innen, die sich in ihrer Arbeit für das Wohl und die gleichberechtigte Teilhabe der Communities einsetzen? Angehörige der Minderheiten leben tagtäglich mit Vorurteilen, nicht nur wenn sie mal eine Studie aus der Einstellungsforschung lesen. Sie brauchen solche Studien nicht, um den Ernst der Lage zu begreifen. Andere Menschen möglicherweise eher, insbesondere diejenigen, die als Angehörige der Mehrheitsgesellschaft, als „typische, unauffällige, normale“ Deutsche unbelastet ohne Stigma durchs Leben gehen können. Hilft Sinti*zze und Rom*nja diese Bestätigung aus der Wissenschaft, dass die Köpfe der Leute tatsächlich damit voll sind – bzw. ablehnende Einstellungen sich bei so vielen, je nach Untersuchungsweise, der Mehrheit der Bevölkerung zeigen? Braucht die Mehrheitsgesellschaft diese Info als Bestätigung ihrer eigenen Rassismen, um Vorurteile zu reflektieren und entsprechende Handlungs- und Veränderungsperspektiven zu entwickeln? Ja, bereits diese Daten der Vorurteilsforschung bergen nutzbare Argumentationshilfen; wobei sie wieder nur Wissen (über Vorurteile) über Sinti*zze und Rom*nja liefern. Möglichkeiten zur Repräsentation der Communities als Subjekten von Wissen mit wissenschaftlicher Autorität, insbesondere von Zahlenwissen bestehen, werden jedoch bisher zu wenig genutzt.

Laut einer Redewendung kann man „den Leuten nur *vor* den Kopf gucken“, und zuweilen möchte man nicht mehr sehen. Der Perspektive, von solchen Einstellungen betroffen zu sein, können wir Autorinnen uns nur durch Gespräche mit Personen annähern, die im rassistischen Ungleichheitsverhältnis benachteiligt sind. Ihre Perspektive ist unhintergebar und der wichtigste Maßstab dafür, Empfehlungen für eine gerechtere Gesellschaft zu formulieren.

Wir danken Sarah Kleinmann, Wolfram Stender und Anne-Kathrin Will für die kritische Kommentierung erster Versionen dieses Textes, Jane Weiß und Elizabeta Jonuz für Hintergrundgespräche, Markus End für den Zugang zu seiner umfangreichen Literaturdatenbank, Tobias Gebauer am Leibniz Center for Inclusive Citizenship in Hannover für weiterführende Hinweise, Stefanie Schröder am Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung in Hannover für die Hinweise zur Forschung zum Stigmabewusstsein, Wilhelm Berghan am Bielefelder Institut für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung für die Erläuterungen und Interpretationshilfen zu den Mitttestudien und Christoph Fromme für das Lektorat. Für jegliche Mängel und Auslassungen dieser Studie sind wir, die beiden Autorinnen verantwortlich.

Dorothea Nolden und Linda Supik, Münster im Mai 2020

Das wichtigste in Kürze – Kurzzusammenfassung

Bei dieser Studie handelt es sich um eine Überblicksdarstellung des Forschungsstands der Einstellungsforschung zu Antiziganismus. Gesichtet und auf Basis der Studienberichte analysiert und zusammenfassend dargestellt werden Bevölkerungsbefragungen bundesweiter, EU-weiter sowie bundesländerweiter Reichweite, die Fragen zur Einstellung der Gesamtbevölkerung gegenüber Sinti*zze und Rom*nja enthalten. Deren Ergebnisse werden kritisch diskutiert und Hinweise auf weiterführende Möglichkeiten quantitativer Datenerhebung und Forschung werden gegeben.

Seit dem Anfang der 1990er Jahre, also kurz nach dem Fall der Mauer, beginnen erste Umfragen zu bzw. in Deutschland nach Einstellungen der Gesamtbevölkerung gegenüber Sinti*zze und Rom*nja zu fragen. Dabei fragen zwei der drei Umfragen der 1990er tatsächlich jedoch nicht nach Sinti*zze und Rom*nja, sondern verwenden stattdessen die bereits damals von den Communities als inakzeptabel abgelehnte, herabwürdigende und stigmatisierende Fremdbezeichnung.

Im Einzelnen sind die Befunde der unterschiedlichen Surveys im Zeitverlauf aufgrund verschiedener methodischer Designs nicht vergleichbar. Regelmäßig durchgeführte Wiederholungssurveys enthalten erst ab 2007 auf europäischer Ebene, ab 2011 in deutschlandweit gezogenen Stichproben Fragen, die Antiziganismus messen sollen.

Die Einstellungsforschung zeigt, dass Sinti*zze und Rom*nja in Deutschland und auch in der Europäischen Union von mehr Menschen abgelehnt werden als alle anderen Bevölkerungsgruppen, zu denen diese Fragen in Umfragen gestellt wurden. Je nach dem, zu welchen Gruppen Befragte sich äußern sollen, erreichen in einzelnen Befragungsrunden lediglich Muslim*innen, Asylbewerber*innen und Trans* Personen eine ähnlich starke Ablehnung. Die Ablehnung ist unter älteren Befragten geringfügig stärker sowie deutlich stärker unter Personen, die rechte und konservative politische Einstellungen haben; Faktoren wie Geschlecht und Bildung spielen für die Ablehnung von Sinti*zze und Rom*nja keine messbare Rolle. Zeitgleich durchgeführte deutschlandweite Wiederholungsbefragungen mit unterschiedlicher Methodik (Selbstaufwählerfragebogen gegenüber Telefoninterview) zeigen, dass Befragte generell nochmals deutlich häufiger Vorurteilsaussagen über Sinti*zze und Rom*nja zustimmen, wenn sie sich beim Ausfüllen des Fragebogens unbeobachtet fühlen. Im Zeitraum von 2014 bis 2018/19 stimmten zwischen 28% und 38% der Befragten am Telefon den Vorurteilsitems zu. Füllen die Befragten den Fragebogen unbeobachtet selbst aus, stimmen zwischen 55% und 60%, also eine deutliche Mehrheit, diesen Aussagen ganz oder teilweise zu. Hier zeigt sich der sozialpsychologisch bekannte Befund, dass Vorurteile – nicht nur jene über Sinti*zze und Rom*nja latent weiter verbreitet sind, sie jedoch in sozialen Interaktionen kontrolliert und nicht immer aktiviert werden. Die Werte schwanken leicht im Lauf der vier Jahre ohne erkennbare Richtung. Zugleich zeigt dieser massive Effekt der Befragungsweise deutlich die Unschärfe der Ergebnisse der Einstellungsforschung zu Vorurteilen, die ihrer Interpretierbarkeit Grenzen setzen.

Europaweit direkt vergleichbar ist die im Rahmen der „Eurobarometer Spezial Diskriminierung“ über mehrere Jahre gestellte Frage „Haben Sie Freunde oder Bekannte, die Roma sind?“ Als einzelner Wert liegt der Bevölkerungsanteil von Leuten, die Rom*nja als Freunde oder Bekannte haben, europaweit sehr unterschiedlich hoch, da in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich viele Angehörige der Sinti*zze und Rom*nja leben. Die für Europa gemittelte Zahl als solche hat daher keine Aussagekraft, jedoch ihre Tendenz im Zeitverlauf. In der Europäischen Union stieg die Zahl von Bürger*innen, die angeben, Rom*nja als Freunde oder Bekannte haben, seit 2007 von 12% auf 20% im Jahr 2019, und innerhalb Deutschlands von 5% im Jahr 2008 auf 8% Prozent in 2019. Mögliche Ursachen hierfür

können sein, dass entweder die Zahl der (freiwilligen) sozialen Kontakte zwischen Rom*nja und Nicht-Rom*nja zunimmt oder Rom*nja zunehmend sich gegenüber Nicht-Rom*nja als Rom*nja zu erkennen geben. Beides wäre ein Hinweis auf ein sich langsam aber stetig besseres gesellschaftliches Klima für Rom*nja. Gefragt wurde in unterschiedlichen Jahren zudem nach der Akzeptanz von Rom*nja und anderen gesellschaftlichen Gruppen mit hohem Diskriminierungsrisiko als Nachbar*innen, Kolleg*innen, Regierungschef*in oder Familienmitglied. Hier liegt die Ablehnung gegenüber Sinti*zze und Rom*nja in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Staaten im Mittelfeld, sie ist weder besonders hoch noch besonders gering. Von allen Gruppen, zu denen die Akzeptanz erfragt wurde, werden Rom*nja allerdings am wenigsten akzeptiert.

Eine Mixed Methods Studie des Zentrums für Antisemitismusforschung im Jahr 2014 lieferte für Deutschland die Erkenntnis, dass die negativen Ergebnisse der messenden Einstellungsforschung zu dem gleichzeitig herrschenden geringen Kenntnisstand über Sinti*zze und Rom*nja in der Gesamtbevölkerung sowie zu dem Desinteresse und der geringen Bedeutung der Gruppe für die Gesamtbevölkerung ins Verhältnis zu setzen ist. Gleichzeitig geraten romantisierende Stereotype über eine imaginierte und mit einer herabwürdigenden Fremdbezeichnung benannte Gruppe, die lange Zeit ein kulturelles Motiv in Musik und Literatur der Mehrheitsgesellschaft waren, zunehmend in Vergessenheit.

Bisher liefert die Einstellungsforschung als einzige Forschungsrichtung für Deutschland quantitative Daten. So zeichnet sie jedoch ein einseitiges Bild und kann nur unzureichend Handlungs- und Veränderungsperspektiven aufzeigen. Wann latente Vorurteile sich in sozialen Situationen für Sinti*zze und Rom*nja tatsächlich mit benachteiligenden Effekten wirksam zeigen – sei dies in diskriminierenden Handlungen oder institutioneller Diskriminierung – lässt sich mit diesem Forschungsansatz nicht zeigen. Einstellungsforschungsdaten, insbesondere im Rahmen der bereits etablierten Wiederholungsbefragungen haben eine wichtige Erinnerungsfunktion, um latent vorhandene Ressentiments im Blick zu behalten. Statt Vorurteilen noch im wissenschaftlichen Rahmen eine weitere Bühne zu bieten und nach per se problematischen ‚Beliebtheiten‘ von gesellschaftlichen Teilgruppen zu fragen, wäre es Zeit für mehr Multiperspektivität im Rahmen der Surveyforschung.

Hilfreich wäre die Ergänzung der Befunde der Einstellungsforschung durch die Sicht der Personen selbst, deren Herkunftsgruppen mit diesen Vorurteilen belastet sind. Neben auf qualitativen Methoden basierenden Erfahrungsberichten können hierbei auch quantitative Daten ein aussagekräftigeres Bild liefern. Hilfreich wären insbesondere anonymisiert und freiwillig erhobene quantitative Daten über die tatsächlichen Lebenssituationen, Bildungs-, Arbeits-, Gesundheitsumstände und Diskriminierungserfahrungen von Sinti*zze und Rom*nja in Deutschland. Diskriminierung kann in allen Lebensbereichen stattfinden. Es sollten verstärkt für die Communities und ihre Interessenvertretungen akzeptable Wege gefunden werden, in enger Abstimmung mit ihnen ebenfalls Daten aus der Betroffenenperspektive zu Antiziganismus und zu weiteren Formen (nicht nur) rassistischer Diskriminierung zu erheben. Diese wären im Vergleich zu den Einstellungen der Mehrheitsbevölkerung der unmittelbare Hinweis dafür, ob das Grundrecht auf Gleichbehandlung und gleichberechtigte Teilhabe für Sinti*zze und Rom*nja in Deutschland als Bürger*innen in Deutschland im vollen Umfang gewährleistet wird.

1. Einleitung

In dieser Expertise für die Unabhängige Kommission Antiziganismus geht es um die Datenlage zur gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen, die einer der Communities der Sinti*zze oder Rrom*nja¹ angehören. Um Wohlfahrt, Teilhabe, Partizipationsmöglichkeiten, Gleichbehandlung und Chancengleichheit einer Teilbevölkerung innerhalb einer Gesamtbevölkerung von ca. 80 Millionen Menschen in der Bundesrepublik einschätzen zu können und beurteilen zu können, ob die Bürgerrechte einer Gruppe im vollen Umfang gewahrt sind, bedarf es Zahlen, anhand derer die Wohlfahrt dieser Gruppe in Relation zur Gesamtgesellschaft dargestellt werden kann. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese Gruppe sich vom Rest der Gesellschaft durch ethnische oder kulturelle Herkunft oder Identität², durch Geschlecht, Religion, Alter, soziale Schichtzugehörigkeit, Behinderung, Staatsangehörigkeit oder die sexuelle Orientierung unterscheidet: Alle Menschen haben das Recht auf Gleichbehandlung und darauf, nicht diskriminiert zu werden. Dabei handelt es sich um ein Menschenrecht und ein im deutschen Grundgesetz und in der Charta der Europäischen Union verankertes Grundrecht.

Es gibt kaum zuverlässige Kennzahlen zur sozialen Lage der Sinti*zze oder Rrom*nja in Deutschland. Bisher ist es nicht üblich, im Rahmen von statistischen Datenerhebungen Bevölkerungsgruppen nach ihrer ethnischen Herkunft zu unterscheiden. Im Rahmen von quantitativer Forschung werden meist die Staatsangehörigkeit, das eigene Geburtsland sowie das der Eltern einer Person erhoben, und entsprechend erscheinen deutsche Sinti*zze oder Rrom*nja in Statistiken als deutsche Staatsbürger*innen, und eingewanderte Rrom*nja erscheinen als Deutsche mit zum Beispiel kroatischem Migrationshintergrund, Rumän*innen usw.. Das ist so nicht falsch, aber Angehörige von Communities der Sinti*zze oder Rrom*nja Communities werden als solche in Statistiken in Deutschland nicht sichtbar, und so kann das Ausmaß sozialer Ungleichheit zwischen Communities und Mehrheitsgesellschaft nicht beziffert werden. Es gibt Gründe, weshalb solche Daten zu ethnischer Herkunft bisher in Deutschland nicht erhoben werden, und insbesondere auch berechtigte und starke Vorbehalte seitens der Interessenvertreter*innen der Sinti*zze und Rrom*nja gegenüber dieser Praxis der Erhebung solcher Daten. Auf diese Thematik wird noch ausführlicher eingegangen werden. Deutschlandweit verallgemeinerbare quantitative Daten in Bezug auf Sinti*zze und Rrom*nja gibt es also gar nicht, deutschlandweit verallgemeinerbares quantitatives Wissen zum Antiziganismus liefert derzeit lediglich die Einstellungsforschung. Die vorliegende Expertise soll nun zunächst diese

¹ Sinti*zze sind innerhalb Deutschlands eine relativ große und bekannte Community, international haben sich die vielen unterschiedlichen Communities mit vielfältigen Eigennamen auf die gemeinsame solidarische Selbstbezeichnung „Rrom*nja“ zum Zweck der politischen Repräsentation gegenüber der Mehrheitsgesellschaft geeinigt. Beide Bezeichnungen werden in diesem Text in alle Geschlechter umfassenden Schreibweisen verwendet.

² In der Rassismus- und Antiziganismusforschung sind die Konzepte von „ethnischen Gruppen“ und „ethnischer Identität“ umstritten und werden von vielen unterschiedlich verstanden. In dieser Studie wird unter Ethnizität eine offene und dynamische, zwischen Selbstwahrnehmung und Fremdzuschreibung immer wieder ausgehandelte Vorstellung kollektiver und individueller Zugehörigkeit und Herkunft im Sinne von vielfältigen und einander durchkreuzenden Bezügen und Beziehungen zu Sprache, Religion, Geschichte, Geografie, Tradition und kulturellen Praxen verstanden, die auch kulturelle wie verkörperte – in Körper eingeschriebene – Aspekte haben kann (Hall 1994, Supik 2005) und in Aspekten der Fremdzuschreibung nicht eindeutig abzugrenzen ist von Rassifizierung (Supik 2014, 30ff., Song 2003, Yanow 2003). Dieser Ethnizitätsbegriff ist unvereinbar mit der rassistischen Vorstellung von intern homogenen und nach außen eindeutig abgegrenzten, oder gar sich gegenseitig ausschließenden „ethnischen Gruppen“.

wenigen Zahlendaten darstellen, die vorliegen, sie kritisch einordnen und Perspektiven aufzeigen, wie unter bestimmten Umständen die quantitative Datenlage verbessert werden könnte.

Die vorliegende Studie bietet einen Überblick über den Forschungsstand zu antiziganistischen Einstellungen in der Bevölkerung Deutschlands. Antiziganismus wird hier als einer von verschiedenen aktuell gesellschaftlich wirksamen Rassismen verstanden (Jonuz/ Weiß 2020, 13, FN2), als eine kategorische Abwertung von Menschen aufgrund einer bestimmten vermeintlichen natio-ethno-kulturellen Gruppenzugehörigkeit. Rassismus verstehen wir als eines von mehreren intersektional miteinander verschränkten gesellschaftlichen Ungleichheits- und Herrschaftsverhältnissen (andere sind Ableism, Klassismus, Sexismus usw.) (vgl. Leiprecht 2016, Hall 1994). Neben Antiziganismus sind andere Ausprägungen von Rassismus der Antisemitismus, der antimuslimische Rassismus sowie der gegen Schwarze Menschen, Personen of Colour oder auch Osteuropäer*innen. Sie gehen, mit Ausnahme des Antisemitismus, mit einer Vorstellung weißer/deutscher Überlegenheit einher, unterscheiden sich jedoch auch in einigen Hinsichten. Dies betrifft insbesondere die Inhalte der Stereotype, durch die jeweils Menschen unterschiedlicher Herkunft stigmatisiert werden. Gemeinsam ist ihnen die Homogenisierung einerseits und Veränderung andererseits („Die sind alle gleich und völlig anders als wir“).³

Sinti*zze oder Rrom*nja tauchen als Auskunftgebende in quantitativen Erhebungen in Deutschland bisher nicht als solche auf, aber die Auskunftgebenden im Rahmen von Bevölkerungsumfragen machen Angaben zu ihren Meinungen und Ansichten über Sinti*zze oder Rrom*nja. Tatsächlich haben Sinti*zze oder Rrom*nja es mit anderen gesellschaftlich benachteiligten Gruppen gemeinsam, dass zuweilen die Meinung der Gesamtbevölkerung über Gruppen wie LGBTIQ*, Muslim*innen, Jüd*innen, Trans*, Schwarze Menschen und People of Color sowie Menschen mit Behinderungen in Deutschland besser empirisch befohrt und belegbar ist als ihre tatsächliche soziale Lage und als das Ausmaß der Benachteiligung aus Sicht der jeweiligen Gruppen selbst.

Die Einstellungen der Allgemeinheit über benachteiligte Bevölkerungsgruppen, wie es die in Deutschland lebenden Sinti*zze oder Rrom*nja sind, sind einer von mehreren bedeutenden Indikatoren oder Hinweisgebern auf die soziostrukturelle Lage der jeweiligen Bevölkerungsgruppe. Diese Einstellungen stellen das Image dieser Gruppe in der Öffentlichkeit dar, durchaus vergleichbar, einmal salopp (und möglicherweise provokativ) gesagt, mit dem Image eines Produktes auf dem Markt. Dieses Image, das in Medien aufwändig hergestellt und umkämpft wird, hat meist eher wenig mit tatsächlich vorhandenen Qualitäten eines Produktes zu tun, und damit wieviel besser (oder schlechter) als das Konkurrenzprodukt es nun ist. Dieser Vergleich hinkt selbstredend in vielfacher Hinsicht, tatsächlich sehr ähnlich sind jedoch die Methoden der Einstellungsforschung mit jenen der Markt- und Meinungsforschung, werden sie doch teilweise von den gleichen Umfrageforschungsinstituten durchgeführt. Ähnlich ist insbesondere die Flüchtigkeit und

³ Betont werden muss insbesondere, dass sich unsere Verwendung des Begriffes Rassismus von dem im Rahmen des Syndroms der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit verwendeten Rassismusverständnis unterscheidet (vgl. auch Leiprecht 2016). Dort ist Rassismus nicht wie hier, und in der internationalen Rassismusforschung üblich, der Ober- und Sammelbegriff, sondern eine von mehreren gleichberechtigt nebeneinander stehenden spezifischen Ausprägungen von „Menschenfeindlichkeit“, und zwar eine physisch-genealogisch geprägte Variante, bei der es um Hautfarben (Weiß und Schwarz) sowie die Vorstellung von Zugehörigkeit durch Abstammung geht. Rassismus wurde lange Zeit innerhalb der deutschen Sozialwissenschaft nicht analysiert, bzw. der Begriff lediglich auf den biologistischen Rassismus der NS-Ideologie im engeren Sinne bezogen. Stattdessen wurde mit dem externalisierenden und unzutreffenden Ausdruck Ausländer- oder Fremdenfeindlichkeit gearbeitet, auch in Dauerbeobachtungssurveys wie dem ALLBUS.

Oberflächlichkeit der Meinungen und Einstellungen, die hier erhoben wird. Einstellungsdaten sind ein, aber nicht der einzige Hinweisgeber für das gesellschaftliche Klima gegenüber Sinti*zze und Rrom*nja, und sie spiegeln nicht die ganze Realität, sondern lediglich einen Aspekt der Situation einer Gruppe wider.

Der Fokus dieser Übersichtsdarstellung liegt auf der quantitativen empirischen Sozialforschung, also solchen Surveys, in denen größeren Zahlen von Personen mit standardisierten, kontrolliert gleichbleibenden Methoden die gleichen Fragen mit vorgegebenen Antwortoptionen gestellt werden. Quantitative Forschung ist messende Forschung, d.h. sie verfolgt das Ziel, den befragten Gegenstand im Ergebnis in seinen Ausmaßen, der Größe und Verbreitung beziffern zu können, und insofern es mehrere Messzeitpunkte gibt, auch Veränderungen über die Zeit sichtbar machen zu können. Der Stand der qualitativen Forschung, die viel kleinere Samples methodisch offener befragt, wird in dieser Studie nicht dargestellt, allenfalls wird in Ausnahmefällen auf Einzelaspekte hingewiesen. Die qualitative Forschung wird bereits als Grundlage für Antiziganismusmonitoring und Gleichbehandlungsberichterstattung genutzt (Zentralrat 2018).

Hier soll jedoch betont werden, dass letztlich qualitative und quantitative Forschung nur gemeinsam zu weiterführenden Erkenntnissen kommen können und beide Forschungsparadigmen aufeinander angewiesen und unverzichtbar sind. Die Mixed Methods Studie des Zentrums für Antisemitismusforschung (2014) zu antiziganistischen Einstellungen bietet hierfür ein ausgezeichnetes Beispiel (siehe Kapitel 3).

Für diese vorliegende Studie wurden nicht eigens neue Daten erhoben; vielmehr wurden in einer Metaanalyse die im Laufe der Zeit von verschiedenen Forschungseinrichtungen und -projekten durchgeführten Studien und erhobenen Daten in ihren wichtigsten Aspekten, Ergebnissen, Gemeinsamkeiten und Unterschieden gesichtet, dargestellt und da, wo dies möglich ist, auch gegenüberstellend untersucht.

Einstellungen der Gesamtbevölkerung in internationalen, nationalen und regionalen Surveys sollen betrachtet werden. Nicht einbezogen wurden Surveyergebnisse aus Befragungen von Teilbevölkerungen, wie zum Beispiel Personen einer speziellen Altersgruppe (z.B. nur Jugendliche). Bevölkerungsrepräsentative Erhebungen definieren ihre Grundgesamtheiten unterschiedlich, zuweilen werden Personen ab 15, 16 oder 18 Jahren eingeschlossen, zuweilen alle deutschsprachigen Personen, alle Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit oder die gesamte Wohnbevölkerung. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt auf Wiederholungsbefragungen, die die Beobachtung einer Veränderung von Einstellungen gegenüber Sinti*zze und Rrom*nja als Gruppe im Lauf der Zeit gestatten. Wiederholungsbefragungen sind deutlich aussagekräftiger als einmalig durchgeführte Befragungen. Es kann bereits vorausgeschickt werden, dass die Zahl solcher Wiederholungsbefragungen überschaubar ist: Dies sind die Eurobarometer Spezial zum Thema Diskriminierung sowie die Leipziger Autoritarismus-Studien unter Leitung von Oliver Decker und Elmar Brähler und die Bielefelder Mitte-Studien unter Leitung von Andreas Zick. Umfassend und erschöpfend recherchiert und ausgewertet wurden für diese Expertise die im vergangenen Jahrzehnt mit sozialwissenschaftlichen Methoden durchgeführten Bevölkerungsbefragungen, die Fragen zu antiziganistischen Einstellungen enthalten (2007 beginnt die Erhebung im Eurobarometer). Auf weiter zurückliegende Studien wird hingewiesen, wo dies relevante Informationen liefert, jedoch wurde

nicht systematisch recherchiert.⁴ Generell gilt für solche in Zahlenwerte übersetzten Forschungsergebnisse zu sozialen Phänomenen, dass sie am ehesten in Relation zu anderen Zahlenwerten gedeutet und sinnvoll interpretiert werden können. Eine Zahl allein ist für sich genommen wenig aussagekräftig. Die Relationen, die hier betrachtet werden können, sind der zeitliche Vergleich, der internationale und regionale Vergleich sowie demographische Vergleiche, also zwischen verschiedenen Teilbevölkerungen, wie Männern und Frauen, unterschiedlichen Altersgruppen, Personen mit niedrigen oder höheren Bildungsabschlüssen oder unterschiedlicher politischer Präferenzen (links/rechts).

Eine bedeutsame Beschränkung dieser Expertise ist zu nennen: Berichtet werden hier systematisch die Befunde der letzten zehn Jahre Surveyforschung, aus für Deutschland bevölkerungsrepräsentativen Surveys, die spezifische Fragen enthalten, welche die Einstellungen gegenüber den Communities der Sinti*zze und Rom*nja adressieren. Damit blickt diese Studie lediglich auf *spezifischen Antiziganismus*, nicht auf Mehrfachbetroffenheit⁵ oder die Intersektionalität von abwertenden oder ablehnenden Einstellungen. Sinti*zze und Rom*nja sind in Deutschland auch generell von Rassismus, nicht ausschließlich von Antiziganismus betroffen: Sie sind ebenfalls auch von Rassismus im ethnischen oder biologistischen Sinne, auch: „Hautfarbenrassismus“, betroffen, von antimuslimischem Rassismus sowie von der Ablehnung von Asylbewerber*innen betroffen. Rassistische Ausgrenzung und Abwertung geht von Fremdzuschreibungen aus, sie setzt an Äußerlichkeiten an. Je nachdem, wie sehr ein*e Sinti*zza oder Rom*nja äußerlich als „weiße Deutsche“ durchgehen (im Englischen gibt es dafür den Ausdruck des „Passings“) oder eher für „nicht-weiß“, „ausländisch“ oder „fremd“ gehalten werden, sind sie von Rassismus betroffen, wie viele andere Deutsche of Colour und Menschen nichteuropäischer (Familien-)Herkunft auch. Ein Teil der Rom*nja in Deutschland sind Muslim*innen oder werden als Muslim*innen wahrgenommen und sind damit auch von Islamfeindlichkeit bzw. antimuslimischem Rassismus betroffen. Menschen, die aus den südosteuropäischen Nicht-EU-Staaten nach Deutschland kamen, um Diskriminierung und Armut zu entkommen, leben teilweise bis heute in unsicheren Aufenthaltsverhältnissen und sind folglich nach zehn oder mehr Jahren in Deutschland noch von Abschiebung bedroht. Eine Studie zum Wohlergehen der Sinti*zze und Rom*nja in Deutschland müsste also auf weitaus mehr Indikatoren für Diskriminierung und Benachteiligung schauen als nur auf spezifischen Antiziganismus.

Aufbau der Studie

Die vorliegende Studie gliedert sich in vier Abschnitte und ein abschließendes Fazit mit Ausblick. Im Anschluss an diese Einleitung wird im zweiten Abschnitt zunächst der Ansatz der Einstellungsforschung als solcher mit seinen wichtigsten Begriffen und Messkonzepten kurz beschrieben. Im dritten Abschnitt werden die Studien nationaler, internationaler und regionaler Reichweite, die über antiziganistische Einstellungen berichten, in ihren für diesen Zusammenhang relevanten Aspekten beschrieben und deren Ergebnisse zum Antiziganismus dargestellt. Im vierten Abschnitt dieser Studie werden die Ergebnisse der Einstellungsforschung diskutiert. Welche Bedeutung sie haben und worin ihr Wert für die Sozialberichterstattung besteht, wird in Abschnitt 4.1 beschrieben. Abschnitt 4.2 diskutiert anschließend, welche Begrenzungen dieser Forschungsansatz

⁴ Die im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes durchgeführte Mixed Methods Studie des Zentrums für Antisemitismusforschung (2014) stellt Surveys mit Fragen zu Antiziganismus in einer detaillierten Übersicht ab 1991 dar.

⁵ Wir verwenden hier „Betroffen Sein“ im Sinne eines Benachteiligt oder Diskriminiert Seins in einem Strukturverhältnis, im Gegensatz zum Privilegiert Sein.

hat und welche Probleme (daher) bei der Interpretation von Ergebnissen der Einstellungsforschung entstehen können. Abschnitt 4.3. zeigt anschließend Perspektiven und weiterführende Forschungsansätze auf. Die Studie schließt mit einem Fazit.

2. Messkonzepte und theoretische Annahmen der Einstellungsforschung

Zunächst ist es menschlich, zu allen möglichen Dingen schnell und reflexartig Bewertungen parat zu haben, denn es kann zuweilen lebensnotwendig sein, schnelle Entscheidungen darüber zu treffen, ob eine Situation gefährlich oder harmlos, eine Person vertrauenswürdig ist oder nicht.

Umgangssprachlich lässt sich das Vorurteil als ein Kurzschluss unseres „denk- und differenzierungsfaulen“ Gehirns beschreiben, und die meisten Menschen können lernen, diesen Reflex zu kontrollieren, sodass das Vorurteil nicht offen – explizit – wird (Monteith u.a. 2010). Das heißt nicht, dass sie keine – impliziten – Vorurteile haben oder keine stereotypen Bilder kennen und aufrufen können. Einstellungen sind keine fixen, stabilen „Tatsachen“, die sich in den Köpfen von Menschen finden, sie sind kontextabhängig und dynamisch. Es ist daher nicht sinnvoll, von der einen tatsächlichen, ‚wahren‘ Einstellung einer Person zu sprechen.

Für die Forschung zu Einstellungen und Vorurteilen gegenüber gesellschaftlichen Gruppen sind das „Stereotyp“, das „Vorurteil“ und die „Diskriminierung“ drei wichtige Arbeitsbegriffe, die voneinander unterschieden werden müssen. Die Sozialpsychologie bezeichnet als Vorurteil (*prejudice*) „eine negative Einstellung gegenüber einer bestimmten sozialen Gruppe und ihren Mitgliedern. [... D]as Vorurteil hat drei Komponenten, eine kognitive, eine affektive und eine verhaltensbezogene Komponente. Die erste definieren wir als das Stereotyp. Die zweite ist die rein gefühlsmäßige, von Bedeutungsinhalten leere, wertende Reaktion auf die Gruppe. Die dritte besteht aus Verhalten und Verhaltenstendenzen, diese Gruppe zu diskriminieren oder zu privilegieren. Das eigentliche Vorurteil im engeren Sinne (in Abgrenzung vom kognitiven Stereotyp und der diskriminierenden Handlung, DN/LS) ist eine wertend-affektive oder bewertende Reaktion (*valenced affective or evaluative response*) (positiv oder negativ) gegenüber einer sozialen Kategorie und ihren Mitgliedern“ (Correll u.a. 2010, 45f., Übers. DN/LS).

Wichtig ist der Hinweis, dass der Zusammenhang zwischen vorurteilsbelasteten Einstellungen und diskriminierendem Handeln nur mäßig stark ist (Küpper 2016, 27). Menschen mit starken Vorurteilen handeln nicht immer dementsprechend, und andererseits kann auch das Handeln von eigentlich unvoreingenommenen Personen diskriminierende Effekte haben (Scherr u.a. 2017).

Vorurteilseinstellungen sind in widersprüchlicher Weise zugleich *ihrem Objekt gegenüber* ausgesprochen oberflächlich und dabei tiefstehend stabil und resistent gegenüber gegenteiliger Erfahrung. Oberflächlich sind solche Einstellungen beispielsweise insofern, als Personen die in Deutschland leben und in ihrem Bekanntenkreis niemanden kennen, die sich als Sinti*zze und Rrom*nja verstehen, wahrscheinlich im Alltag selten Anlass haben, sich Gedanken über Sinti*zze und Rrom*nja zu machen. Dennoch verfügen diese Personen aller Wahrscheinlichkeit nach über stereotype Bilder von Sinti*zze und Rrom*nja, vage, jedoch bereits mit Wertungen verbundene Vorstellungen, welche in einer sozialwissenschaftlichen Befragung aufgerufen und erfasst werden können.

Inwieweit Vorurteile zum Ausdruck gebracht werden, ist kontextabhängig. Je nachdem, welche Einstellungen ich bei meinem Gegenüber vermute oder für die generell üblichen Einstellungen in meiner Umgebung halte (wie zum Beispiel „Man soll nicht schlecht über andere sprechen“, „Man soll

Personen nicht in Schubladen stecken“), werde ich meine eigenen Einstellungen dementsprechend möglicherweise anpassen oder zumindest vorsichtiger äußern. Dies wurde für den Zusammenhang zwischen Vorurteileinstellungen und diskriminierendem Handeln beschrieben (Pettigrew/ Taylor 2015, Küpper 2016), und dieser Zusammenhang tritt auch im Befragungssetting als das methodische Problem „sozialer Erwünschtheit“ zutage. Auch das allgemeinere Thema einer Befragung wirkt auf die Äußerung von Einstellungen. Je nachdem, welche Fragen im Rahmen eines Surveys Befragte in welcher Reihenfolge beantworten, beeinflussen die zuvor gestellten Fragen das Antwortverhalten der Befragten. Hier sollen zunächst die beiden für die Messung von Antiziganismus als Einstellung von der Surveyforschung verwendeten Messkonzepte vorgestellt werden, um die den Fragen bzw. Items zugrundeliegenden Überlegungen nachvollziehen zu können und besser einordnen zu können, warum welche „Items“ verwendet werden.

Maße sozialer Distanz und Inhaltsmaße

Die in den hier vorgestellten Studien verwendeten Vorurteilsmaße messen *explizite* Vorurteile. Zum Einsatz in diesen Studien kommen die expliziten Maße sozialer Distanz (Correll u.a. 2010, 47f.) sowie Inhaltsmaße. Daneben kennt die Sozialpsychologie sogenannte implizite Maße, die durch starke Verkürzung der Reaktionszeit noch stärker unwillkürliche, nicht durch Reflexion und Selbstkontrolle moderierte, sondern ungefilterte Reaktionen messen können. Tests impliziter Maße werden eher unter Laborbedingungen⁶ durchgeführt, standardisierte Befragungen von tausend und mehr Personen mit umfangreichen Frageprogrammen, die Sachverhalte in der Gesamtbevölkerung abbilden sollen, verwenden explizite Maße.

Maße sozialer Distanz beschreiben Formen des Kontakts unterschiedlicher Intimität mit der jeweils interessierenden Kategorie von Personen. Die Antwortenden geben jeweils an, wie wohl sie sich mit unterschiedlichen Formen des Kontaktes zu Mitgliedern der Personenkategorie, z.B. als Nachbar*in, als Arbeitskolleg*in, als Vorgesetzte*n, als Staatschef*in, als Mitschüler*in der eigenen Kinder oder als Intimpartner*in des eigenen Kindes fühlen (Correll u.a. 2010, 47). Hier geht es darum, welchen Kategorien von Personen die Befragten einerseits Vertrauen und Sympathie, im Falle von (Regierungs-)Chefs jedoch auch wem sie Autorität und Macht über die eigene Person zubilligen würden, also bereit wären, sich in einem hierarchischen Verhältnis unterzuordnen oder „etwas sagen zu lassen“. Diese sozialen Distanzmaße zielen allein auf die emotionale Komponente und die soziale Beziehung, das Gefühl der Sympathie oder Antipathie gegenüber der jeweiligen Personenkategorie. Am häufigsten wird die sogenannte „Nachbarschaftsfrage“ auch einzeln in Befragungen mit variierenden zu bewertenden Gruppen gestellt, sie ist in relativ vielen der hier beschriebenen Surveys enthalten.

Beispielfragen für Maße sozialer Distanz sind:

„Fänden Sie es gut, wäre es Ihnen egal, oder fänden Sie es nicht so gut, wenn in die Wohnung nebenan folgende Menschen einziehen würden?“ (SHELL 2011, F36.)⁷

⁶ Es gibt auch frei verfügbare Onlinetools, um den impliziten Assoziationstest durchzuführen <https://www.anti-bias.eu/unconsciousbias/implicit-association-test/> (15.5.2020)

⁷ Die Befragten werden jeweils aufgefordert, sich (z.B.) Nachbar*innen mit *je einer einzigen bekannten Eigenschaft* vorzustellen; gefragt wird dies in der SHELL-Jugendstudie in Bezug auf die Gruppen: homosexuelles Paar (Schwule, Lesben), eine Aussiedlerfamilie aus Russland, eine deutsche Familie mit vielen Kindern, eine Wohngemeinschaft mit mehreren Studenten, ein altes Rentnerehepaar, eine deutsche Familie, die von Sozialhilfe lebt, eine Familie aus Afrika mit dunkler Hautfarbe, eine türkische Familie.

„Und wie wäre es, wenn ein Angehöriger einer dieser Gruppen in Ihre Familie einheiraten würde? Inwieweit wäre Ihnen das angenehm oder unangenehm?“ (ALLBUS 2016, F050 Split 1)⁸

„Bitte sagen Sie mir anhand einer Skala von 1 bis 10, wie Sie sich fühlen würden, wenn eine der Personen auf der folgenden Liste in Deutschland in das höchste politische Amt gewählt würde.“ (Eurobarometer 83.4 2015, QC4)⁹

„Unabhängig davon, ob Sie tatsächlich arbeiten oder nicht: Bitte sagen Sie mir anhand einer Skala von 1 bis 10, wie wohl Sie sich jeweils fühlen würden, wenn Sie eine der folgenden Personen als Arbeitskollegen hätten.“ (Eurobarometer 83.4 2015, QC13)¹⁰

„Unabhängig davon, ob Sie Kinder haben oder nicht: Bitte sagen Sie mir anhand einer Skala von 1 bis 10, wie wohl Sie sich jeweils fühlen würden, wenn eines Ihrer Kinder eine Liebesbeziehung zu einer der folgenden Personen hätte.“ (Eurobarometer 83.4 2015, QC14)¹¹

Anders als die Maße sozialer Distanz fokussieren Inhaltsmaße, wie der Name bereits sagt, auf kognitive Inhalte und das in Vorurteilsaussagen transportierte (vermeintliche) Wissen. Solche Inhaltsmaße wurden Anfang des Jahrtausends für die empirische Prüfung des Syndroms der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit entwickelt. Das einflussreiche GMF-Modell des Bielefelder Rechtsextremismusforschers Wilhelm Heitmeyer (2012) wird inzwischen international in Studien eingesetzt (Zick u.a. 2011).

Das GMF-Modell konzipierte Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zunächst aus sieben, inzwischen aus dreizehn Einzeldimensionen. Tatsächlich konnten die verschiedenen GMF- Studien zeigen, dass die verschiedenen „Ismen“ (Rassismus, Sexismus, Ableismus u.a.) alle stark miteinander verbunden sind und unterschiedliche Teile eines zusammenhängenden Syndroms, eben der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, darstellen. Jede dieser Dimensionen wird in Surveybefragungen mittels der Zustimmung der Befragten zu einer „Kurzskala“, bestehend aus zwei oder drei Vorurteilsaussagen, erfasst. Diese Aussagen wurden so gewählt, dass sie die eine Personenkategorie betreffenden Vorurteile bestmöglich in ihrem Kern erfassen. Diese Fragebogenitems der GMF-Skala werden seit dem GMF-Survey 2002-2011 vielfach wiederverwendet und in regionalen sowie weiteren bundesweiten Surveys eingesetzt. Die Dimension der „Abwertung von Sinti und Roma“ des GMF-Syndroms wird abgebildet durch drei Aussagen. Diese Aussagen lauten:

(1) „Ich hätte Probleme damit, wenn sich Sinti und Roma in meiner Gegend aufhalten.“

⁸ Der ALLBUS ist als älteste durchgängig erhobene bevölkerungsrepräsentative Umfrage in Deutschland eine wichtige Datenquelle. Die Umfrage enthält auch einige Fragen zu sozialer Distanz gegenüber gesellschaftlichen Teilgruppen, jedoch fehlen darunter Sinti*zze und Rom*nja. Gefragt wird dies im ALLBUS in Bezug auf die Gruppen: Italiener, deutschstämmige Aussiedler aus Osteuropa, Asylbewerber, Türken, Juden, Polen.

⁹ Gefragt wird dies im Eurobarometer in Bezug auf: eine Frau, eine schwule, lesbische oder bisexuelle Person, eine Person mit anderer ethnischer Herkunft als die Mehrheit der Bevölkerung, eine Person, die jünger als 30 Jahre ist, eine Person, die einer anderen Religion angehört, als die Mehrheit der Bevölkerung, eine Person mit einer Behinderung, eine Person, die über 75 Jahre alt ist, eine Transgender oder eine transsexuelle Person.

¹⁰ einen Rom, einen Schwarzen, einen Asiaten, einen Weißen, einen Juden, einen Muslim, einen Buddhisten, einen Christen, einen Atheisten, eine schwule, lesbische oder bisexuelle Person, einen Transgender oder eine transsexuelle Person, eine behinderte Person, eine Person unter 25 Jahre, eine Person über 60 Jahre.

¹¹ Zu beantworten für die gleichen Gruppen wie Fußnote zuvor.

(2) „Sinti und Roma sollten aus den Innenstädten verbannt werden.“¹²

(3) „Sinti und Roma neigen zur Kriminalität“.¹³

Die Abwertung von Sinti*zze und Rrom*nja beschreiben die Autor*innen der Bielefelder Studien recht spezifisch, deutlich spezifischer als es in anderen Definitionen von Antiziganismus (z.B. Severin 2011, Trompeta 2017, 340) der Fall ist: „Abwertung von Roma und Sinti meint feindselige Einstellungen gegenüber Roma und Sinti, denen Kriminalität, Unangepasstheit und Missbrauch des Sozialstaates vorgeworfen wird“ (Klein u.a. 2014, 65). Die „Abwertung von Roma und Sinti“ ist im Rahmen des GMF-Konzepts weniger als eine Variante von Rassismus denn als Abwertung einer in erster Linie sozioökonomisch markierten Personenkategorie konzipiert.¹⁴ Bereits im graphischen Schema des GMF-Konzepts von 2012 findet sich die „Abwertung von Sinti und Roma“ in der Nähe von „Abwertung von Asylbewerbern“ und „Abwertung von Obdachlosen“ eingeordnet, in gewisser Entfernung von den Elementen „Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Islamfeindlichkeit, Antisemitismus“ (Heitmeyer 2012, 17). Vier Jahre später wird das Schema verändert dargestellt, die „Abwertung von Sinti und Roma“ ist nun benachbart von „Abwertung asylsuchender und geflüchteter Menschen“ einerseits und „Muslimfeindlichkeit“ und „Antisemitismus“ andererseits (Zick, Küpper, Krause 2016, 37).

In Bezug auf vulnerable Gruppen oder auch Gruppen mit hohem Diskriminierungsrisiko verwendet die sozialpsychologische Surveyforschung den Ausdruck „Fremdgruppen“ (Outgroup), der Gegenbegriff ist „Eigengruppe“ (Ingroup). In die Begriffe ist bereits eine Perspektivität eingelassen. Gemeint ist dabei, dass die Befragten hier Auskunft zu Gruppen geben, denen sie selbst nicht angehören, also zu jeweils „Anderen“:

„Wir verwenden den Begriff der sozialen Gruppe im sozialpsychologischen Verständnis für konstruierte Gruppen, zu denen Personen aufgrund zugewiesener Merkmale wie u.a. Geschlecht, Ethnie, Religion, kultureller Herkunft, sexueller Orientierung, einer Behinderung usw. zugeordnet werden. Diese Kategorisierung erfolgt durch diejenigen, die andere Personen wahrnehmen, und ist weitgehend unabhängig davon, ob eine Person das zur Kategorisierung verwendete Merkmal überhaupt trägt (also z.B. die zugewiesene Religion hat) bzw. sich selbst damit identifiziert (z.B. religiös ist bzw. ihr ihre Religion wichtig ist). Die Personen, die einer bestimmten Gruppe – z.B. aufgrund ihrer Religion – zugewiesen werden, müssen sich selbst keineswegs als Gruppe fühlen“ (Zick/ Küpper 2016: 13).

Diese Surveyfragen zu sozialer Distanz sowie Vorurteilsaussagen über Personenkategorien werden in Bevölkerungsumfragen natürlich auch stets von den Personen mitbeantwortet, die selbst diesen

¹² Die ersten beiden Items arbeiten mit der impliziten, falschen Annahme und dem geteilten Wissen zwischen Befragung und Befragten, dass Sinti*zze und Rrom*nja stets dem Aussehen nach als solche zu erkennen sind. Das „Innenstädte“-Item ist lediglich basierend auf dem Vorurteil überhaupt verständlich, dass alle Sinti*zze und Rrom*nja, und zugleich nur oder vor allem sie, betteln, musizieren und/oder Taschendiebstahl begehen.

¹³ Diese in den Fragebögen enthaltenen Aussagesätze, besonders das zweite und dritte Item müssen, wenn sie etwa als Teil des öffentlichen Diskurses geäußert werden, als verleumdend und volksverhetzend angesehen und sanktioniert werden. Ihre Verwendung im Rahmen eines Fragebogens dient einer diagnostischen Funktion, bleibt jedoch problematisch, wie in Abschnitt 4 ausgeführt wird. Um in diesem Bericht diese Items – die in vielen der hier darzustellenden Umfragen zum Einsatz kommen – nicht ständig zu wiederholen, werden sie im Folgenden lediglich als „Gegend“-Item, „Innenstädte“-Item und „Kriminalität“-Item bezeichnet.

¹⁴ Die „Abwertung von Sinti und Roma“ ähnelt offenbar auch in den Zusammenhängen und Mustern der Antwortenden stärker den Mustern der Ablehnung von Asylbewerbern und Obdachlosen (Zick u.a. 2012, 81), was wiederum bereits inhaltlich in der Konstruktion der Items angelegt ist. Das „Innenstädte“-Item ähnelt dem Item zur Messung der ‚Abwertung von wohnungslosen Menschen‘: „Bettelnde Obdachlose sollten aus den Fußgängerzonen entfernt werden“ (Zick u.a. 2016, 46). Das „Innenstädte“-Item wird in der Bielefelder Befragung nicht mehr, jedoch in GMF-Skalen anderer Studien weiter verwendet.

Kategorien angehören. Insgesamt können Personen komplex und widersprüchlich in verschiedenen Dimensionen zugleich selbst abwerten und zu den Abgewerteten oder auch zu den Privilegierten gehören, das heißt, sie sind intersektional positioniert (Küpper 2016).

Wichtig ist, auch bei der Lektüre dieses Berichts, in dem es ständig um die „Sinti und Roma“ geht, nicht aus den Augen zu verlieren, dass kein Mensch sich ausschließlich über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe definiert, und dass es natürlich auch Menschen gibt, für deren Alltag oder Selbstbild die ethnokulturelle Familienherkunft oder -geschichte – wie etwa die schlesischen Großeltern, der italienische Vater, oder das Sintizza Sein – keinerlei Bedeutung hat. Allzu schnell ruft allein die Erwähnung von Gruppennamen die irrixe Vorstellung homogener Einheiten hervor, deren Angehörige sich irgendwie alle kennen und immer alle das gleiche machen und einer Meinung sind.

3. Der Stand der Einstellungsforschung zu antiziganistischen Haltungen in Deutschland

In diesem Abschnitt werden Befragungen vorgestellt, in denen antiziganistische Einstellungen erhoben wurden und deren Ergebnisse entweder auf ganz Deutschland oder auf Bundeslandebene übertragbar sind. Zunächst werden im Abschnitt 3.1 deutschlandweite Surveys dargestellt, in Abschnitt 3.2 geht es um internationale Surveys, die eine deutsche Teilstichprobe enthalten, und es gestatten, die Ergebnisse für Deutschland in eine internationale Perspektive einzuordnen. Abschnitt 3.3 geht anschließend in etwas knapperem Umfang auf länderweite Surveys ein. Darunter finden sich Erhebungen, die einmalig oder mehrmalig durchgeführt wurden. Die wiederholt durchgeführten Befragungen erlauben es, Aussagen über zeitliche Verläufe und Tendenzen zu treffen.

3.1 Bundesweite Studien

Die hier dargestellten einzelnen Studien werden in der Reihenfolge ihrer Ersterhebungen chronologisch dargestellt. In Westdeutschland fand auch vor der Vereinigung der beiden deutschen Staaten bevölkerungsweite Einstellungsforschung statt. Seit 1953 befragt die SHELL-Jugendstudie Jugendliche im Alter zwischen 12 und 25 Jahren (SHELL 2011), die Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften wird seit 1980 (ALLBUS 2017) durchgeführt. Innerhalb dieser Befragungen werden auch regelmäßig Einstellungen gegenüber unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen erhoben, jedoch nicht gegenüber Sinti*zze und Rom*nja.

3.1.1 Erste einzelne Befragungen in den 1990er Jahren

Anfang der 1990er Jahre wurden einzelne Surveys in Deutschland durchgeführt, die Fragen zu Einstellungen gegenüber kultureller Diversität oder Einwanderung enthielten.¹⁵ Sie fallen in die Zeit der rassistischen Pogrome und Brandanschläge von Rostock, Mölln, Hoyerswerda und Solingen und des Rückbaus des Asylrechts. Zwei der drei Befragungen in den 1990ern betitelten die hier im Fokus stehende Gruppe bereits im Fragedesign mit der inakzeptablen, abwertenden und stigmatisierenden

¹⁵ Ausführlicher werden diese ersten Einzelstudien in der Expertise des Zentrums für Antisemitismusforschung von 2014 dargestellt

http://antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Bevoelkerungseinstellungen_gegenueber_Sinti_und_Roma_20140829.pdf?__blob=publicationFile (6.5.2020)

Fremdbezeichnung¹⁶, wodurch die Ablehnung bereits als methodischer Bias in der Frageformulierung angelegt war.

Im Jahr 1991 veröffentlichte die Wochenzeitschrift DER SPIEGEL anlässlich der Vereinigung der beiden deutschen Staaten die Ergebnisse der ersten gesamtdeutschen Befragung (SPIEGEL spezial 1991). Durchgeführt wurde die in einstündigen Interviews von 3.400 Personen viele Themenbereiche anscheinende SPIEGEL-Umfrage im Herbst 1990. Auf einer Zehnerskala (von +5 bis -5) wurden Ost- und Westdeutsche nach ihrer Sympathie für neun, (in Ostdeutschland sogar vierzehn) ethnonationale Gruppen befragt. Gefragt wurde nach der Sympathie für „Franzosen“, „Juden“, „Österreicher“, „Polen“, „Russen“, „Türken“, „US-Amerikaner“, „[]“, (je nachdem) „Ost-“, oder „Westdeutsche“, sowie in Ostdeutschland zusätzlich nach „Vietnamesen“, „Rumänen“, „Kubanern“, „Afrikanern“ und „Arabern“. Von diesen vierzehn Gruppen erhielten drei, „Araber“, „Türken“ und „[]“, negative Sympathiewerte, darunter „[]“ die negativsten. Ein Jahr später wurde eine weitere Befragung durchgeführt, in der Sympathiewerte für veränderte Gruppen erhoben wurden, die mit „[]“ bezeichnete Kategorie war abermals dabei und erhielt von drei negativ bewerteten Gruppen – , neben „Asylsuchenden aus Osteuropa“ und „Asylsuchenden aus Afrika“ – die schlechtesten Werte. Außerdem wurde die recht komplexe Frage gestellt, ob „Angehörige dieser Gruppen in der Bundesrepublik nach Prüfung des Einzelfalls als politische Flüchtlinge anerkannt oder ob sie grundsätzlich abgelehnt werden sollten“. Diese Frage musste auch mit Bezug auf „[] aus Rumänien“ beantwortet werden; 74% der Befragten lehnten die Anerkennung dieser Gruppe als politische Flüchtlinge ab (SPIEGEL spezial 1991).

Das Kölner Institut für Massenkommunikation veröffentlichte im Jahr 1995 die Ergebnisse einer zwei Jahre zuvor durchgeführten Befragung mit knapp 1.400 Befragten. Erhoben wurden zu acht Gruppen¹⁷ anhand von sieben Fragen die Sympathiewerte von Gruppen. Die Fragen basieren auf Maßen sozialer Distanz und sind durch eine 7er-Skala codiert (Zentrum für Antisemitismusforschung 2014, 160). Dieser Survey bezeichnet die Gruppe von Interesse immerhin mit „Sinti und Roma“ und verwendet nicht wie die beiden anderen Befragungen der 1990er Jahre die abwertende Fremdbezeichnung. Jedoch werden hier Sinti*zze und Rrom*nja nicht als alteingesessene deutsche Bevölkerungsgruppe, sondern als eine „fremde“ Gruppe unter anderen „fremden“ Gruppen thematisiert; so wird danach gefragt, ob ihnen die Einreise verweigert werden solle. Jedenfalls ist im Jahr 1995 die Selbstbezeichnung „Sinti und Roma“ in der Gesamtbevölkerung bereits so bekannt, dass diese Gruppe abermals mit Abstand am stärksten abgelehnt wird.

1994 wurden 1.469 deutsche Staatsangehörige über 18 Jahren in zwei Befragungen des American Jewish Committee in einer mündlichen Befragung zu ihren „Einstellungen gegenüber Juden und anderen Minderheiten“ (so der deutschsprachige Titel der Studie) befragt. Ausführendes Umfrageinstitut war EMNID in Bielefeld. Es wurde die Frage gestellt, Personen welcher ethnokulturellen Zugehörigkeit sie gerne als Nachbar*innen hätten. Der genaue Wortlaut der Frage war: „Was empfinden Sie, wenn Sie die Gruppen, die ich Ihnen gleich vorlese, in Ihrer Nachbarschaft haben? Möchten Sie die jeweilige Gruppe als Nachbarn haben, ist Ihnen das egal oder wollen Sie sie

¹⁶ Die abwertende Fremdbezeichnung wird noch 2011 in sozialwissenschaftlichen Surveyfragebögen verwendet. Um hier diese Fragebogenformulierungen hinreichend exakt darstellen zu können, ohne erneut rassistische Fremdbezeichnungen aufzurufen, folgen wir hier dem Beispiel Jan Severins und markieren die Auslassung des Ausdrucks als „[]“ (2011, 66).

¹⁷ Holländer/Niederländer, US-Amerikaner, Italiener, Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien, Türken, Vietnamesen, „Afrikaner“, Sinti und Roma (zitiert nach Zentrum für Antisemitismusforschung 2014, 160).

lieber nicht als Nachbarn haben?“ (American Jewish Committee 1994, 5). In Bezug auf die soziokulturellen Gruppen von „Westdeutschen/Ostdeutschen, [___], Arabern, Vietnamesen, Türken, Polen, Afrikanern und Juden als Nachbarn“ sollte diese Frage beantwortet werden (American Jewish Committee 1994, 2). Westdeutsche wurden hier nach ihrer Akzeptanz für ostdeutsche Nachbar*innen gefragt und umgekehrt. Gleich die nächste Gruppe, nach der gefragt wurde, waren „[___]“ (die herabwürdigende Bezeichnung wird im Codebuch ebenso wie alle übrigen natio-ethno-kulturellen Gruppenbezeichnungen ohne Anführungszeichen verwendet).

In Bezug auf die gleichen Gruppen wurde anschließend die Frage gestellt: „Verhält sich eine der folgenden Bevölkerungsgruppen in einer Art und Weise, die Feindseligkeiten gegenüber ihnen in unserem Land hervorrufen?“ (American Jewish Committee 1994, 8). Codiert wurden die Antworten ja, nein, weiß nicht. Die als „[___]“ bezeichnete Gruppe schneidet hinsichtlich beider Fragen am negativsten bei den Befragten ab. Die Befragten lehnen von allen zur Wahl gestellten Gruppen mit deutlichem Abstand am häufigsten „[___]“ als Nachbar*innen ab, deutlich mehr als die Hälfte der Befragten (63,9%) gab an, „[___]“ lieber nicht als Nachbar*innen zu haben.

Acht Jahre später, 2002¹⁸, gab das American Jewish Committee abermals eine sehr ähnliche Studie beim Meinungsforschungsinstitut infratest in Auftrag. Erhebungsmethode war dieses Mal ein telefonisches Interview. Wegen dieses Wechsels des Befragungsmodus vom persönlichen zum telefonischen Interview ist ein Vergleich zwischen diesen beiden Befragungsrunden nicht möglich (Abschnitt 3.1.5 geht ausführlich auf die Methodeneffekte ein). In dieser Befragung schneiden „[___]“ gemeinsam mit „Arabern“ bei der Nachbarschaftsfrage am schlechtesten ab. Auf die Frage, ob Gruppen „durch ihr Verhalten Feindseligkeiten in unserem Land selbst herausfordern“, stimmen dem im Jahr 2002, also kurz nach den Anschlägen des 11. September 2001, mehr Personen im Falle von „Türken“ als im Falle von „[___]“, und noch mehr im Falle von „Arabern“ zu.

3.1.2 Drei Antiziganismusitems in der Bielefelder Studie zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit 2011

Im Folgenden geht es um die Leipziger und Bielefelder Einstellungsforschungssurveys.¹⁹ Diese Surveys haben gemein, dass in ihnen das Thema der Vorurteile gegenüber gesellschaftlichen Teilgruppen Schwerpunkt der Befragung ist, und nicht lediglich eines von vielen kurz angerissenen Themen innerhalb einer Mehrthemenbefragung. Eine der am längsten durchgeführten Wiederholungsbefragungen spezifisch zu der Thematik von Bevölkerungseinstellungen gegenüber unterschiedlich imaginierten (kategorialen) Gruppen war die von 2002 bis 2011 zehnmal, mit jährlich neu gezogener Stichprobe durchgeführte und unter dem Titel „Deutsche Zustände“ veröffentlichte, auf einer telefonischen Befragung basierende Studie zu dem Syndrom der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) vom Bielefelder Institut für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung IKG (Heitmeyer 2012). Die zehnte und letzte Befragungsrunde wurde 2011 durchgeführt und ihre Ergebnisse 2012 veröffentlicht. Es wurden nur Personen befragt (zuletzt n=1678 Personen), die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und keinen Migrationshintergrund

¹⁸ Die Studie von 2002 lag uns nicht vor, wir geben die Ergebnisse hier auf Basis der Expertise des Zentrums für Antisemitismusforschung wieder.

¹⁹ Leipzig und Bielefeld sind die Hochschulstandorte, von denen aus diese bundesweiten Surveys durchgeführt wurden, von Leipzig aus forsch(t)en Elmar Brähler und Oliver Decker, von Bielefeld aus Wilhelm Heitmeyer, Andreas Zick und ihre Teams. Zunächst die Leipziger, später die Bielefelder Forscher*innen zeichnen für die von der Friedrich Ebert Stiftung herausgegebenen „Mitte“-Studien verantwortlich.

haben (d.h. Person, Eltern und Großeltern in Deutschland geboren)²⁰ (Zick u.a. 2016, 49). In dieser Wiederholungsbefragung ist die Verbreitung von Vorurteilen gegenüber verschiedenen (kategorialen) Gruppen das zentrale Befragungsthema.

Um die Einstellungen der Bevölkerung gegenüber verschiedenen sozialen Gruppen zu quantifizieren, wurden in diesem Survey den Befragten Aussagen (Items) vorgelesen. Die Befragten hatten daraufhin die Wahl zwischen vier Antwortmöglichkeiten (4er Skala), nämlich ob sie dieser Aussage voll und ganz, eher, eher nicht oder überhaupt nicht zustimmen. Die Ergebnisse zu Antiziganismus stellen allerdings nur eine Momentaufnahme aus dem Jahr 2011 dar, da dieses Item nur einmalig bei dieser letzten Befragungsrunde im Fragebogen enthalten war. Daher kann keine Entwicklung nachgezeichnet werden (Zick u.a. 2012, 66).

Antiziganismus wird in der zehnten Runde der „Deutsche Zustände“- Befragung als eine Facette des GMF Syndroms mit den oben in Abschnitt 2 dargestellten drei Aussagen bzw. Items erfasst. Die Frage enthielt eine Erläuterung vorweg: „Nun möchte ich Sie zu Ihrer Meinung über Sinti und Roma befragen. Umgangssprachlich wird diese Gruppe manchmal auch als „[]“ bezeichnet. Sagen Sie mir bitte jeweils, ob Sie der Aussage 1. voll und ganz zustimmen, ...“ (GMF Survey 2011, Fragebogen 14). Hier sollte offenbar gesichert werden, dass alle Befragten verstehen, wer mit „Sinti und Roma“ gemeint sei.²¹ Durch die Verwendung dieser herabwürdigenden Bezeichnung erfahren die Items bereits eine negative Verzerrung.

Dem „Gegend“-Item stimmten 22,3% der Befragten eher zu, weitere 17,8% stimmten ihm voll und ganz zu. Damit belief sich die Zustimmung zu dieser Aussage auf insgesamt 40,1% der Befragten. Dem „Innenstädte“-Item stimmten 16,4% der Befragten eher zu, 11,3% stimmten ihm voll und ganz zu, damit also 27,7% der Befragten (Heitmeyer 2012, 39f.). Die Ergebnisse des dritten Items zu „Kriminalität“ werden nicht berichtet. Im Methodenbericht wird für dieses Item die hohe Antwortverweigerungsquote von 9,3% genannt (tns infratest 2011, 12).

Die Studienautor*innen zeigen, dass die Abwertung von Sinti*zze und Rrom*nja sich „statistisch eindeutig dem Syndrom zuordnen“ (Zick u.a. 2012, 77) lässt. Demographische Unterschiede spielen bei der Abwertung von Sinti*zze und Rrom*nja lediglich eine marginale Rolle (Zick u.a. 2012, 77). Einen verstärkenden Effekt haben „die Herkunft aus Ostdeutschland und eine rechte politische Positionierung“ (ebd.). Wichtiger sind ideologische Orientierungen, „wobei die soziale Dominanzorientierung ein besonders guter Erklärungsfaktor ist“ (ebd.), mit anderen Worten, beispielsweise die Überzeugung, starke Führungspersönlichkeiten seien wichtig (Zick u.a. 2012, 81).

Die Autor*innen der Bielefelder Studie untersuchen die verschiedenen GMF-Elemente auf Erklärungsmuster und Zusammenhänge und stellen dabei eine Ähnlichkeit zwischen der Abwertung von Sinti*zze und Rrom*nja, Asylbewerber*innen und Obdachlosen fest. Es handelt sich den Autor*innen zufolge um „eine Form der Diskriminierung, die außerhalb der Öffentlichkeit stattfindet, und wird vor allem von autoritär und politisch rechts orientierten Befragten vorgenommen. Was diese Abwertung von der anderer Gruppen unterscheidet, sind zwei auffällige demographische

²⁰ Diese enge Setzung der zu befragenden Grundgesamtheit von ausschließlich ‚Alteingesessenen‘ ohne familiäre Migrationsgeschichte ist bemerkenswert. Damit werden im Jahr 2012 die Einstellungen von etwa einem Fünftel der deutschen Wohnbevölkerung, davon die Hälfte deutsche Staatsbürger*innen, nicht berücksichtigt. 2020 hat ein Viertel der Bevölkerung einen Migrationshintergrund.

²¹ Wie oben bereits erwähnt, hatte sich in einem Survey von 1995 diese „Übersetzung“ der Selbstbezeichnung bereits als unnötig erwiesen.

Effekte: Zum einen geht die ostdeutsche Herkunft mit stärkerer Abwertung einher, zum anderen nimmt die Feindseligkeit gegenüber Asylbewerbern und Obdachlosen – anders als gegenüber anderen Gruppen – mit höheren Einkommen zu“ (Zick u.a. 2012, 81).

Im Rückblick stellt sich die Frage, weshalb Antiziganismus nicht wie Antisemitismus von Beginn als Element im GMF-Syndrom enthalten ist. 2012 jedoch war eher die Aufnahme des Elements als sein Fehlen in den neun vorausgehenden Erhebungen begründungsbedürftig: „Seit Jahrhunderten sind sie Opfer von Vorurteilen, Diskriminierungen, Vertreibungen und Gewalt; derzeit werden sie in fast allen europäischen Ländern als unerwünschte Zuwanderer betrachtet. Besonders dramatisch ist die Lage der Roma in Ungarn. In der Europaumfrage zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit²² begegneten aber auch Befragte aus westeuropäischen Ländern Sinti und Roma, verglichen mit anderen ethnischen, kulturellen oder religiösen Minderheiten, mit starker Antipathie“ (Zick u.a. 2012, 66).

3.1.3 Zwei Antiziganismusitems in den Bielefelder Wiederholungsbefragungen 2014, 2016 und 2018/19

Ab dem Jahr 2014 übernahm das Bielefelder Institut für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung die von der Friedrich Ebert Stiftung geförderten „Mitte“-Studien, die das Frageprogramm der GMF-Surveys weiterführten. Die Grundgesamtheit, aus der die Stichprobe für die telefonische Befragung von pro Runde gut 2.000 Personen gezogen wurde, ist die deutschsprachige Wohnbevölkerung der Bundesrepublik ab 16 Jahren. In die Berechnungen einbezogen wurden nur deutsche Staatsangehörige mit und ohne Migrationshintergrund. Die Einstellungen von in Deutschland lebenden Ausländer*innen bleiben hier außen vor. Dieser Survey enthielt in allen bisherigen drei Befragungsrunden zwei der ursprünglich drei im GMF-Survey entwickelten Antiziganismusitems, das „Gegend“-Item und das „Kriminalität“-Item. Den Items vorangestellt ist folgende Erläuterung: „Ich würde nun gern von Ihnen wissen, wie Sie über bestimmte hier lebende Gruppen und ihre Familien denken. Ich lese Ihnen dazu einige Aussagen vor. Mich interessiert Ihre ganz persönliche Einstellung zu diesen Aussagen. Wie sehr stimmen Sie den folgenden Aussagen zu? Sagen Sie mir bitte jedes Mal, ob Sie überhaupt nicht zustimmen, eher nicht zustimmen, eher zustimmen oder voll und ganz zustimmen.“²³

In der Befragungsrunde von 2014 stimmen dem „Gegend“-Item 31,1% der Befragten eher zu oder voll und ganz zu. Dem „Kriminalität“-Item stimmen von den Surveyteilnehmenden 38,3% eher zu oder voll und ganz zu (Klein u.a. 2014, 68). 2016 stimmen dem „Gegend“-Item 27,9% der Befragten eher zu oder voll und ganz zu. Dem „Kriminalität“-Fragebogenitem stimmen von den Surveyteilnehmenden 38% mindestens eher zu oder voll und ganz zu (Zick u.a. 2016, 44).

Im aktuellsten Durchgang der Bielefelder Befragung nahmen die Surveyforscher*innen eine methodische Veränderung des Surveys vor: Bei den Vorurteilsitems wurden in dieser Runde der Hälfte der Befragten vier Antwortmöglichkeiten angeboten wie auch bereits in den Befragungen zuvor, der anderen Hälfte der Befragten wurden fünf Antwortmöglichkeiten angeboten. Auf diese Weise konnte hier überprüft werden, welchen Einfluss unter ansonsten gleichen Bedingungen eine solche „neutrale“ Antwortoption haben würde. Die Antwortenden machten von dieser

²² Im Jahr 2011 führten die Bielefelder Forscher*innen eine Vergleichsstudie in acht Europäischen Ländern (D, UK, FR, NL, IT, PT, P, Ungarn) durch, „Die Abwertung des Anderen. Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung“. Antiziganismus wurde in dieser Studie jedoch u.a. aus Platzgründen nicht erhoben (Zick u.a. 2011, 44).

²³ Wilhelm Berghan per Mail am 19.3.2020.

Ausweichoption recht stark Gebrauch. Den Werten der vorausgehenden Befragungen sowie den Werten aus der Leipziger Studie (die im folgenden Abschnitt beschrieben wird) gegenübergestellt werden können nur die Vorurteilszustimmungsanteile für die vierstufige Skala, also ohne mittlere Antwortoption (Zick u.a. 2019, 65). In der Befragungsrunde 2018/19 stimmen dem „Gegend“-Item 28,6% (mit fünfstufiger Skala 16,5%) der Befragten eher zu oder voll und ganz zu. Dem „Kriminalität“-Fragebogenitem stimmen von den Surveyteilnehmenden 36,7% (mit fünfstufiger Skala 26,3%) mindestens eher zu oder voll und ganz zu (Zick u.a. 2019, 72f.).

3.1.4 Drei Antiziganismusitems in den Leipziger Autoritarismus-Studien 2014, 2016 und 2018

In den seit 2002 durchgeführten Leipziger Befragungen, heute unter dem Namen „Autoritarismus-Studien“ laufend, zu rechtsextremen und autoritären Bevölkerungseinstellungen wurden seit 2014 ebenfalls Fragen zu Antiziganismus gestellt. Jeweils über 2.400 Personen bundesweit werden in dieser Wiederholungsbefragung im Zweijahresturnus persönlich befragt. Genauer heißt dies, dass Interviewer*innen in die Haushalte der Befragten kommen und die demographischen Daten abfragen und anschließend einen Selbstausfüllerfragebogen überreichen, den die Befragten unbeobachtet ausfüllen können. In die Darstellungen und Berechnungen gehen nur die Angaben deutscher Staatsangehöriger ein (Decker/ Kiess/ Brähler 2014, 29). In den aktuellsten drei Befragungsrunden (2014, 2016, 2018) enthielt die Leipziger Befragung die drei Antiziganismus-Items der letzten GMF-Befragung von 2011. 2014 und 2016 wurden den Befragten fünf, 2018 vier Antwortoptionen angeboten (Decker u.a. 2014, 48, Decker u.a. 2018).

2014 stimmen dem „Gegend“-Item 55,3% der Befragten eher zu oder voll und ganz zu. Dem „Innenstädte“-Item stimmen 47,1% der Befragten eher zu oder voll und ganz zu. Dem „Kriminalität“-Fragebogenitem stimmen von den Surveyteilnehmenden 55,9% mindestens eher zu oder voll und ganz zu. 2014 waren die antiziganistischen Vorurteilszustimmungswerte im Osten Deutschlands deutlich höher als im Westen und bei Frauen höher als bei Männern. Antiziganismus war höher bei Älteren als bei jüngeren Befragten, sowie bei Personen mit geringem Einkommen höher als bei Personen mit mittlerem oder hohem Einkommen. Zustimmung zeigte sich zunehmend, je weiter rechts im politischen Meinungsspektrum die Befragten sich selbst verorteten (Decker u.a. 2014, 50).

2016 sind die Zustimmungswerte für alle drei Items um zwei bis drei Prozentpunkte gestiegen. In diesem Jahr stimmen dem „Gegend“-Item 57,8% der Befragten eher zu oder voll und ganz zu. Dem „Innenstädte“-Item stimmen 49,6% der Befragten eher zu oder voll und ganz zu. Dem „Kriminalität“-Fragebogenitem stimmen von den Surveyteilnehmenden 58,5% mindestens eher zu oder voll und ganz zu (Decker u.a. 2016, 50).

In der darauffolgenden Erhebungsrunde 2018 sinken die Zustimmungswerte leicht, mit Ausnahme des „Kriminalität“-Items. In diesem Jahr stimmen dem „Gegend“-Item 56% der Befragten eher zu oder voll und ganz zu. Dem „Innenstädte“-Item stimmen 49,2% der Befragten eher zu oder voll und ganz zu (Decker u.a. 2018, 103f.). 2018 stimmten drei von fünf (60,4%) Personen dem „Kriminalität“-Fragebogenitem zu. Es zeigt sich ein Zusammenhang mit der Parteipräferenz der Befragten: Je weiter „rechts“ die präferierte Partei steht, umso höher ist die Zustimmung; jedoch auch noch bei den Wähler*innen der „LINKEN“ stimmt mindestens jede*r Dritte jedem einzelnen dieser drei Vorurteile zu (Decker u.a. 2018, 103f.).

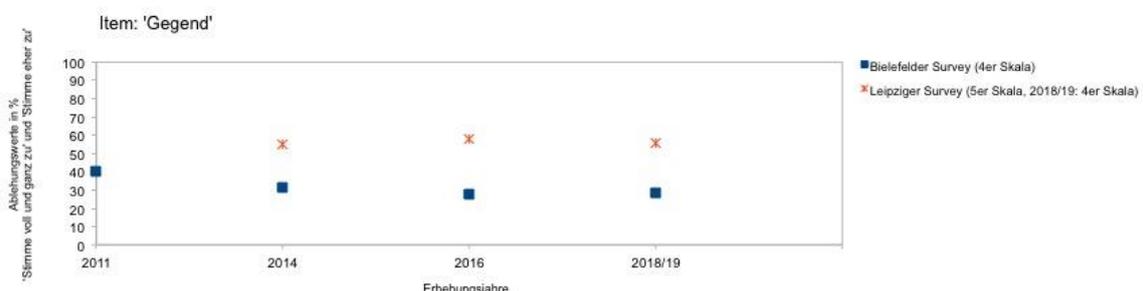
3.1.5 Die Leipziger Autoritarismus-Studien und die Bielefelder Mitte-Studien im Kontrast

Die Bielefelder Wiederholungsbefragung fand in den gleichen Jahren statt wie die Leipziger Studie, 2014 und 2016. In der aktuellsten Befragungsrunde fand die Bielefelder Befragung jedoch deutlich

später als die Leipziger, nämlich um den Jahreswechsel 2018/2019 herum, statt. Im direkten Vergleich der Zustimmungswerte der Antiziganismusitems in der Bielefelder sowie der Leipziger Befragungsserie zeigt sich ein frappierender systematischer Unterschied zwischen den Ergebnissen (siehe Abbildung 1). In der von den Leipziger Forscher*innen durchgeführten persönlichen Befragung per Selbstausfüller*innenfragebogen in Anwesenheit einer*r Interviewer*in stimmten jedem einzelnen der genannten Vorurteile um etwa ein Viertel der Befragten mehr zu. Generell stimmt den Antiziganismusitems der Bielefelder Telefonbefragung etwa ein Drittel der Befragten zu, bei den Leipziguern ist es etwa die Hälfte. Die Leipziger Fragen unterscheiden sich in den Jahren 2014 und 2016 jedoch von den Bielefelder Fragen dadurch, dass den Befragten fünf, nicht nur vier Antwortmöglichkeiten zur Wahl standen (Decker u.a. 2018, 66). Im Jahr 2018 waren die Antiziganismusitems mit einer 4er-Skala versehen. In der 2014er Befragungsrunde wurde eine 5er-Antwortskala verwendet, d.h. die Antwortenden konnte auch eine mittlere Antwortkategorie wählen, die als „weiß nicht“ oder „möchte/kann kein Urteil abgeben“ interpretiert werden kann. Die Vorurteilsaussagen erhalten jedoch dennoch deutlich mehr Zustimmung als in der 2012er-Studie von Heitmeyer, als den Antwortenden diese Ausweichantwort nicht zur Verfügung stand, d.h. demzufolge wäre die Vorurteilsneigung sogar noch stärker als die gemessenen Zahlen anzeigen. Die Leipziger Forscher*innen verdeutlichen, dass ihre und die Bielefelder Befunde „nur eingeschränkt vergleichbar“ sind (Decker u.a. 2014, 49). Das Bielefelder Forscher*innenteam beschreibt und analysiert die Unterschiede zu den Leipziger Erhebungen folgendermaßen:

„Bei den Befragungen von 2006 bis 2012 [durch die Leipziger Forscher*innen, DN/LS] handelt es sich um aufsuchende Umfragen, deren Stichproben auf Grundlage des ADM-Stichprobendesigns für Face-to-Face-Umfragen gezogen wurden. Für die entscheidenden Fragen zu rechtsextremen Einstellungen wurden den Befragten in diesen Befragungen schriftliche Fragebögen vorgelegt, die anonym selbst ausgefüllt wurden. Entsprechend etwas leichter fallen dabei zustimmende Antworten auch zu harten Aussagen im Vergleich zum hier [durch die Bielefelder Forscher*innen, DN/LS] gewählten Vorgehen der telefonischen Befragung, in denen eine direkte Interaktion zwischen Interviewtem und Interviewern stattfindet, was eher zu sozial angepassteren Antworten führen kann. Die Antworten, die durch diese unterschiedlichen Methoden gewonnen werden, sind nicht wahrer oder weniger wahr, sondern spiegeln wider, dass Einstellungen immer auch von der sozialen Situation mitbestimmt werden, in der sie erhoben werden.“ (Zick u.a. 2019, 51, Herv. DN/LS).

Während die gleichen Antiziganismusitems in der fortgesetzten Bielefelder Telefonbefragung leicht sinkende Zustimmungswerte aufweisen, erhalten sie in der Leipziger Befragung per Selbstausfüllerbogen – also zwar nicht im engeren Sinne anonym, jedoch ohne unmittelbares telefonisches oder persönliches Gegenüber – sehr deutlich höhere Zustimmungswerte. Eine weitere mögliche Erklärung für einen Verstärkungseffekt des Befragungsmodus bieten der Leipziger Forscher Oliver Decker und Kolleg*innen: „[A]us Erfahrungen heraus [scheint] eine Face-to-Face-Befragung eher eine stärkere Antwortbereitschaft normabweichender Gruppen aufzuweisen [...]“ (Pickel u.a. 2019, 6, FN8).



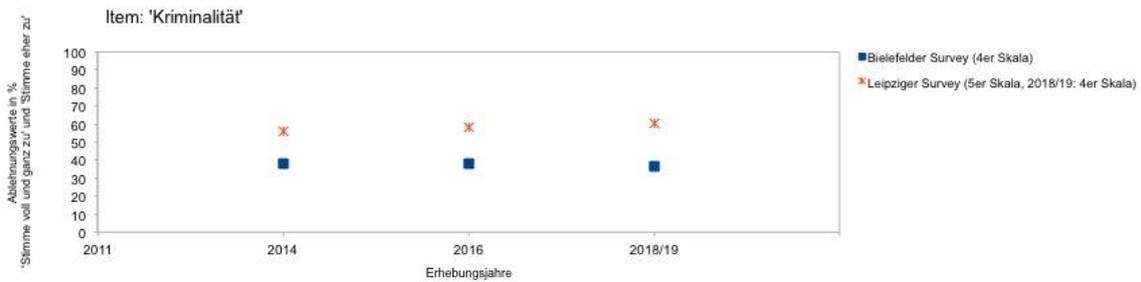


Abbildung 1: Messdifferenzen der Bielefelder Telefon- und der Leipziger Face-to-Face Befragung (Eigene Darstellung, basierend auf Heitmeyer 2012, Decker u.a. 2018 und Zick u.a. 2014-19)

Die Unterschiede sind weiterhin erklärungsbedürftig. Die bereits skizzierten Fragebogeneffekte könnten ebenfalls eine Rolle spielen, die vor den Antiziganismusitems gestellten Fragen könnten also eine positive oder negative Einstellung verstärken oder abschwächen.²⁴ Aus dem Doppelbild, das die Leipziger und Bielefelder Studien hier über einige Jahre hinweg zeichnen, lassen sich unterschiedliche Schlüsse ziehen. Einerseits kann man sagen, dass die Bielefelder Telefonbefragung die Verbreitung ablehnender Einstellungen systematisch unterschätzt. Die Leipziger Ergebnisse zeigen eine noch „privatere“, weniger durch soziale Konvention, soziale Erwünschtheit und Erwartungserwartungen geprägte Einstellung. Aus methodischer Sicht wird der Verzerrungseffekt von Erhebungsformen (Face-to-Face vs. telefonisch) als vorhanden, jedoch unberechenbar beschrieben (Stocké 2014, 624). Der Co-Autor der Bielefelder Surveys Wilhelm Berghan erläutert zu den großen Messdifferenzen:

„Mittlerweile scheint die Vorstellung einer einzigen wahren Einstellung für die Sozialforschung unterkomplex, es ist vielmehr deutlich, dass Einstellungen und auch das Antwortverhalten durchaus situationsabhängig sind. Wir gehen davon aus, dass unsere Ergebnisse aufgrund der Interviewsituation etwas konservativer sind, d.h. eher durch soziale Erwünschtheit geprägt sind, als dies beim individuellen Ausfüllen von Fragebögen der Fall ist. Testen können wir dies mit der vorhandenen Datenlage natürlich nicht. Darüber hinaus sehen wir in der vorliegenden Studie erstmalig, dass die vorgegebenen Antwortmöglichkeiten ebenfalls einen Einfluss auf die Höhe der offenen Zustimmung haben. Wenn wir zwischen 4- und 5-stufiger Erhebung (Zick u.a. 2019, 65, 72f.) vergleichen, dann ist auch beim Antiziganismus erkennbar, dass rund ein Viertel der Befragten zur Mittelkategorie neigt, welche zwar keine offene Zustimmung aber eben auch keine offene Ablehnung des Vorurteils ist. Ich denke dies erklärt zwar nicht den Unterschied im 4-stufigen Antwortverhalten zwischen der Leipziger und Bielefelder Studie, macht aber noch einmal deutlich, wie schwierig es ist, einzelne Ergebnisse als die wahrhaftige Zustimmung in der Bevölkerung zu identifizieren.“ (Berghan per Mail am 19.3.2020).

Wichtig ist die aus diesem Vergleich zu ziehende Schlussfolgerung, dass je nach Fragesetting mehr oder weniger von latent vorhandenen Vorurteilsbeständen sichtbar wird; die Zahlen jedoch nur innerhalb eines Surveys, nicht zwischen verschiedenen Surveys als Beleg für ansteigende Vorurteile interpretiert werden können.

3.1.6 Zwei Antiziganismusitems in der ZuGleich Studie 2013-

Die Studie „ZuGleich – Zugehörigkeit und Gleichwertigkeit“ des Bielefelder Instituts für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (Zick und Preuß 2013-) war zunächst 2013 als einmalige Befragung geplant und durchgeführt worden und wird nun mit Förderung der Stiftung Mercator bis 2021 als Wiederholungsbefragung im Zwei-Jahres Turnus mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten fortgesetzt. Befragt wurden in der ersten Runde gut 2.000 Personen ab

²⁴ Die Fragebögen der laufenden Befragungen werden nicht veröffentlicht, daher lässt sich diese Hypothese nicht prüfen.

18 Jahren, in der zweiten Runde 1.500 Personen. In der Befragungsrunde 2015/16 erlaubt ein Oversampling von Personen mit Migrationshintergrund per onomastischer²⁵ Stichprobenziehung Gruppenvergleiche zwischen den Antwortenden mit und ohne Migrationshintergrund.²⁶ Einige der früheren Messinstrumente (GMF-Skala) werden „reduziert“ fortgeführt, andere neue Frageinstrumente wurden aufgenommen. Das Frageprogramm der Befragungsrunde 2013/14 enthielt zwei Antiziganismusitems, und zwar das „Kriminalität“-Item“ aus der GMF-Skala sowie ein nun neutral formuliertes Nachbarschaftsitem: „In meiner Nachbarschaft sind mir Sinti und Roma genauso recht wie andere Menschen“. Das „Kriminalität“-Item erhielt 23,1% Zustimmung und 47% der Befragten geben an, Sinti*zze und Rrom*nja als Nachbar*innen zu akzeptieren (Zick u.a. o.J, 36). Ergebnisse den Antiziganismus betreffend werden in diesem Bericht nicht explizit benannt (Zick/ Preuß 2018).

3.1.7 Die Nachbarschaftsfrage im SVR-Integrationsbarometer 2014

Das seit 2010 alle zwei Jahre telefonisch durchgeführte Integrationsbarometer des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) enthält 2014 bisher einmalig²⁷ Items zu Einstellungen gegenüber einzelnen Gruppen (SVR 2014, 24). Die Besonderheit dieses Surveys ist, dass es bei insgesamt ca. 5.000 Befragten ab 15 Jahren in Deutschland durch ein Oversampling von Einwander*innen und ihrer Nachkommen einen Vergleich von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund erlaubt. Insbesondere können Gruppenvergleiche vorgenommen werden zwischen Personen ohne Migrationshintergrund, (Spät-)Aussiedler*innen, Personen türkischer Herkunft, EU-Einwanderer*innen, Europäischen Nicht-EU-Einwander*innen, sowie „Afrika, Asien, Lateinamerika“. 2014 enthielt das Integrationsbarometer eine gegenüber den anderen Jahren abgewandelte Nachbarschaftsfrage. Sie sollte diesmal in Bezug auf „eine Roma-Familie, eine Familie mit vielen Kindern, eine Familie, die von Sozialhilfe lebt, eine muslimische Familie, eine Aussiedlerfamilie aus Russland, eine türkische Familie, eine polnische Familie, ein homosexuelles Paar sowie eine deutsche Familie“ beantwortet werden (SVR 2014, 38).

Es zeigt sich, dass Vorbehalte gegenüber Rrom*nja über alle Herkunftsgruppen weit verbreitet sind (SVR 2014, 34). Rrom*nja werden von 51,9% der Befragten ohne Migrationshintergrund, 59,2% der (Spät-)Aussiedler, 44,3% der Personen mit türkischem Migrationshintergrund und 50,8% der Einwanderer*innen aus der EU abgelehnt, mit Abstand am häufigsten von allen genannten potentiellen Nachbar*innen, die größtenteils maximal von einem Fünftel der Befragten aus allen Herkunftsgruppen abgelehnt werden. Ausnahmen davon sind, dass 20,9% der Personen ohne Migrationshintergrund Familien mit vielen Kindern ablehnen und größere Teile der Spätaussiedler

²⁵ Bei diesem Verfahren werden Befragte nach ihren Namen ausgewählt, die mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit auf eine bestimmte geografische Familienherkunft hinweisen. Es werden die Namen von Menschen, die in einem Telefonverzeichnis stehen, mithilfe des onomastischen Verfahrens einer (Herkunfts-)Sprache, diese wiederum wenn möglich einem Herkunftsland zugeordnet. Nicht-deutsche Vor- und Familiennamen erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass ein Mensch mit Migrationshintergrund befragt wird. Das Verfahren funktioniert unterschiedlich gut für verschiedene Sprachen und ist auf Telefonverzeichnisse angewiesen. Da die Zahl der eingetragenen Privatanschlüsse stark rückläufig ist, kann dies die Stichproben verzerren. Hier danken wir Anne-Kathrin Will für Erläuterungen.

²⁶ Im 36-seitigen Bericht nach der dritten Erhebungswelle 2018 ist nicht mehr von einer onomastischen Stichprobe die Rede. Ergebnisse den Antiziganismus betreffend werden in diesem Bericht nicht explizit benannt (Zick/ Preuß 2018).

²⁷ In den Befragungswellen des Integrationsbarometers von 2016 und 2018 wurden die Befragten nicht nach Einstellungen gegenüber unterschiedlichen Gruppen gefragt, auch sonst enthielt der Fragebogen kein Rrom*nja oder Antiziganismus betreffendes Item.

(36,4%) und Personen türkischer Herkunft (24,9%) ein homosexuelles Paar als Nachbar*innen ablehnen. Die Autor*innen des SVR Integrationsbarometer sehen die Mediendarstellung von „Armutsmigration“ aus Südosteuropa als mitursächlich und bewerten die Befunde als „ausgesprochen bedenklich“:

„Diese Befunde sind vor allem deshalb bedeutsam, weil Roma zum Teil auch wegen Diskriminierung aus ihren Herkunftsländern fliehen und nun in Deutschland eine ähnliche Ablehnung erfahren. Auffällig ist des Weiteren, dass Personen, die gegenüber Roma negativ eingestellt sind, meist sehr wenig persönlichen Kontakt zu Angehörigen dieser Gruppe haben – und somit vermutlich auch geringe Kenntnisse über sie: 65,2 Prozent der Befragten ohne Migrationshintergrund geben an, überhaupt keinen Kontakt zu Roma zu haben; das Gleiche gilt für 76,2 Prozent der Spät-/Aussiedler, 66,9 Prozent der Türkeistämmigen und jeweils fast 70 Prozent der anderen Befragtengruppen (EU27, „übriges Europa“, „übrige Welt“).“ (SVR 2014 39f.).

3.1.8 Die Mixed Methods Studie des Zentrums für Antisemitismusforschung von 2014

Im Jahr 2014 legten das Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin und das Institut für Vorurteils- und Konfliktforschung e.V. gemeinsam eine im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes erstellte Expertise zu den Bevölkerungseinstellungen gegenüber Sinti*zze und Rrom*nja in Deutschland vor. Der Zentralrat der Deutschen Sinti und Roma sowie die Antidiskriminierungsstelle des Bundes nahmen beratende Rollen im Rahmen der Studie ein. Der Titel der Studie resümiert bereits die Ergebnisse der Studie aus Sicht der Forscher*innen: „Zwischen Gleichgültigkeit und Ablehnung“. Diese Studie widmet sich ausführlich und exklusiv als einzige der hier dargestellten Umfragen nur und insbesondere dem Bild, das die Bevölkerung Deutschlands von Sinti*zze und Rrom*nja hat. Damit handelt es sich um die erste umfassende empirische Studie zur Einstellung der Bevölkerung Deutschlands gegenüber Sinti*zze und Rrom*nja überhaupt.

Die Datenerhebung für diesen Report erfolgte in einem quantitativ-qualitativen Methodenmix. Diese Kombination von standardisierter Massenbefragung einerseits und ausführlicheren, vertiefenden Interviews andererseits verspricht umfassendere und differenziertere Erkenntnisse in der Zusammenschau mit den Zustimmungs- und Ablehnungsraten zu Vorurteilsitems und sozialen Distanzmaßen. Charakteristisch für die vertiefenden Interviews, die mit einer kleineren Zahl von Personen geführt werden, ist, dass die Interviewten nicht auf vorbereitete Fragen kurz und knapp antworten, sondern ihre subjektiven Deutungsmuster und Sinnzusammenhänge schildern.

Für den quantitativen Teil der Studie wurden im Mai/Juni 2013 2.001 volljährige Personen in Deutschland per Telefonstichprobe ausgewählt und befragt (Zentrum für Antisemitismusforschung 2014, 36). Das standardisierte Frageprogramm umfasste insgesamt 65 Einzelfragen (Zentrum für Antisemitismusforschung 2014, 23). Für den qualitativen Teil der Datenerhebung wurden von Anfang August bis Mitte Oktober 2013 leitfadengestützte Interviews von einer durchschnittlich halbstündigen Dauer mit insgesamt 20 Personen geführt, „die nicht der Minderheit angehören“ (Zentrum für Antisemitismusforschung 2014, 38). In dieser Studie wird nicht nur das Ausmaß der Zustimmung zu Vorurteilen gemessen, sondern auch die inhaltliche Füllung. Welche spezifischeren Eigenschaften den Communities zugeschrieben werden, wurde mit unterschiedlichen, auch offenen Fragen erhoben.

Die Autor*innen beschreiben ihre Ergebnisse insgesamt als „mehrdeutig“ (Zentrum für Antisemitismusforschung 2014, 94). Sie beobachten die gleichen hohen Ablehnungswerte gegenüber

Sinti*zze und Rom*nja vergleichsweise gleichmäßig über alle Befragten verteilt. Diese bieten jedoch kein konsistentes Bild: Es existiert offenbar kein „klar definiertes und gefestigtes Feindbild“ (ebd.):

„In diesem Punkt bestätigen die vorliegenden Ergebnisse den Eindruck aus früheren Studien, dass im Fall von Sinti und Roma die gegenüber anderen Minderheiten (Juden, Muslimen) festzustellenden Zusammenhänge mit dem Lebensalter, dem Bildungsniveau und der politischen Orientierung nicht oder nur schwach ausgeprägt sind. Auch andere demografische Variablen wie Geschlecht, Wohnortgröße, Ost – West oder berufliche Situation zeigen nur in wenigen Fällen einen messbaren Einfluss. In den Ergebnissen der 2.001 Interviews zeichnet sich eine überwiegend konturarme Fremdbildkonstruktion von Sinti und Roma ab. Sie beruht zu weiten Teilen auf einer Gleichgültigkeit, die sich über die Gesamtheit aller Befragten erstreckt und ihren Ausdruck in einem breiten Unwissen und großem Desinteresse dem Thema und auch den Menschen gegenüber findet. Als Resultat wird der Minderheit die gleichberechtigte Partizipation an der deutschen Gesellschaft nicht uneingeschränkt zuerkannt“ (Zentrum für Antisemitismusforschung 2014, 94).

Im Rahmen der qualitativen Interviews zeigt sich, dass die vorhandenen Bilder und Einstellungen vage sind und selten mit konkreten Begegnungen mit Sinti*zze und Rom*nja in Verbindung stehen. Zudem verblasen die Vorurteile, wie der Vergleich Befragter unterschiedlichen Alters zeigt.²⁸ Zusammen mit der abnehmenden Verwendung der rassistischen stigmatisierenden Fremdbezeichnung geraten besonders in den jüngeren Generationen die gerade durch bildungsbürgerliche Kulturgüter wie Opern, Operetten und Romane transportierten romantisierten Stereotype und insbesondere ihre assoziative Verbindung zu Sinti*zze und Rom*nja in Vergessenheit (Zentrum für Antisemitismusforschung 2014, 97).

Die Autor*innen resümieren, dass gerade in der Verbindung von wenig Kontakt (da die Zahl der Sinti*zze und Rom*nja in Deutschland klein ist), Desinteresse und Vorurteilen die besondere Problematik der Situation besteht. Die negative Sichtweise seitens einer Bevölkerungsmehrheit wird von der den Sinti*zze und Rom*nja „entgegengebrachten Gleichgültigkeit stabilisiert, da kein gesellschaftlicher Raum existiert, der eine Überprüfung und Korrektur dieser Einstellung verlangen würde“ (Zentrum für Antisemitismusforschung 2014, 111). Dieses Untersuchungsergebnis interpretieren die Autor*innen als möglichen Wendepunkt zu einer Verbesserung des gesellschaftlichen Klimas: „Auch wenn es auf den ersten Blick als ein Widerspruch erscheinen mag, aber aus der Gleichgültigkeit erwächst gleichzeitig eine Chance. Die Studie zeigt einen vorangeschrittenen Prozess des Aufweichens sowie des Vergessens tradierter Vorurteile, bei einer hohen emotionalen Indifferenz“ (Zentrum für Antisemitismusforschung 2014, 111). Pointiert ausgedrückt, die Ablehnung ist zwar weit verbreitet, aber nicht stark empfunden.

3.2 Internationale Studien

Europaweite Surveys, d.h. solche Umfragen, die in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union jeweils ausreichend große Teilstichproben mit den gleichen Samplingmethoden und Befragungsmodi erheben und in denen die gleichen Fragen in sorgfältig erstellten Übersetzungen gestellt werden, erlauben Aussagen über internationale Unterschiede in Bevölkerungseinstellungen. In internationalen Surveys ist nicht von „Sinti und Roma“, sondern meist ausschließlich von „Roma“, manchmal zusätzlich „Gypsies“ oder „Travellers“ die Rede. Sinti*zze sind innerhalb Deutschlands eine

²⁸ Ähnliche Erfahrungen machte Linda Supik in universitären Lehrveranstaltungen. Im Rahmen meines Seminars zur inklusiven und diskriminierungsfreien Schule sowie zu Intersektionalität und Mehrfachdiskriminierung erfuhren Studierende durch die Seminarliteratur (z.B. Strauß 2011) erstmals etwas über die Bildungssituation und Diskriminierungserfahrungen von Sinti*zze und Rom*nja. Studierende fragten explizit nach, worin denn die Vorurteile über die Communities bestünden, weil sie nichts davon wussten. Anschließend wurde diskutiert, ob es zielführend sei, Vorurteile „kennenzulernen“, während doch gerade das Ziel sei, sie zu verlernen.

relativ große autochthone Community, international haben sich die vielen unterschiedlichen Communities mit vielfältigen Eigennamen auf die gemeinsame solidarische Selbstbezeichnung „Roma“ zum Zweck der politischen Repräsentation gegenüber der Mehrheitsgesellschaft geeinigt. „Gypsy“ und „Traveller“ sind insbesondere im englischsprachigen Raum übliche Fremdbezeichnungen und teilweise Selbstbezeichnungen von Communities.

Auch im Kontext der politiknahen Surveys unter Regie von EU-Behörden wie Eurostat und der Grundrechteagentur FRA wird die Einstellung der Gesellschaften gegenüber Sinti*zze und Rom*nja erst im aktuellen Jahrtausend zum Gegenstand der Forschung. Mitursächlich für das erwachende Interesse dürfte hier die Ausweitung des Anspruchs der Europäischen Union sein, neben einer Wirtschafts- und Währungsunion auch sozial stärker zusammenzuwachsen und somit auch Sozialpolitik zu einer Säule der Europäischen Union zu machen, sowie die EU-Osterweiterung. Hier nahm sich die Europäische Kommission das von den Mitgliedsstaaten bis dato größtenteils nicht sonderlich stark besetzte Politikfeld der Antidiskriminierungs- und Gleichstellungspolitik als Wirkungsbereich vor. Das Europäische Parlament verabschiedete im Jahr 2000 zwei relevante neue Gleichstellungsrichtlinien: die sogenannte Antirassismusrichtlinie und die Rahmenrichtlinie Beschäftigung. Hierdurch entstanden der Anlass und die Notwendigkeit dafür, das demokratische Gleichheitsversprechen an alle Bürger*innen der Union auf seine umfassende Umsetzung hin zu überprüfen. Das Politikfeld Antidiskriminierung umfasste von Beginn an den Anspruch, auf Mehrfachdiskriminierung (wie zum Beispiel gleichzeitig dem Geschlecht und der ethnischen Herkunft) zu achten.

3.2.1 Eurobarometer Spezial zum Thema Diskriminierung 2007-2019

Die Eurobarometer Surveys werden bereits seit den 1970er Jahren im Auftrag der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments durchgeführt. Befragt werden jeweils pro Mitgliedsstaat gut 1.000 EU-Bürgerinnen ab 15 Jahren in mehreren jährlichen Befragungsrunden Jahren in Face-to-Face Interviews (CAPI = Computer Assisted Personal Interview) zu ihren Einstellungen zu Europa und weiteren politischen Meinungen, z.B. zu Einwanderung, Multikulturalismus und Umweltschutz. Stichproben werden nach mehrstufigem Zufallsprinzip gezogen. Es gibt verschiedene Sonderschwerpunktthemen, zu denen in etwas unregelmäßigen zeitlichen Abständen Befragungen durchgeführt wurden, die Serien der „Eurobarometer Spezial“. In diesen Surveys wird jeweils nach Einstellungen und der Wahrnehmung von Diskriminierung als gesellschaftlichem Problem gefragt, sowie nach eigenen persönlichen Erfahrungen oder Beobachtungen von Diskriminierung. Erfragt werden Einstellungen gegenüber denjenigen Gruppen, die durch europäisches Recht (also in allen EU-Mitgliedsstaaten, in Deutschland beispielsweise durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz AGG) vor Diskriminierung geschützt werden: Frauen, Trans*, Homosexuellen, ethnischen und religiösen Gruppen (Schwarzen, Asiat*innen, Rom*nja, Christ*innen, Buddhist*innen, Muslim*innen), Personen mit Behinderungen, jüngeren und älteren Menschen.

Dem Thema der Diskriminierung wurde erstmals ein Eurobarometer Spezial gewidmet, dessen Ergebnisse im Jahr darauf, dem „Europäischen Jahr der Chancengleichheit für Alle“ veröffentlicht wurden. Insgesamt sind bisher sechs Eurobarometer Spezial Diskriminierung erschienen. 27.438 Personen wurden zuletzt 2019 in der jeweiligen Landessprache befragt (ebs 2019).

Zunächst enthält das Frageprogramm jedoch nur eine für das Ausmaß von Antiziganismus in Europa und so auch in Deutschland relevante Frage. Die Frage nach Freund*innen oder Bekannten, die

bestimmten Gruppen angehören, wurde durchgängig in den Eurobarometer Spezial Wellen zu Diskriminierung in der EU von 2007, 2008, 2009, 2012, 2015 und 2019 gestellt.²⁹ Die Frage (QD 47) lautet: „Haben Sie Freunde oder Bekannte, die ...?“ // „...einer anderen Religion angehören oder einen anderen Glauben haben als Sie//... behindert sind //... eine andere ethnische Herkunft haben als Sie //... homosexuell sind //... Roma sind“ (ebs 2007, 5). Es wurden die Antworten „Ja“, „Nein“ und „Weiß Nicht“ erfasst. Dies ist die einzige Frage mit Bezug auf Rom*nja, die über den Zeitraum von zwölf Jahren in diesem Survey in jeder Erhebungsrunde gestellt wurde, und somit der einzige Indikator, dessen Entwicklung sich über den Verlauf dieser Zeitspanne betrachten lässt. Dieses Item, das die Diversität von freiwilligen sozialen Beziehungen (also nicht nur im Arbeits- oder Bildungskontext) zu Mitbürger*innen abbildet, die „anders“ sind als die Mehrheit in Europa, ist in den Eurobarometer Spezial Erhebungen zum Thema Diskriminierung eine zentrale Variable. Das Freunde/Bekannte-Item bietet ein bestechend einfaches und wenig interpretationsbedürftiges Maß für Einstellungen und ist in dieser Einfachheit ein zuverlässiges und valides Maß für die soziale Akzeptanz einer Herkunftsgruppe. Es erfasst eine Tatsache (Freunde oder Bekannte haben), die mit einer unvoreingenommenen Einstellung gegenüber Rom*nja im engen Zusammenhang steht. Im direkten Ländervergleich liefern die Werte jedoch keine deutbaren Ergebnisse, da der Bevölkerungsanteil von Rom*nja in den verschiedenen Ländern Europas sehr unterschiedlich groß ist, und damit auch die Wahrscheinlichkeit, mit Roma befreundet oder bekannt zu sein. Generell ist dieses Item in den Eurobarometer Spezial zu Diskriminierung wichtig und wird mit weiteren Einstellungsfragen im Zusammenhang untersucht. Beispielsweise zeigt sich der Zusammenhang, dass Menschen, die Bekannte aus den von Diskriminierung betroffenen Bevölkerungsgruppen haben, eher für Diskriminierung als gesellschaftliches Problem sensibilisiert sind (z.B. ebs 2009, 9).

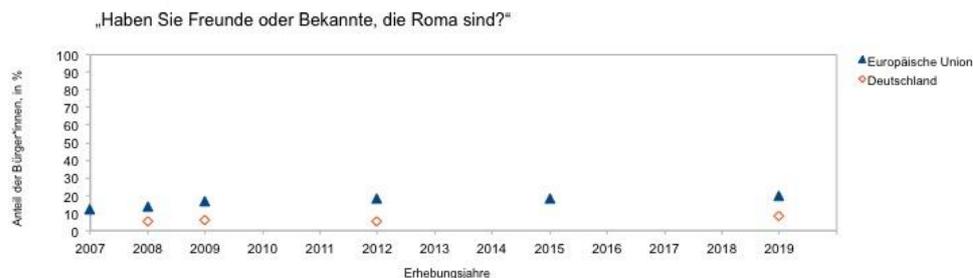


Abbildung 2: Kontakte zwischen Rom*nja und Nicht-Rom*nja nehmen europaweit und deutschlandweit zu (Eigene Darstellung nach Eurobarometer 2007-2019)

In der Europäischen Union stieg die Zahl von Bürger*innen, die Freunde oder Bekannte haben, die Rom*nja sind, seit 2007 von 12% über 14% im Jahr 2008 auf 17% in 2009 und anschließend 18% im Jahr 2012, stagnierte dann bis 2015 bei 18% und stieg zuletzt 2019 auf 20%. Damit entstehen im Verlauf von 12 Jahren langsam, aber stetig mehr soziale Beziehungen zwischen Rom*nja und Nicht-Rom*nja in der EU. Die Zahl von Personen, die Freunde oder Bekannte haben, die Rom*nja sind, ist in Deutschland deutlich niedriger als im EU-Durchschnitt (der Bevölkerungsanteil von Sinti*zze und Rom*nja in Deutschland ist jedoch im europäischen Vergleich eher kleiner). Die Tendenz ist aber auch in Deutschland die gleiche: Von einem Anteil von 5% im Jahr 2008³⁰ steigt der Anteil 2009 auf

²⁹ Im Einzelnen sind dies die Eurometer Spezial Nr. Eurobarometer Spezial 263 – 2007, Eurobarometer Spezial 296 – 2008, Eurobarometer Spezial 317 – 2009, Eurobarometer Spezial 393 – 2012, und Eurobarometer Spezial 437 – 2015 sowie Eurobarometer Spezial 493 – 2019.

³⁰ Im Bericht zu 2007 waren die Anteile nicht nach Ländern aufgeschlüsselt zu finden.

6%, 2012 geht er auf 5% zurück, 2015 findet sich keine nach Ländern aufgeschlüsselte Angabe, 2019 liegt der Anteil dann bei 8% (ebs 2019, 9).

2007 war im Eurobarometer eine weitere für Antiziganismus relevante Frage (Q6) enthalten, die lautete: „Würden Sie sagen, dass es in der (NATIONALITÄT) Gesellschaft derzeit eher ein Vorteil, eher ein Nachteil oder weder Vorteil noch Nachteil ist, wenn man zu einer der folgenden Gruppen gehört?“ (ebs 2007, 42). Die Befragten in Deutschland lagen hier mit ihrer Einschätzung sehr nah am europäischen Durchschnitt: 1% der Befragten sahen die Zugehörigkeit zu den Sinti*zze oder Rrom*nja als Vorteil, 78% sahen sie als Nachteil, 15% sahen sie weder als Vorteil noch als Nachteil, und 6% gaben keine Einschätzung ab. Bei diesem Item handelt es sich nicht um eine Einstellungsfrage im engeren Sinne – die persönliche Meinung zu oder Sympathie für eine Gruppe –, sondern eher eine Einschätzung der gesamtgesellschaftlichen Stimmung gegenüber dieser Gruppe, mit einem Aspekt der Einfühlung in die Perspektive der Angehörigen dieser Gruppe. Das erklärt auch die stark gegensätzlichen Einschätzungen zu dieser Frage durch die Antwortenden in verschiedenen Mitgliedstaaten der EU: „So sind zwar neun von zehn Schweden der Meinung, dass zu den Sinti und Roma zu gehören ein Nachteil in ihrer Gesellschaft ist, aber nur rund sechs von zehn Befragten in den beiden Beitrittsländern Bulgarien und Rumänien“ (ebs 2007, 42). Antiziganistische Diskriminierung stellt de facto in allen Europäischen Ländern ein *bekanntes* vergleichsweise großes soziales Problem dar. Je weniger Angehörige der Mehrheitsgesellschaft die Communities im Nachteil sehen, umso weniger Mitgefühl herrscht in dem betreffenden Land für Rrom*nja. Hier zeigt sich, dass die gesellschaftliche Wahrnehmung von Diskriminierung im umgekehrten Verhältnis zu ihrem Ausmaß stehen kann (El-Mafaalani u.a. 2017).

Des Weiteren sind in den verschiedenen Erhebungsrunden des Eurobarometer auf sozialen Distanzmaßen basierende Items enthalten, die jedoch nicht alle in Bezug auf Rrom*nja zu beantworten sind (z.B. die Staatschef*infrage 2009 ohne Rrom*nja-Bezug (ebs 2009, 155)) und sich zudem auch nicht wiederholen, also keine Tendenzaussagen gestatten. Beispielsweise ist im Jahr 2008 die Nachbarschaftsfrage enthalten. Auf einer Skala von 1 bis 10 sollten die Befragten angeben, wie wohl sie sich mit Nachbarn aus den verschiedenen Gruppen fühlen würden. 24% würden sich mit Rrom*nja als Nachbar*innen unwohl fühlen (EBS 2008, 46).

Ab 2012 wurde das die Communities der Rrom*nja in Europa betreffende Frageprogramm im Rahmen des Eurobarometer etwas ausgeweitet. Der Bericht des aktuellsten Jahrgangs 2019 des Eurobarometer Spezial Diskriminierung enthält ein Kapitel (IV), welches eigens den Einstellungen gegenüber Rrom*nja in Europa gewidmet ist. Zudem werden ab dieser Erhebungsrunde der Eurobarometer Spezial Diskriminierung nun auch „Trends“ ausgewiesen. Es gibt 2019 drei spezifisch auf Rrom*nja bezogene Items, die entweder bereits im Jahr 2012 oder im Jahr 2015 in der Befragung enthalten waren und darum Trendaussagen gestatten. 2019 konnten sich in der EU mehr Personen vorstellen, dass eine trans* oder intersexuelle Person in ihrem Land das höchste politische Amt innehätte als ein*e Angehörige*r der Rrom*nja. Von allen anderen Gruppen mit Diskriminierungsrisiko konnten sich die Befragten dies noch besser vorstellen (ebs 2019, 5). Wenn es um Liebesbeziehungen des eigenen Kindes geht, können sich die Leute jedoch eher eine*n Partner*in aus den Rrom*nja Communities für ihr Kind vorstellen (48%, Anteil gestiegen gegenüber 2015, 39%) als eine Trans*Person (ebs 2019, 6).

Auch wenn 64% der Befragten 2019 ungern mit einem Rrom*nja-Arbeitskollegen arbeiten würden, geben dies nun 10% weniger Leute an als 2015, dies ist eine stark positive Tendenz, für keine andere

Gruppe gab es vergleichbar große Sympathiegewinne. Nur 39% der Unionsbürger*innen schätzten 2019, Bürger*innen ihres Landes würden sich damit wohl fühlen, wenn ihre Kinder Mitschüler*innen aus der Roma Community³¹ hätten. Dieser Wert hat sich seit 2015 um 8% verbessert (ebs 2019, 135).

Die Ansicht der deutschen Befragten ist dem sehr ähnlich, knapp unter dem EU-Durchschnitt. 61% der EU-Bürger*innen meinen, die Gesellschaft würde von der besseren Integration der Rrom*nja insgesamt profitieren, auch hier steigt der Anteil um 8% (ebs 2019, 148). Die Sympathiewerte für Rrom*nja sind europaweit in den Niederlanden, Spanien, Großbritannien, Schweden und Irland am besten. Deutschland liegt im EU-weiten Vergleich eher im Mittelfeld (ebs 2019, 201).

Zusammenfassend zeigen die auf die Diskriminierungslast der Rrom*nja bezogenen Indikatoren im Eurobarometer für den Zeitraum zwischen 2012 bis 2019 einen von einer ausgesprochen schlechten Ausgangssituation ausgehenden konstanten und deutlich positiven Trend. Eine insgesamt sehr schlechte Situation verbessert sich, wird damit jedoch noch lange zu keiner guten Situation. Ob diese positive Tendenz sich aus der subjektiven Erfahrungsperspektive seitens einzelner Personen, die den Sinti*zze und Rrom*nja angehören, überhaupt bemerken ließe, ist ungewiss. Rrom*nja (und Sinti*zze) bleiben in Europa sowie in Deutschland die Bevölkerungsgruppen mit dem höchsten Diskriminierungsrisiko (ebs 2019, 201).

3.2.2 Ein Antiziganismusitem im European Social Survey (ESS) 2014

Seit dem Jahr 2002 wird von einem internationalen Forschungskonsortium alle zwei Jahre der European Social Survey (ESS) durchgeführt. Zuletzt 3.6015 Personen über 15 Jahren wurden in Privathaushalten unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder Sprache in (teilweise mehr als) dreißig europäischen Ländern in persönlichen einstündigen Interviews auf Basis von Zufallsstichproben befragt (European Social Survey 2019, 8). Lediglich in der siebten Welle im Jahr 2014 ist im European Social Survey das folgende für „Antiziganismus“ relevante Item enthalten:

„Ich werde Ihnen jetzt ein paar Fragen zu verschiedenen Gruppen von Menschen stellen, die nach Deutschland zuwandern könnten, um hier zu leben. [INT.: BITTE LISTE 42 VORLEGEN.] Bitte sagen Sie mir anhand von Liste 42, in welchem Ausmaß Deutschland Ihrer Meinung nach die Zuwanderung von *Sinti und Roma* aus anderen Ländern erlauben sollte?“ [INT.: BITTE VORLESEN.] Sollte Deutschland es...//vielen erlauben, herzukommen und hier zu leben //einigen erlauben//ein paar wenigen erlauben//niemandem erlauben//Weiß nicht“ (European Social Survey Welle 7, 2014 Fragebogen).³²

Die Befragungsergebnisse zeigen, „dass es hinsichtlich der Präferenzen für bestimmte Gruppen von Immigrant*innen eine klare Hierarchie gibt. Am meisten werden Menschen der gleichen Volksgruppe oder ethnischen Gruppe wie die Mehrheit im jeweiligen Land präferiert. Jüdische Personen sind deutlich willkommener als Muslime, welche wiederum willkommener sind als Sinti und Roma. *Diese Hierarchie präferierter Migrationsgruppen findet sich in allen 21 Ländern*, wobei in einigen Ländern (z.B. Israel und Ungarn) deutlich stärkere Unterscheidungen zwischen den verschiedenen Migrationsgruppen ersichtlich sind als in anderen (z.B. Schweden und das Vereinigte Königreich)“ (ESS Top Line Findings 2014, 6, Herv. DN/LS). Hier zeigt sich in der Übersetzung der Bezeichnung für die

³¹ 2019 soll diese Frage nicht aus persönlicher Meinung heraus beantwortet werden (für ggfs. fiktive eigene Kinder) sondern es handelt sich um eine Einschätzungsfrage der allgemeinen Meinung dazu im Land.

³² Beantwortet werden sollte diese Frage in allen europäischen Ländern jeweils hinsichtlich „der gleichen Volksgruppe oder ethnischen Gruppe [wie Mehrheitsbevölkerung]“, „Juden“; „Andere Volksgruppe oder ethnische Gruppe“; „Menschen aus ärmeren Ländern in Europa“; „Menschen aus ärmeren Ländern außerhalb Europas“; „Muslimen“; „Sinti und Roma“.

„ethnische Herkunft“ in die deutsche Sprache die Unkenntnis der Surveyforscher*innen über die Situation in Deutschland: Unter den Einwanderer*innen aus Osteuropa sind keine Sinti*zze, Sinti*zze gehören zu den anerkannten nationalen Minderheiten in Deutschland, die seit dem 16. Jahrhundert hier leben und nicht von anderswo einwandern. Das Aufenthaltsrecht deutscher Sinti*zze und Rom*nja mit dieser Vermischung hier zur Debatte freizugeben ist hoch problematisch, auch wenn es wahrscheinlich eher aus Unkenntnis geschieht. Offenbar ist auch innerhalb der Wissenschaft Unwissen über die Communities verbreitet, und das Interesse für sie nicht sonderlich groß. Diese Frageformulierung offenbart nicht nur Unwissen seitens der Forschenden, sondern trägt zum Fremdmachen (Othering) der deutschen Sinti*zze bei. Der ESS erhebt den Anspruch, hinsichtlich der Methodologie internationale Maßstäbe zu setzen und die „rigorosesten Standards“ bei Surveydesign und der Datenerhebung anzulegen (ESS 2015, 24).

3.3 Studien auf Bundesländerebene

Nach dem Blick auf Surveys nationaler und europäischer Reichweite bzw. auf international vergleichend angelegten Surveys geht es hier nun um Befragungen auf Bundesländerebene. Von einigen Bundesländern liegen ebenfalls länderweite Bevölkerungsbefragungen vor, die unter anderem Einstellungen gegenüber Sinti*zze und Rom*nja erheben. Derzeit liegen Surveys aus den Ländern Sachsen, Thüringen und Bayern sowie aus den Stadtstaaten Hamburg und Berlin vor, die für die Landesbevölkerung aussagekräftig sind. Diese Mehrthemensurveys enthalten in regelmäßigen Abständen ein oder mehrere der drei Antiziganismusitems der am Bielefelder Institut für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung entwickelten Skala zur Messung des Syndroms der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Zusätzlich verwenden einzelne Surveys (Hamburg und Bayern) weitere Items zur Messung sozialer Distanz. Auch auf kommunaler Ebene werden Einstellungsbarometer durchgeführt, deren Darstellung jedoch im Rahmen dieser Überblicksstudie nicht möglich ist.

3.3.1 Sachsen 2016 und 2018

In Sachsen wurde 2016 und 2018 vom Bonner Meinungsforschungsinstitut dimap jeweils eine Face-to-Face Befragung einer Zufallsstichprobe von gut 1.000 Befragten der Bevölkerung ab 18 Jahren durchgeführt (dimap 2016, 6). Es handelt sich um eine Mehrthemenbefragung zur sozialen Lage, Zufriedenheit mit der eigenen Lebenssituation und Zukunftserwartungen, zur Akzeptanz der Demokratie und der politischen Partizipation in Sachsen (dimap 2016, 9).

Im Jahr 2016 zeigt sich Antiziganismus in Sachsen stärker verbreitet als im Bundesdurchschnitt. Das „Gegend“-Item (hier ein wenig bestimmter als „Wohngegend“ benannt) war mit einer 4er Skala enthalten und diente der Messung von „Sinti- und Roma-Feindlichkeit“, so die Begriffsneuprägung der Autor*innen dieses Berichts (dimap 2016, 6). Das Item erhielt insgesamt 54% Zustimmung und 40% Ablehnung. Mehr Zustimmung erhalten noch ein Fremdenfeindlichkeitsitem (58%) und ein Islamophobie-Item (69%) (dimap 2016, 30). Im Jahr 2018 ist die Zustimmung zum Antiziganismusitem auf 57% der Befragten gestiegen.

Aus dem Fragebogen geht hervor (dimap 2016), dass das Item den Befragten vorgelesen wurde, sie also in einer deutlich stärker von sozialer Kontrolle geprägten Situation antworten als in der Bielefelder (telefonisch) oder Leipziger Befragung (per Selbstausfüllerfragebogen). Demnach müssten, wenn Einstellungen über alle Bundesländer keine regionalen Unterschiede aufweisen würden, die Antworten sogar noch zurückhaltender ausfallen als in der Bielefelder Befragung. Die Gesamtzustimmung zu dieser Vorurteilsaussage liegt damit – ganz anders als bei Gleichverteilung

bzw. dem Bundesland als neutralem Faktor zu erwarten wäre – im Jahr 2016 für Sachsen deutlich höher als im Bundesdurchschnitt. Diese Aussage ist nur als mögliche Interpretation zu verstehen, die Messgenauigkeit ist ausgesprochen gering. Die bundesweiten Studien zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit zeigen, dass die Vorurteilszustimmung in Ostdeutschland deutlich stärker ist als in Westdeutschland (Zick u.a. 2016, 56).

3.3.2 Thüringen 2013 bis 2015 und 2019

Der Thüringen-Monitor wird seit dem Jahr 2000 jährlich von Forscher*innen der Jenaer Universität durchgeführt. Befragt werden in computerunterstützten Telefoninterviews (CATI) bei Bundestagswahlen wahlberechtigte Thüringer*innen „zur politischen Kultur im Freistaat Thüringen. Ein besonderer Fokus liegt dabei jedes Jahr auf der Erforschung rechtsextremer Einstellungen, der Demokratieakzeptanz, der Demokratiezufriedenheit, dem Institutionenvertrauen und der politischen Partizipation der Thüringer Bevölkerung“³³.

Indikatoren für sekundären Antisemitismus und für das GMF-Syndrom, also auch Antiziganismus, wurden erstmalig im Jahr 2013 in die Befragung aufgenommen (Best 2013, 12). Das „Wohngegend“-Item (Best 2013, 127) erhält 2013 35% Zustimmung (Best 2013, 95). In den folgenden Umfragejahren entwickelte sich die Zustimmung für das „Wohngegend“-Item im Jahr 2014 auf einen Wert von 36% (Best u.a. 2014, 204), stieg im folgenden Jahr 2015 auf 39%. Andere GMF-Items erhalten deutlich höhere Zustimmung, etwa die „Muslim_innenfeindlichkeit“ mit Zustimmungen von 47% und 62% zu den zwei Items (Best u.a. 2015, 106).

Im Jahr 2016 ist Schwerpunktthema des Thüringenmonitors die Migration, entsprechend der erhöhten Fluchteinwanderung seit 2015 geht es viel um Geflüchtete, Asylantragstellende, Muslim*innen, genannt wird explizit auch als Erhebungsanlass „Armutsmigration“ (Best u.a. 2016, 9). Das Antiziganismusitem ist jedoch in diesem Jahr nicht enthalten, die Autor*innen erläutern dazu: „Mit Rücksicht auf das Schwerpunktthema wurde im diesjährigen Thüringen-Monitor auf die Messung aller zwölf GMF-Dimensionen verzichtet“ (Best u.a. 2016, 13). Auch in den beiden folgenden Erhebungsjahren 2017 und 2018 wird Antiziganismus im Thüringenmonitor nicht gemessen. In der aktuellsten Befragungswelle des Thüringen Monitors von 2019 steigt die Zustimmung zum „Wohngegend“-Item –, und damit das Maß für Antiziganismus auf 40% der Befragten (Best u.a. 2019, 63).

3.3.3 Bayern 2016

Das Soziolog*innenteam um Fröhlich u.a. von der Universität München führte 2016 eine Befragung per CATI (Kontakt und Anfrage) und anschließender Befragung per Papier-Fragebogen oder Online-Fragebogen von 1.637 volljährigen Personen mit Erstwohnsitz in Bayern durch, die für die Stadt München und das Land Bayern repräsentativ ist. Bei dieser Studie steht die Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit als solche als zentrales Thema im Mittelpunkt der Befragung. 2013 hatten die Autor*innen bereits eine ähnliche Studie „in der Landeshauptstadt München“ durchgeführt, in der ebenfalls Elemente der GMF-Skala erhoben wurden, Antiziganismus ist jedoch in dieser bisher letzten Befragungsrunde im Jahr 2016 erstmals enthalten (Fröhlich u.a. 2016, 6).

Die 2016er Befragung enthält alle drei Antiziganismusitems der GMF-Skala mit einer 5er-Skala (Fröhlich u.a. 2016, 68) sowie zudem Fragen zu sozialer Distanz hinsichtlich in der Familie, dem

³³[https://www.landesregierung-thueringen.de/regierung/th-monitor/ \(06.052020\)](https://www.landesregierung-thueringen.de/regierung/th-monitor/ (06.052020)).

Bekanntenkreis, in der Nachbarschaft oder am Arbeitsplatz stattgefundenen Kontakten mit Sinti*zze und Rom*nja sowie anderen Bevölkerungsgruppen (Fröhlich u.a. 2016, 66).

Antiziganistische Einstellungen zeigen sich hier bei 35% der Befragten in Bayern, dies sind deutlich weniger als bei der Muslimfeindlichkeit, die 56% erreicht. Zusätzlich werden die Mittelwerte berichtet. Je höher zwischen 1 und 5 der Mittelwert, desto stärker die Abwertung. Der Mittelwert liegt für „Muslimfeindlichkeit“ am höchsten mit 3,0, für Antiziganismus bei 2,5, und damit ähnlich wie bei der Abwertung Arbeitsloser (2,6) und bei der Abwertung von Flüchtlingen (2,5) (Fröhlich u.a. 2016, 28).

3.3.4 Hamburg 2014

Im Jahr 2014 führte das Projektbüro Angewandte Sozialforschung der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg im Auftrag der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg die Studie „Zusammenleben in Hamburg“ durch (Behrendt u.a. 2014). Es handelte sich um eine telefonische Befragung von gut 1.000 Befragten in deutscher, türkischer und russischer Sprache. Zusätzlich wurden 146 mündlich-persönliche Interviews mit Einwanderer*innen in gemeinnützigen Migrant*innen- und Kultureinrichtungen Hamburgs durchgeführt, um die bei Surveys bekannte schlechtere Erreichbarkeit/ geringere Teilnahmebereitschaft von Einwanderer*innen auszugleichen und diese im Sample besser zu repräsentieren.

Diese Befragung misst Antiziganismus mit den Items zu „Innenstädten“ und zu „Kriminalität“ des GMF-Syndroms sowie zusätzlich mit einem eigens seitens der Hamburger Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration formulierten Item „Die Verfolgung der Sinti und Roma durch die Nazis muss konsequent aufgearbeitet werden“ (Behrendt u.a. 2014, 65). Zu allen drei Items waren die Antwortoptionen 4er-skaliert. Zusätzlich enthielt die Befragung die Nachbarschaftsfrage und die Frage nach der Einheirat in die eigene Familie. Das „Kriminalität“-Item erhält Zustimmung von 43% der Befragten ohne und 60 % der Befragten mit Migrationshintergrund. „Lediglich 48 % der Personen ohne Migrationshintergrund und sogar nur 38 % der Personen mit Migrationshintergrund geben an, es als eher oder sehr angenehm zu empfinden, Angehörige der Sinti und Roma unter den Nachbarn zu haben“ (Behrendt u.a., 2014, 48).

Die Studienautor*innen beschreiben die Ergebnisse in Bezug auf Antiziganismus wie folgt: „Dem aufgeschlossenen Gesamtbild steht jedoch die Meinung zu Sinti und Roma entgegen. Ein Zuzug von Angehörigen der Sinti und Roma in die eigene Nachbarschaft wird deutlich negativer bewertet als der Zuzug von anderen Personen. 54 % der Befragten wären Sinti und Roma als Nachbarn eher oder sehr unangenehm“ (Behrendt u.a. 2014, 5f.). „Insgesamt sind die Einstellungen zu Sinti und Roma weniger positiv als zu allen anderen abgefragten Gruppen. Während das Ergebnis zum Syndrom der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit gegenüber diesen Personen relativ positiv ausfällt, werden ein Zuzug in die eigene Nachbarschaft und eine Einheirat in die eigene Familie deutlich negativer bewertet“ (Behrendt u.a. 2014, iv).

3.3.5 Berlin 2019

Der Berlin Monitor wurde 2019 erstmalig von einem Forscher*innenteam der Hochschule Magdeburg-Stendal und der Universität Leipzig vorgelegt (Pickel u.a. 2019). Der Survey arbeitet mit einem innovativen Forschungsansatz, um auch die Betroffenenenseite von Diskriminierung und Abwertung in der Forschung sichtbar zu machen. Neben der standardisierten Befragung wurden hier zusätzlich Fokusgruppengespräche geführt und es erfolgte eine aktivierende Befragung. In diesem

ersten Jahr wurde auf die Erfahrung jüdischer Berliner*innen ein Schwerpunkt gelegt. Im Rahmen der repräsentativen Befragung wurden gut 2.000 Berliner Bürger*innen ab 16 Jahren in sechs Sprachen telefonisch befragt (Pickel u.a. 2019, 8).

Die Frage Q19 auf dem Fragebogen enthält 13 an die GMF-Skala angelehnte, jedoch behutsam modernisierte Items (Pickel u.a. 2019, 29)³⁴, darunter auch das unverändert gebliebene „Innenstädte“-Item als Indikator für Antiziganismus. Die Zustimmung zum Antiziganismus-Item liegt hier bei 18%. Für Berlin wird von den Forscher*innen die Zahl der Personen, die Sinti*zze und Rrom*nja abwerten, „im Bundesvergleich als eher moderat bis niedrig“ beschrieben (Pickel u.a. 2019, 32). Weitere Auswertungen zum Antiziganismus liegen noch nicht vor, für folgende Berichte wird jedoch bereits eine Schwerpunktsetzung zu diesem Thema angekündigt (Pickel u.a. 2019, 7).

3.4 Resümierende Zusammenfassung des Stands der Einstellungsforschung zu Antiziganismus in Deutschland

Die hier beschriebenen Studien zeichnen übereinstimmend ein eindeutiges Bild: Einstellungen der Bevölkerung in Deutschland gegenüber Sinti*zze und Rrom*nja sind besorgniserregend negativ. Sinti*zze und Rrom*nja werden von mehr Menschen abgelehnt als alle anderen Gruppen, nach deren Sympathiewerten im Rahmen von Bevölkerungsumfragen gefragt wird. In einigen Surveys zeigen sich ähnliche Ablehnungswerte für Muslim*innen, Trans*Personen und Asylsuchende.

Die standardisierte Sozialforschung widmet den Einstellungen gegenüber Sinti*zze und Rrom*nja allmählich mehr Aufmerksamkeit, wirkt dabei jedoch selbst auch am Wahrnehmungsbias gegenüber der Gruppe mit, zum Beispiel durch die Formulierung von Fragen und Items. Es finden sich seit Beginn der 1990er Jahre die ersten, die Sympathien für Sinti*zze und Rrom*nja betreffenden Fragen in ein- oder zweimalig durchgeführten Befragungen. Zwischendurch finden sich jedoch auch Zeiträume, in denen zwar Phänomene wie „Ausländerfeindlichkeit“, Rechtsextremismus und Antisemitismus im Blick der standardisierten Sozialforschung sind, Einstellungen gegenüber Sinti*zze und Rrom*nja jedoch nicht beforscht werden. In einigen der Fragebögen wird bis 2011 neben der Selbstbezeichnung Sinti*zze und Rrom*nja, auf die sich die Communities in den 1970er Jahren einigten, weiterhin nach Einstellungen gegenüber einer mit einer stigmatisierenden Fremdbezeichnung versehenen Kategorie gefragt, so dass bereits durch diese Benennung die Frage selbst Voreingenommenheit vermittelt. Dies ist in zwei Befragungen in Deutschland in den 1990er Jahren der Fall, aber auch noch im GMF-Survey von 2011. Aus einigen Surveydesigns wird deutlich, dass auch unter Sozialwissenschaftler*innen die Diversität der Gruppen nicht berücksichtigt und deutsche Sinti*zze und Rrom*nja bereits durch die Art und Weise der Fragestellung zu Fremden gemacht werden.

In die gesellschaftliche Dauerbeobachtung auf europäischer Ebene werden Fragen nach Antiziganismus erst mit der EU-Osterweiterung um Rumänien und Bulgarien 2007 aufgenommen, in Deutschland dann in die letzte Welle (2011) des ersten Bielefelder GMF-Surveys, als EU-Binnenmigration für Deutschland ein „Thema“ wird. Je nachdem, wie gefragt wird, stimmen in bundesweiten Befragungen zwischen 2014 und 2018/19 bis zu 60% der Befragten, unter Bedingungen stärkerer sozialer Kontrolle jedoch nur zwischen 30% und 40% der Befragten den Vorurteilsaussagen „Sinti und Roma neigen zu Kriminalität“ und „Ich hätte Probleme damit, wenn sich

³⁴ „Da allerdings einige Fragestellungen der klassischen GMF-Skala mittlerweile in die Diskussion geraten sind und zudem einige Referenzgruppen gruppenbezogener Vorurteile nicht abgefragt wurden, haben wir die Erhebung gruppenbezogener Vorurteile an einigen Stellen ausgeweitet und Fragestellungen variiert“ (Pickel u.a. 2019, 29).

Sinti und Roma in meiner Gegend aufhalten“ zu. Ein übereinstimmendes Ergebnis mehrerer Studien ist, dass die verbreiteten antiziganistischen Einstellungen in der Bevölkerung weniger mit Bildung, Geschlecht und Alter zusammenhängen als dies bei ablehnenden Einstellungen gegenüber anderen Gruppen der Fall ist.

Alle einzelnen hier dargestellten Surveys sind unterschiedlich angelegt und ihre Ergebnisse lassen sich nicht im engeren Sinne miteinander vergleichen. Dementsprechend lassen sich keine Trendaussagen *zwischen* unterschiedlichen Surveys zu verschiedenen Zeitpunkten formulieren. Methodische Unterschiede wirken gewissermaßen wie unterschiedliche Filter in den jeweiligen Studien, die das Antwortverhalten in unberechenbarer Weise beeinflussen. D.h., wir wissen, dass Befragungseffekte vorhanden sind, allerdings nicht, wie stark sie sind. Lediglich Wiederholungsbefragungen stellen regelmäßig mit den gleichen Methoden einzelne identische Fragen und ermöglichen auf diese Weise bundesweit oder sogar europaweit repräsentative Trendaussagen. Dies sind die europaweiten Eurobarometer Spezial Befragungen zum Thema Diskriminierung und die bundesweiten Leipziger und Bielefelder Studienreihen zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Autoritarismus. Die erstere Befragung ermöglicht eine Tendenzaussage für die Zeitspanne von 2007 bis in die Gegenwart und die letzteren eine für 2014 bis zur Gegenwart.

Die Eurobarometer Spezial Diskriminierung zeigen für den Zeitraum von 2007 bis in die Gegenwart einen kontinuierlichen Anstieg der Zahl der Menschen in Deutschland (von 5% auf 8%) sowie auch in ganz Europa (von 12% auf 20%), die Freunde oder Bekannte haben, die Sinti*zze oder Rrom*nja sind. Dies ist ein zuverlässiger Hinweis darauf, dass eine sehr schlechte Situation sich etwas zum Besseren wendet, deshalb jedoch noch lange keine gute Situation ist. Im europäischen Vergleich ist das gesellschaftliche Anerkennungsklima für Sinti*zze und Rrom*nja in Deutschland weder unter den besseren noch unter den schlechteren Ländersituationen zu finden, die Lage in Deutschland ist sozusagen mittelmäßig schlecht. In den Niederlanden, Spanien, Großbritannien, Schweden und Irland sind die Sympathiewerte für Rrom*nja besser als in Deutschland.

Mit der Ausnahme der Mixed Methods Studie zu Antiziganismus seitens des Zentrums für Antisemitismusforschung (2014) bleibt letztlich trotz der hier dargestellten größeren Zahl von Surveys die Datenlage zu antiziganistischen Einstellungen dünn, da je Survey oft lediglich ein oder zwei (meist identische) Fragen zu Antiziganismus enthalten sind. Das Bild basiert so auf wenigen Indizien, es ist nichtsdestotrotz konsistent über die Jahrzehnte. Die weitaus ausführlichere Befragung der Mehrheitsbevölkerung im Methodenmix zeigt allerdings, dass die weitverbreitete Ablehnung keine starke Ablehnung im Sinne eines konturierten Feindbildes oder Hasses ist, sondern vielmehr die eher desinteressierte, beiläufige Ablehnung vieler. Ein Gutteil der schwierigen gesellschaftlichen Situation für die Communities der Sinti*zze und Rrom*nja scheint sich daraus zu ergeben, dass die Gesamtbevölkerung einerseits leicht und weitverbreitet auf alte langsam verblässende, aber weiter latent vorhandene Vorurteile zugreifen kann, sich die Communities der Sinti*zze und Rrom*nja gleichzeitig jedoch stets nur im peripheren Gesichtsfeld, also am Rande des gesellschaftlichen Interesses befinden. Die Mixed Methods Studie zeigt, dass ältere romantisierende Stereotype zu einer imaginierten Fremdgruppe, wie sie als bildungsbürgerliches „Kulturgut“ in der Literatur und Musik deutscher wie europäischer Mehrheitsgesellschaften transportiert wurden, langsam verblässen. Dies wäre eine gute Nachricht, blieben damit nicht die sehr ausschließlich negativen Stereotype über Sinti*zze und Rrom*nja gewissermaßen ohne Gegengewicht übrig.

Den Surveys des Bielefelder IKG ist es insbesondere zu verdanken (auch mit Eurobarometerdaten wäre möglicherweise ähnliches zu zeigen), dass sie deutlich zeigen, dass Antiziganismus nicht losgelöst von anderen Ressentiments und Gruppismen existiert, sondern mit einer weitreichenden diversitätsfeindlichen Grundhaltung verbunden ist. Die Studien zeigen, dass häufig Personen, die den antiziganistischen Vorurteilen zustimmen, ebenfalls in unterschiedlichem Maß dazu neigen, kategorische Urteile über Personen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Religionszugehörigkeit, ihrer sexuellen Orientierung, ihres Aufenthaltsstatus oder ihrer Obdachlosigkeit fällen.

Da die meisten Surveys mit nur einem oder zwei Messpunkten für Antiziganismus arbeiten, zeigen sie nur, von wie vielen Befragten dieser Punkt überschritten wird (d.h. die Personen bereit sind, genau dieser einen oder zwei Vorurteilsaussagen zuzustimmen). Weitere Kontextwerte werden hier kaum geliefert. Die Parallelführung der Leipziger und Bielefelder Befragung bietet nun durch den Vergleich der Designs und Ergebnisse weiteren Erkenntnisgewinn, wahrscheinlich zu Vorurteilen generell: Die konkrete soziale Interaktionssituation der Befragung hat auf die Bereitschaft bzw. Neigung, Vorurteilsaussagen zuzustimmen, einen starken Einfluss. Dieser zeigt sich zwischen den Jahren 2014 und 2018/19 jedenfalls sehr viel deutlicher als ein Trend für Antiziganismus, die Werte schwanken deutlich weniger im Zeitverlauf in uneindeutiger Weise, dafür jedoch sehr deutlich je nach Befragungsmethode.

4. Diskussion des Forschungsstands, Wissenslücken und weiterführende Ansätze

4.1 Möglichkeiten und Grenzen des Forschungsansatzes der Einstellungsforschung zu Antiziganismus

Welche Schlussfolgerung können politische Interessenvertreter*innen der Sinti*zze und Rom*nja, politische Verantwortungsträger*innen und die Zivilgesellschaft insgesamt für ihre Arbeit aus den hier berichteten Forschungsergebnissen ziehen? Die Information, dass die eigene Community die mit Abstand und großer Konsistenz am wenigsten gut angesehene Gruppe innerhalb Deutschlands, aber auch in Europa ist, ist wenig ermutigend; wenn auch sicher keine Neuigkeit. Das Bild, das die Allgemeinheit von Sinti*zze und Rom*nja hat, ist negativ, es beruht jedoch wenig auf tatsächlichen Begegnungen und Erfahrungswerten, sondern auf überlieferten Stereotypen. Die Zahl der Personen, die Sinti*zze und Rom*nja als Freund*innen oder Bekannte haben, nimmt ganz allmählich, aber stetig seit 13 Jahren zu. Gleichzeitig lässt sich für die vergangenen acht Jahre eine kontinuierliche und stabile hohe Ablehnung feststellen, für die sich zu den Messzeitpunkten lediglich leichte Schwankungen in beide Richtungen zeigen, es findet weder Zu- noch Abnahme statt.

Diese Dauerbeobachtung des gesellschaftlichen Gruppismus – nicht nur mit Blick auf Antiziganismus, sondern auf alle Gruppismen gleichermaßen – wie sie die Bielefelder und Leipziger Studien sowie die Eurobarometer Spezial zum Thema Diskriminierung bieten, zeigt in der langen Sicht, dass verschiedene Ausprägungen von Rassismus, Sexismus und Homophobie zwar mit Schwankungen, aber zu allen Messzeitpunkten als mehr oder weniger latente, mit dem Antiziganismus zusammenhängende Einstellungen innerhalb der Bevölkerung vorhanden waren. Dies ist auch bereits für die Zeit seit der Jahrtausendwende, also vor der Gründung der rechtspopulistischen Partei AfD und der Pegida-Bewegung der Fall. Zwar wurde der Antiziganismus erst spät, in 2011, als explizite Ausprägung des GMF-Syndroms mit drei Items modelliert und erwies sich in den dann folgenden

Erhebungswellen als eng mit den anderen „-Ismen“, mit gruppenbezogener Missachtung und Ressentiments verwandt. Jedoch lässt sich aus dieser dann festgestellten Verwandtschaft im Umkehrschluss folgern, dass, wäre Antiziganismus bereits in den 2000er als Teil des GMF Syndroms modelliert gewesen, er sich ebenfalls gezeigt hätte.

Eine weitere nützliche Erkenntnis lässt sich aus der Vergleichsmöglichkeit zwischen der Bielefelder und der Leipziger Befragung ziehen. Bei weitem nicht jede Person, die hier in Befragungssituationen eine negative oder ablehnende Einstellung gegenüber Sinti*zze und Rrom*nja offenbart, muss so auch im direkten Kontakt agieren. Dass, wie der Vergleich zeigt, relativ viele Personen bereits dann, wenn sie diese Auskunft mündlich /telefonisch einem fremden Gegenüber mitteilen, ihre erste reflexhafte Ablehnung reflektieren und zurückhalten, ist in lebensweltlichen Situationen zu begrüßen. Sowohl Vorurteile als auch die in Erhebungen unvermittelt und ohne weiteren Zusammenhang formulierten Vorurteilsitems und Fragen erscheinen in ihrer Negativität radikal und eindeutig – sie sind jedoch gleichzeitig ebenso flüchtig und werden oft in realen Interaktionssituationen korrigiert und dem Bereich des sozial Sagbaren angepasst. Die Erfahrung der Vorurteilsforschung und der Forschung zur vorurteilsbewussten und rassismuskritischen Bildungs- und Erziehungsarbeit zeigt, dass dies der bestmögliche Zustand ist, da ein vollkommenes Verschwinden von Vorurteilen kaum, allenfalls über sehr lange Zeiträume erwartbar ist. Mehr als eine Zurückdrängung von Vorurteilen auf die latente Ebene ist mittel- bis längerfristig nicht zu erwarten.

Seit etwa zehn Jahren befassen sich zumindest Expert*innenkreise der europäischen Mehrheitsgesellschaften zunehmend mit der problematischen Situation der Sinti*zze und Rrom*nja, und deren gesellschaftliche Missachtung findet Beachtung durch die Forschung. Die Surveyforschung als Dauerbeobachterin der Gesellschaft³⁵ nimmt die soziale Situation der Communities zumindest inzwischen wahr. Das war nicht immer so. Zuweilen scheint es jedoch so, als hätte die Einstellungsforschung mehr Interesse an der Vermessung dieser Vorurteile als an deren Auswirkungen auf diejenigen, die ihr Ziel sind und Schaden davontragen. Dadurch, dass diese quantitativen Daten bisher als einzige überhaupt verfügbaren „harten Daten“ zu Antiziganismus im Raum stehen und keine weiteren Aspekte beleuchtet werden, entsteht ein einseitiges Bild. Die Ergebnisse der Einstellungsforschung erscheinen irreführend absolut und fatal in ihrer Perspektivlosigkeit.

Die in dieser Studie dargestellten Befunde der Einstellungsforschung können als indirekte Hinweisgeber auf Benachteiligungen und Diskriminierungserfahrungen der Sinti*zze und Rrom*nja in Deutschland interpretiert werden. Der Zusammenhang zwischen Einstellungen und faktischen Diskriminierungsgeschehen stellt allerdings kein simples Ursache-Wirkungsverhältnis dar. Einstellungen lassen nicht direkt auf Handlungen schließen (wie oben in Abschnitt 2 erläutert). Die Einstellungsforschung liefert einen indirekten Indikator für die Chance auf Gleichbehandlung bzw. das Diskriminierungsrisiko der Angehörigen der Gruppe. Aus dem Ausmaß und der Verbreitung von negativen und vorurteilsbelasteten Einstellungen gegenüber einer Gruppe kann nicht unmittelbar auf das Ausmaß der tatsächlich stattfindenden Diskriminierung der Mitglieder der betreffenden Gruppe geschlossen werden. Vorurteilsneigung und soziale Distanz können ebenso latent vorhanden sein,

³⁵ Ein Blick weiter in die Vergangenheit der Erhebung von Statistiken, wie ihn Mihai Surdu in seinem Buch „Those who count“ (2016) auf die Zensuserhebungen zu Rrom*nja in der Europäischen Geschichte wirft, relativiert jedoch bereits wieder diese „gute Nachricht“. Sorge um eine Bevölkerungsgruppe ist keineswegs die einzig mögliche Motivation zu ihrer „Beforschung“; die Unterscheidung von „people at risk“ und „people as risk“ als Gegenstand der Wissensproduktion verdeutlicht dies (vgl. Unger u.a. 2019).

sich jedoch nicht in Handlungen äußern. Gleichzeitig liegt nicht jeder – auch nicht jeder rechtlich durch das AGG sanktionierten – stattfindenden Benachteiligung eine Benachteiligungsabsicht zugrunde.³⁶ Die Einstellungen allein der Mehrheitsgesellschaft bieten nicht das beste Maß zur Sichtbarmachung institutioneller Diskriminierung oder struktureller Ungleichheit. Sie zeigen auch nicht das Ausmaß physischer und psychischer antiziganistisch motivierter Gewalt, das die Communities aus der Mehrheitsgesellschaft heraus erfahren und über die es lediglich regional begrenzte Berichte, aber keine bundesweiten Angaben gibt (Amaro Foro 2016, 2018).

In der Masse lassen diese Befunde jedoch die Schlussfolgerung zu: Wenn sich negative Einstellungen soweit über alle parteipolitischen Präferenzen erstrecken und *kaum vom Bildungsniveau gemäßigt werden*, so müssen wir auch annehmen, dass sie unter professionellem Personal wie pädagogischem Personal, Personal im Gesundheitswesen, Ärzt*innen und Therapeut*innen und in öffentlichen Einrichtungen, unter Sicherheitskräften, Politiker*innen ebenso wie unter Wissenschaftler*innen gleichermaßen weit verbreitet sind. Dementsprechend haben Angehörige der Communities der Sinti*zze und Rom*nja in allen Lebensbereichen mit relativ großer Wahrscheinlichkeit und Regelmäßigkeit mit Personen zu tun, die starke ablehnende Einstellungen ihnen gegenüber haben. Die genannten Professionen befinden sich in sogenannten Gatekeeperfunktionen³⁷, d.h. sie kommen regelmäßig in die Gelegenheit, die Gesundheit, die Bildung, die Sicherheit und das gesellschaftliche Wohlergehen und Teilhabe vieler anderer Menschen zu beeinflussen. Die Wahrscheinlichkeit, dass Sinti*zze und Rom*nja in allen Lebensbereichen institutioneller Diskriminierung ausgesetzt sind, ist daher als hoch einzuschätzen. Statt dieser Einstellungsdaten als indirekte Hinweisgeber könnten direktere Diskriminierungsindikatoren erhoben werden. Hierauf geht Abschnitt 4.3. ein.

4.2 Problematische Aspekte der Vorurteilsforschung

Neben den Grenzen, die die Einstellungsforschung wie jeder Forschungsansatz hat, bestehen ihr gegenüber darüber hinaus auch Bedenken und Kritik. Auch prominente Vertreter*innen dieses Forschungsansatzes verwahren sich gegen seine Überfrachtung mit Ansprüchen. „Umfragen [...] können GMF nur extrem begrenzt in einer Interaktions- oder Kommunikationssituation erfassen. [...] Wenn nach der diskursiven Macht des Vorurteils geforscht werden soll, dann braucht es andere methodische Zugänge“ (Zick u.a. 2016, 80; auch Küpper 2016³⁸). Zu nennen sind hier drei Kritikpunkte: Erstens eine einseitige Betrachtung der Verursacher*innenseite bei Ausblendung der Betroffenenperspektive, dann der Effekt der Stabilisierung und Legitimierung von Stereotypen sowie ein immanenter Gruppismus. Auf diese drei hauptsächlichen Kritikpunkte soll im Folgenden detailliert eingegangen werden.

³⁶ Im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes AGG entscheidend für die Feststellung einer direkten oder indirekten Diskriminierung ist das Ergebnis, nicht die Absicht eines Handelns oder einer neutralen Vorschrift.

³⁷ In bestimmten institutionellen Schlüsselsituationen wird die Tendenz einer Person mit Bias (Voreingenommenheit) relevant; dann, wenn Entscheidungen unter Bedingungen mangelnder Information getroffen werden müssen. Beispiele sind die Sichtung von Bewerbungsunterlagen durch Arbeitgeber*innen, in denen leicht aufgrund dieses Bias beim Blick auf Foto, Namen und evtl. Geburtsort Vorurteile wirksam werden, ohne dass es der auswählenden Person bewusst sein muss. Diesen vorbewussten Neigungen kann in Personaltrainings entgegengewirkt werden.

³⁸ Siehe auch ausführlich Zentrum für Antisemitismusforschung 23-26, sowie für eine Kritik aus Perspektive des qualitativen bzw. diskurstheoretischen Paradigmas Leiprecht 2016, 147-149.

4.2.1 Einseitiger Blick auf Mehrheitsgesellschaft, die Perspektive der Minderheiten fehlt

In Hinsicht auf zu kritisierende Einseitigkeiten birgt das durch die Einstellungsforschung generierte Bild die Gefahr, das Problem Antiziganismus auf ein Bewusstseinsphänomen (in den Köpfen der Mehrheitsgesellschaft) zu reduzieren und seinen Charakter als gesellschaftliches Strukturproblem zu übersehen. Zuweilen findet sich die naive Vorstellung, es müssten nur diejenigen Personen ‚mit den Vorurteilen‘ aufgeklärt werden, und das Problem sei gelöst (die „faule Äpfel-Theorie“)³⁹. Tatsächlich aber erfahren Menschen durch Antiziganismus handfeste Benachteiligungen bis hin zu Gewalt. Solange die standardisierte Forschung so ausschließlich auf Einstellungen schaut, hat sie nur diesen vagen Indikator für stattfindendes Unrecht. Das Ziel empirischer Sozialforschung sollte hier sein, für die demokratische Wohlfahrtsgesellschaft das Wissen bereit zu stellen, mit dem sie ihre verfassungsmäßigen Grundwerte und Grundrechte am besten für alle Bürger*innen gewährleisten kann. Für die Beobachtung von antiziganistischer Diskriminierung gibt es zielgenauere Möglichkeiten. Daher braucht es ebenfalls Daten zu Ungleichheitsstrukturen und Diskriminierungserfahrungen. Neben der Verursacher*innenperspektive von Benachteiligung sollte ebenfalls die Betroffenenperspektive sichtbar werden.

4.2.2 Forschung mit Stereotypen und Vorurteilen zu Stereotypen und Vorurteilen

Ebenso unsinnig, wie Personen allein aufgrund der Kenntnis ihrer ethnischen Herkunft als Nachbar*innen abzulehnen, ist es, sie deshalb als Nachbar*innen zu bevorzugen. Personen neigen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft weder zu Kriminalität noch zu Gesetzestreue, die Antwortoptionen ja und nein sind hier beide falsch. Diese Art der Forschung instrumentalisiert Vorurteile und wäre ohne deren Existenz nicht durchführbar. Insbesondere trifft diese Kritik die Vorurteilsinhaltsmaße, die konkreten Vorurteilsaussagen wie das „Kriminalität“-Item oder das „Innenstädte“-Item. In der Befragungssituation werden die Teilnehmenden stark in die Richtung geleitet, auf ihre Vorurteile zurückzugreifen, sie geraten im Verlauf des Gesprächs gewissermaßen in Zugzwang und es ist insgesamt eher unwahrscheinlich, dass sie aus dem Frage-Antwort-Spiel ausscheren und die Art der Frage grundsätzlich in Frage stellen.⁴⁰ Latente Einstellungen werden für die Befragung aktiviert und durch deren wissenschaftlichen Rahmen validiert und legitimiert. („Wenn die Wissenschaft solche Fragen stellt, dann wird man das ja wohl offensichtlich sagen dürfen ...“) (Leiprecht 2001, 78). Den Befragten wird bei Fragen zu Sym- und Antipathie gegenüber Gruppen (ebenso wie den Vorurteilsitems im engeren Sinne) „auf dem Silbertablett“ eine Wahl zwischen zwei schlechten Antworten angeboten. Denn es erfordert ja bereits grundsätzlich stereotypisierendes, gruppistisches Denken, pauschale Aussagen irgendeiner Art über eine vermeintliche Gruppe zu machen.

4.2.3 Immanenter Gruppismus des Forschungsansatzes

Als Kritikpunkt an der Art und Weise, wie Einstellungsforschung üblicherweise methodisch angelegt ist, ist der dem Ansatz immanente Gruppismus zu nennen. Das Problem, das die Surveyforschung sichtbar machen sollte, beginnt bereits mit dem Gruppismus, nicht erst mit der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Falsch ist es bereits, überhaupt kategorische Wesensaussagen über Personen

³⁹ „Bad apples theory“ ist besonders im englischen eine umgangssprachliche Formulierung z.B. bei der Leugnung/Ausblendung des strukturellen und institutionellen Problems von rassistischer Polizeigewalt, wenn dieses mit der Entlassung des „bösen, rassistischen“ einzelnen Polizisten vermeintlich lösbar scheint. Im Deutschen entspräche dem die Rede von Einzeltäter*innen.

⁴⁰ Mittlere Antwortoptionen bei ungerade skalierte Antwortskalen oder das Vorlesen der Antwortverweigerungsoption können dem entgegenwirken (vgl. Zick u.a. 2019, 65), was jedoch nichts an der Einladung zu Kurz- und Fehlschlüssen im Fragedesign ändert.

einer ethnischen Herkunft, eines Geschlechts, etc. zu machen, nicht erst ihnen feindselig gegenüber eingestellt zu sein. Die Einstellungsforschung lässt sich in gewisser Weise problematisch weit auf das Problem ein, das sie eigentlich nur sichtbar machen will.

Mit Gruppismus bezeichnet Rogers Brubaker die übertriebene Betonung der Gemeinsamkeiten und homogenisierende Wahrnehmung und „Verdinglichung“ (Brubaker 2007, 11) einer Anzahl von Menschen, die ein Merkmal, z.B. das Geschlecht oder die ethnische Herkunft teilen, „nämlich die Tendenz, abgegrenzte Gruppen als fundamentale Analyseeinheiten (und grundlegende Konstituenten der gesellschaftlichen Welt) zu benutzen“ (Brubaker 2007, 11). Vor einer solchen Tendenz ist insbesondere die standardisierte empirische Sozialforschung, einschließlich der Einstellungsforschung nicht gefeit, die zuweilen in den Berichten und Interpretationen ihrer Daten zu „kategorischem Fetischismus“ (Namer 2019) neigt. Namer bezeichnet hiermit die „Tendenz, (statistische oder wissenschaftliche, Erg. DN/LS) Klassifikationen zu behandeln, als existierten sie in der wirklichen Welt als konkrete Einheiten“ (Namer 2019).

Gruppismus zeigt sich unter anderem darin, dass das Vorurteil sowie auch der Vorurteilssurvey pauschalisieren und homogenisieren und nicht zwischen Sinti*zze und Rom*nja deutscher Herkunft sowie neuzugewanderten Rom*nja aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa unterscheiden. Es kann also nicht beantwortet werden, ob die migrierten und nicht migrierten Sinti*zze und Rom*nja hier gleichermaßen von Vorurteilen betroffen sind oder die Neuzuwanderer*innen in besonderem Maße betroffen sind. Es ist möglich, dass diese Art des Fragens Vorurteile und Gruppismus erst weckt, wachruft und bestärkt; ihre soziale Akzeptanz stellt sie jedenfalls nicht in Frage. Diese Forschung handelt sich ethisch-moralische Probleme dadurch ein, dass sie die Vorurteile tatsächlich einsetzt und mit ihnen agiert. Sie ist selbst – mit ihrem Frage-Antwortspiel – ein Teil des gesellschaftlichen Diskurses und prägt als wissenschaftliche Stimme mit einiger Autorität den Rahmen des Sagbaren mit⁴¹. Allein in Deutschland nehmen jährlich mehrere Tausend Menschen an diesen Surveys teil, und ihre Ergebnisse werden in Schulbüchern abgedruckt und in Massenmedien berichtet. Ganz besonders problematisch wird es, wenn die Ergebnisse solcher Surveys von politischen Entscheidungsträger*innen als Legitimation herangezogen werden, weniger für gleichberechtigte Teilhabe, Antidiskriminierung, Demokratieförderung zu investieren, weil dies seitens der Bevölkerung ja vermeintlich nicht befürwortet würde, also quasi „Rücksicht“ auf die gesellschaftliche Vorurteilsneigung genommen wird.

Wünschenswert wäre aus forschungsethischer Sicht, wenn auf die Verwendung explizit stereotyper Inhalte in Surveyitems verzichtet werden könnte, um dem Abbau von Vorurteilen nicht entgegenzuwirken. Beispielsweise setzt das Eurobarometer mit der Messung sozialer Distanz eher an der emotionalen als der kognitiven Ebene des Vorurteils an.

⁴¹ In der Tat gibt es den Fall eines Lehrbuchs für den Politikunterricht, geschildert in der Schulbuchstudie im Auftrag der Integrationsbeauftragten, in dem die Vorurteilssitems wie ein Echo widerzuhallen scheinen und jeglicher Hinweis auf die statistische Qualität einzelner Aussagen, bzw. die mitlaufenden Vorurteile verloren geht. Schüler*innen sollen eine Art Quiz spielen: „Sind Ausländer krimineller als Deutsche? (ja/nein/weiß nicht) Sind ausländische Jugendliche gewalttätiger als Deutsche? (ja/nein/weiß nicht) Schlagen türkische Männer ihre Frauen häufiger als Deutsche? (ja/nein/weiß nicht)“ (Berger von der Heide 2013, 83, zitiert nach Niehaus u.a. 2015).

4.3 Wissenslücken, weitere Möglichkeiten und Empfehlungen für die Forschung zur Gleichbehandlung der Sinti*zze und Rom*nja in Deutschland

Grundsätzlich könnte die quantitative empirische Sozialforschung mehr gesichertes Wissen bereitstellen, um die Gleichbehandlung der Communities der Sinti*zze und Rom*nja in Deutschland zu befördern. Die Befunde der Einstellungsforschung sind die einzigen quantitativen Daten, die bisher zur Diskriminierung von Sinti*zze und Rom*nja in Deutschland vorliegen. Wir haben damit eine sehr einseitig geprägte Datenlage für Deutschland. Dieser Blick auf die Verursacher*innenseite von Benachteiligung sollte dringend vervollständigt werden mit Forschung, die die Erfahrungsseite der von Benachteiligung Betroffenen anhand von wissenschaftlichen Methoden in den Mittelpunkt stellt. Dies fordert auch der Zentralrat der Deutschen Sinti und Roma gemeinsam mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Vorwort zu Zentrum für Antisemitismusforschung 2014). Es wäre wichtiger, die Perspektiven der von Benachteiligungen Betroffenen sichtbar zu machen als Meinungen über Sinti*zze und Rom*nja.

Die deutlichen Hinweise aus der Bildungsstudie (Strauß 2011) und den wenigen vorliegenden qualitativen Studien (Jonuz 2009, Jonuz/ Weiß 2020, Scherr/ Sachs 2017, Hasenjürgen/ Spetsmann-Kunkel 2019, Hasenjürgen/ Supik 2015) lassen vermuten, dass Sinti*zze und Rom*nja in Deutschland alles andere als Gleichberechtigung und Chancengleichheit erleben. Sicherlich trifft dies ganz unterschiedlich stark auf einzelne Personen zu. Das Ausmaß der Diskriminierung ist jedoch nicht bekannt. Beschwerdedaten sowie Kriminalitätsstatistiken⁴² können nur die Spitze des Eisberges zeigen. Um jedoch das Ausmaß von Diskriminierung insgesamt festzustellen, wäre quantitative Forschung notwendig, die die proportionale gleichberechtigte Teilhabe der Communities in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen betrachtet. Hier ist der zahlenförmige Vergleich unerlässlich: Sind die Communities der Sinti*zze und Rom*nja durchschnittlich häufiger arbeitslos als die Mehrheitsgesellschaft? Machen sie seltener Abitur als der Bevölkerungsdurchschnitt? Wenn sich solche strukturellen Ungleichheiten in den Zahlen zeigen, können sie anschließend weiter darauf untersucht werden, inwiefern hier Diskriminierung stattfindet. Zahlendaten haben den Vorteil großer intersubjektiver Überzeugungskraft und Evidenz auch gegenüber skeptischen Rezipient*innen (Supik 2014). Statistische Daten werden für wohlfahrtsstaatliche Planungsprozesse gebraucht. Ganz konkret können solche Statistiken auch vor Gericht als Belege für institutionelle Diskriminierung dienen, die sich anders als über Zahlen gar nicht sichtbar machen lässt. Dafür müssten im Rahmen eines Surveys die Personen mit höherem Diskriminierungsrisiko von privilegierten Gruppen unterschieden werden können (Supik 2017). Zu diesem Zweck müssten Befragte – nicht nur Sinti*zze und Rom*nja, sondern alle – bereit sein, ihre ethnische Selbst- und Fremdzuschreibung anonym und freiwillig in der Befragung anzugeben.

⁴² Auf Beschwerdedatensammlungen (vgl. Zentralrat 2018, 11,) sowie Kriminalitätsstatistiken geht diese Studie gar nicht ein. Diese sind ein weiteres wichtiges Handlungsfeld, und werden von Interessenvertreter*innen der Sinti*zze und Rom*nja zu Recht gefordert. Die Meldung eines antiziganistischen Diskriminierungsvorfalles durch Betroffene ist voraussetzungsvoll. Die Betroffenen müssen die Zeit, den Mut, das Wissen über ihr Recht und über Anlaufstellen besitzen, und sich die Mühe einer Beschwerde zu machen. Daher können Beschwerdedaten und Statistiken über Hasskriminalität immer nur die Spitze des Eisberges zeigen. Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten hingegen werden in Zufallsstichproben aus möglichst genau bestimmten Grundgesamtheiten von Personen gezogen, die Diskriminierung erleben oder auch nicht, und die sich beschweren oder auch nicht. Unter diesen Personen auszuzählen und zu vergleichen, wie viele Angehörige welcher Gruppen welche Art von Diskriminierung wo wie oft erleben, kann Wissen über das Ausmaß von Diskriminierung, über die am stärksten betroffenen Lebensbereiche etc. produzieren. Die oben genannten Hürden bestehen nicht für die Teilnahme an einer Befragung, auch wenn es für diese ebenfalls Hemmnisse gibt.

4.3.1 Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten: Die Erhebung von statistischen Daten zur Gruppenzugehörigkeit/ selbstwahrgenommene Fremdzuschreibung

Die Erhebung von bevölkerungsrepräsentativen Daten zu Ethnizität per freiwilliger Selbstauskunft wäre für differenziertere, aussagekräftigere Zahlen, als sie die Einstellungsforschung bieten kann, eine notwendige Voraussetzung. Sie galt in deutschsprachigen Debatten und auch anderswo in Westeuropa lange als tabu aufgrund von Datenmissbrauch in der NS-Zeit (nicht nur) gegenüber Sinti*zze und Rom*nja. Derzeit findet in bürgerrechts- und menschenrechtspolitischen Kreisen jedoch eine Diskussion um Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten statt. Der Zentralrat der Deutschen Sinti und Roma lehnt die Erhebung solcher Daten ebenso wie weitere Interessenvertretungen nationaler Minderheiten in Deutschland ab (Zentralrat 2018, 22):

„Offiziell werden in Deutschland keine Daten zur ethnischen Herkunft erhoben. Dies hat mit der nationalsozialistischen Verfolgung und Ermordung von Juden und Sinti und Roma zu tun. Diese Position wird auch vom Minderheitenrat der vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands vertreten. Dem Minderheitenrat nach ist das Bekenntnis zur Zugehörigkeit zu einer Minderheit frei wählbar und darf von Amts wegen nicht überprüft werden (Minderheitenrat 2015). Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma lehnt ethnische Datenerhebungen aufgrund der NS-Verfolgung von Sinti und Roma ebenfalls ab. Der Genozid an Sinti und Roma wurde mittels solcher, in der NS-Zeit erhobener Daten ermöglicht. Die ethnische Datenerhebung während der NS-Zeit umfasste beinahe alle Lebensbereiche, von der öffentlichen Sicherheit über die Schulbildung bis hin zur Gesundheitsversorgung, sodass Sinti und Roma ihren Verfolgern stets bekannt und ausgeliefert waren. Die Identifizierung von Angehörigen der Minderheit käme heute leider immer noch einer Stigmatisierung gleich, welche aufgrund des tief verwurzelten Antiziganismus kaum zur Verbesserung ihrer Lebenslage führen würde. Laut Zentralrat haben die ethnischen Datenerhebungen in anderen europäischen Ländern gezeigt, dass die Datenerhebung zu keiner Verbesserung der sozialen Situation benachteiligter Sinti und Roma geführt hat (Zentralrat 2017). Jedoch sieht der Zentralrat die Aufgabe der wissenschaftlichen Forschung darin, mit anderen Methoden und Ansätzen den Antiziganismus und dessen Auswirkungen auf die Diskriminierungserfahrungen der Minderheit in unterschiedlichen Lebenssituationen zu erfassen und die Ausgrenzungsmechanismen zu benennen. Die Forschung sollte dabei in enger Zusammenarbeit mit den Selbstorganisationen als ethischer Standard durchgeführt werden.“ (Zentralrat 2018, 22)

Interessenvertreter*innen der Communities diskutieren derzeit zunehmend auch in Deutschland, wie mit Herausforderungen und Hindernissen umzugehen ist, und es wird verstärkt nach konstruktiven und akzeptablen Lösungsansätzen gesucht (EVZ 2016, Reuss/ Mack 2019, Weiß 2018). Verschiedene von Rassismus betroffene gesellschaftliche Gruppen, sowohl eingewanderte wie nicht-eingewanderte in Deutschland, diskutieren derzeit die Erhebung von Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten. D.h., sie fordern, analog zu der Berichterstattung zur Gleichstellung der Geschlechter in Deutschland, für die statistische Daten nach Geschlecht aufgeschlüsselt dargestellt werden, ebenso Daten über die selbstwahrgenommene fremdzugeschriebene ethnische Herkunft zu erheben (Ahyoud u.a. 2018, Aikins/ Supik 2018) und die proportionale Repräsentation von Schwarzen Menschen, People of Colour, Muslim*innen, Jüd*innen und Sinti*zze und Rom*nja in allen gesellschaftlichen Teilbereichen überprüfbar zu machen.

Für die Messung von Diskriminierung und Gleichbehandlung in anonymen, freiwilligen standardisierten Befragungen müsste die „selbstwahrgenommene Fremdzuschreibung“ (*auto hetero perception*) als Information erhoben werden, denn wie eine Person von anderen wahrgenommen wird, ist entscheidend für ihr Diskriminierungsrisiko. Eine solche Frage könnte lauten: „Werden Sie von anderen Menschen als fremd oder nicht weiß wahrgenommen?“ Die Antwort, die eine Person hier – freiwillig und anonym gibt, kann sich durchaus von ihrer „Selbstwahrnehmung“ (*auto perception*) unterscheiden. Diese Information muss jede Person über sich selbst geben, niemals über

Dritte. Die Selbstauskunft ist das einzige Wahrheitskriterium für diese Angaben, eine Überprüfbarkeit gibt es nicht.

Solche Forschung, die mit Daten zu Ethnizität sensibelste Informationen über Bürger*innen benötigt, kann nur unter Einhaltung der höchsten datenschutzrechtlichen und ethischen Standards erfolgversprechend stattfinden. Sozialwissenschaftliche Forschungsverbände verpflichten sich bereits jetzt generell zur Einhaltung von Forschungsstandards, jedoch müssen diese einen besonders hohen Stellenwert erhalten und transparent kommuniziert werden, wenn es um Forschung mit und zur Lebenssituation von gesellschaftlichen Gruppen mit hohem Diskriminierungsrisiko geht, so wie im Fall von Sinti*zze und Rom*nja. Die bisher im Europäischen Netzwerk gegen Rassismus (ENAR) sowie seitens zivilgesellschaftlicher Organisationen in Deutschland und anderen Europäischen Ländern ausgearbeiteten forschungsethischen Standards zur Erhebung von Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten lassen sich in acht Punkten darstellen: 1. Nichtschädlichkeit für Individuen und Gruppen, 2. Selbstauskunft, 3. Freiwilligkeit, 4. Informiertes Einverständnis, 5. Anonymität, 6. Partizipation in allen Phasen der Datenerhebung, 7. Beachtung von Intersektionalität und Mehrfachdiskriminierung, Mehrfachzugehörigkeiten, nicht-essentialisierende Datenerhebung, 8. Explizite Distanzierung der datenerhebenden Institution gegenüber rassistischen Interpretationen (Chopin u.a. 2014, Gyamerah/Wagner 2017, Weiß 2018, Baumann u.a. 2018).⁴³

Unabdingbar sind insbesondere partizipatorische Forschungsansätze, im besten Fall von Forscher*innen, die selbst den Communities angehören, und die mit Interessenvertreter*innen aus den Communities zusammenarbeiten (Reuss/ Mack 2019, 252). Die gesellschaftliche Wirkungsmacht von Rassismus, Antiziganismus und Mehrfachdiskriminierung lässt sich nicht mindern, wenn Nicht-Betroffene weiterhin unter sich über andere forschen und das Bild „über sie“ auch durch diese Forschung überhaupt erst erschaffen. So kann der Forderung „Nichts über uns ohne uns“ entsprochen werden, die sich zunehmend zu einer ethischen Leitlinie für die Forschung mit vulnerablen oder marginalisierten sozialen Gruppen entwickelt. Im Zusammenhang mit qualitativer Forschung bestehen bereits Ansätze für partizipatorische Forschung (von Unger 2012, 2014, Kollaborative Forschungsgruppe 2019), im Zusammenhang von Surveyforschung bestehen bisher weniger Erfahrungen. Möglichkeiten bestehen in Befragtenbeiräten oder Diversitybeiräten, die an den surveybetreuenden Instituten anzusiedeln wären (Baumann u.a. 2018, 108f.). Im Zusammenhang der Erhebung amtlicher Statistiken, insbesondere von Zensusserhebungen, bestehen weitreichende und langjährige Erfahrungen mit Diversitybeiräten in Großbritannien sowie in den USA.

4.3.2 Verspieltes Vertrauen in die Objektivität und Neutralität mehrheitsgesellschaftlicher Forschung

Einer der wichtigsten forschungsethischen Grundsätze ist der, dass Forschung den beforschten Personen und ihren Communities niemals schaden darf. Das Individuum ist durch das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung zu schützen sowie durch die Einhaltung der minderheitenrechtlichen Leitlinie „Minderheit ist, wer will“. Zudem ist die Gruppe eben vor kategorialen Zuschreibungen und essentialisierenden Interpretationen von Forschungsergebnissen zu schützen (Weiß 2018). Dieser Grundsatz der Nichtschädlichkeit für Individuen und Gruppen wurde während des Nationalsozialismus schwerwiegend verletzt, und Sinti*zze und Rom*nja wurde unsägliches Leid zugefügt. Da auch nach der NS-Zeit weiterhin ausgesprochen fragwürdige Ansätze einer sich als „Tsiganologie“ bezeichnenden Wissenschaft weitergeführt wurden und das Leid der

⁴³ Soweit die derzeit im deutschsprachigen Kontext vorliegenden explizierten Standards, noch differenzierter sind beispielsweise die Ausführungen von Pavee Point in Irland (Fay/ Kavanagh 2019).

Communities während der NS-Zeit zu wenig anerkannt, aufgearbeitet oder wiedergutmacht wurde (Jonuz/ Weiß 2020, 47ff.), besteht bis heute kein Vertrauen in Wissenschaft, abgesehen davon, dass das Unrecht keineswegs abgestellt war, sondern weiterhin Datenmissbrauch und semioffizielle „Roma“-Register bei Sicherheits- und Bildungsbehörden öffentlich bekannt wurden (Reuss/ Mack 2019). Innerhalb der Communities der Sinti*zze und Rrom*nja ist eine Resignation und Skepsis gegenüber den Maßnahmen seitens der etablierten Instanzen der Mehrheitsgesellschaften verbreitet. Hier hat es die deutsche Mehrheitsgesellschaft über Jahrzehnte während der Nachkriegszeit bis in die aktuelle Gegenwart hinein es versäumt, verlorenes Vertrauen wieder aufzubauen, auf dem gelingende Forschungsk Kooperationen und jedes Forschende/Beforschtenverhältnis fußen müssen. Zu häufig finden bis in die Gegenwart Verstöße gegen Datenschutzrecht statt, und es finden sich Beispiele für Forschungstätigkeiten, die unethisch agieren und die ihre Forschungsergebnisse von Stereotypen geleitet interpretieren und essentialisieren, verallgemeinern, homogenisieren, und somit nicht zu einer Aufklärung und Verbesserung der sozialen Situation der Communities beitragen (für Beispiele siehe Weiß 2018 und Reuss/ Mack 2019). Es ist daher wenig verwunderlich, dass Interessenvertreter*innen von Sinti*zze und Rrom*nja mit Skepsis und wenig Enthusiasmus selbst gutgemeinten Forschungsvorhaben aus der Mehrheitsgesellschaft heraus begegnen (Weiß 2018).

4.3.3 Perspektiven für Perspektivwechsel

Als Hindernis auf dem Weg zur aussagekräftigeren repräsentativen Daten über Sinti*zze und Rrom*nja in Deutschland wird die unbekannte Größe der Grundgesamtheit genannt.⁴⁴ Die Zahl der Sinti*zze und Rrom*nja in Deutschland müsste um einiges genauer bekannt sein – also welchen Anteil an der Gesamtbevölkerung genau die Gruppe hat, damit auch beurteilt werden kann, wo sich ihre Situation von der Gesamtbevölkerung unterscheidet und wo nicht. „Im EVZ-Gesamtarbeitskreis [...] wurde immer wieder die Frage der Repräsentativität diskutiert: Wir brauchen eine Grundgesamtheit, Globaldaten usw. Ein Argument der Politik- und Bildungsverwaltung war: Wenn wir nicht wissen, wer und wie viele Sinti und Roma in Deutschland sind, können wir nicht gezielt helfen bzw. fördern. Unsere Gegenargumente: den Schätzdaten der Selbstorganisationen ist zu vertrauen. Wir müssen vielmehr mehr über die Funktionen, Mechanismen und Folgen von Rassismus gegen Sinti und Roma erfahren.“ (Weiß 2018, 6).

Ein verbreiteter Wahrnehmungsbias auch der Forschung, der die Communities vorschnell und pauschal mit Armut assoziiert⁴⁵ und diese Armut darüber hinaus kulturalisiert, wird zusätzlich

⁴⁴ Die Zahl an sich ist ohne Bedeutung. Aber sie ist für Ungleichheitsaussagen notwendiger Vergleichspunkt. Peucker u.a. (2009, 25-27) beschreiben die geschätzte Zahl für Deutschland sehr ausführlich in ihrer Studie zur Wohnsituation der Sinti*zze und Rrom*nja in Deutschland. Die Zahl deutscher Sinti*zze und Rrom*nja beziffern sie auf 70.000 entsprechend der Aussage des Zentralrates und des BMI. Dazu kommt eine Zahl von „Zehntausenden“ Rrom*nja, die oder deren Vorfahren in den 1960/70er Jahren als Gastarbeiter*innen einwanderten. Weitere 40.000 bis 50.000 Personen kamen im Bürgerkrieg aus Ex-Jugoslawien, und zudem leben EU-Bürger*innen aus Rumänien und Bulgarien in unbekannter Zahl in Deutschland. Geschätzte Angaben seitens Interessenvertretungen liegen zwischen 150.000 und 200.000 oder sogar 300.000 (Peucker 2009, 25).

⁴⁵ Nicht nur das in den Köpfen und der kollektiven Vorstellungswelt der Mehrheitsgesellschaft vorhandene Stereotyp, sondern auch die empirische Sozialforschung zur Lage der Situation der Roma in Europa schafft verzerrte Bilder. In den ost- und südosteuropäischen Ländern, in denen amtliche, Daten sowie Forschungsdaten zu Ethnizität erhoben werden, entstehen mit deren Verfügbarkeit wiederum neue Probleme für die Rrom*nja Communities. Die vorliegenden Surveyergebnisse beinhalten einen Bias (Surdu 2016, 58ff., 2019, Jonuz/ Weiß 2020, 36, Scherr/ Sachs 2017, 23, 68ff., Hasenjürgen 2019, 31). Dadurch, dass Interviewpersonal für die Erhebung von Surveydaten in Regionen geschickt wird, in denen sich bekanntermaßen von Armut geprägte

möglicherweise durch Stigmavermeidungsstrategien von Communityangehörigen der Mittelschicht verstärkt, die es bevorzugen ihre Zugehörigkeit oder Herkunft Außenstehenden gegenüber nicht zu thematisieren. Die Beteiligung an Umfragen, in der ja die Auskunft nicht der Person zuzuordnen ist, die sie gibt, sondern nur in der Masse aller Antworten statistisch ausgewertet wird, wäre hier ein gangbarer Weg, wissenschaftlich methodisch fundiertes Wissen über die Communities und ihrer Diskriminierungsrisiken als ganze bereitzustellen, ohne einzelne Personen zu exponieren und der Stigmatisierung auszusetzen. Dies gilt sowohl für bevölkerungsweite Befragungen wie für Zielgruppenbefragungen.

Was es bisher in Deutschland nicht gab, ist ein Zielgruppensurvey zu der Bevölkerungsgruppe der Sinti und Roma, in dem Angehörige der Communities anonym und differenziert zu ihren unterschiedlichen Lebenssituationen, Bildung, Arbeit und Gesundheit befragt werden und inwiefern sie Antiziganismus oder andere Formen der Benachteiligung und des Ausschlusses erleben. Ein Beispiel für einen solchen Survey unter Sinti*zze und Rrom*nja sind die von der Europäischen Grundrechteagentur (FRA) durchgeführten EU-MIDIS Surveys 1 und 2 von 2008 und 2015. Die beiden bisher von der Europäischen Grundrechteagentur durchgeführten Surveys zur Situation von Minderheitenbevölkerungen in der EU befragten in jedem EU-Land eine oder zwei ethnokulturelle Minderheitengruppen. In relativ vielen Ländern wurden hier auch Rrom*nja befragt: 2008 wurden in sieben osteuropäischen Ländern Rrom*nja befragt, in 2016 zusätzlich auch in Spanien und in Portugal. In Deutschland wurden Personen mit türkischem Familienhintergrund sowie mit Familienherkunft aus einem afrikanischen Land südlich der Sahara befragt.

Ebenso vergleichbar wäre der im Jahr 2020 in Vorbereitung befindliche Afrozensus⁴⁶, ein Survey zur Situation der in Deutschland lebenden Schwarzen Menschen bzw. in Deutschland lebender Personen afrikanischer Familienherkunft. Die Befragung wird vollständig online durchgeführt und speichert keine personenbeziehbaren Daten zusammen mit den Antwortdatensätzen ab.

Ein Nachteil des Ansatzes einer so eng gefassten Zielgruppe bestünde darin, dass hierbei im Rahmen des Auswahlverfahrens Personen, die für die Befragung in Frage kommen, nach ihrer Zugehörigkeit zu den Communities der Sinti*zze und Rrom*nja gefragt werden müssten, was nach dem derzeitigen Kenntnisstand für viele (nicht alle) Sinti*zze und Rrom*nja inakzeptabel und bereits als solches als stigmatisierend empfunden werden würde. Hier spielt sicherlich eine Rolle, durch wen diese Ansprache erfolgt.

Einen wichtigen Schritt in Richtung auf eine standardisierte Zielgruppenbefragung von Sinti*zze und Rrom*nja in Deutschland unternahm der Zentralrat der Deutschen Sinti und Roma im Jahr 2006 (Zentralrat 2006). Der Zentralrat sandte an einen Verteiler von 3.100 Adressen von Sinti*zze und/oder Rrom*nja in Deutschland einen sechsseitigen Fragebogen zu Diskriminierungserfahrungen in verschiedenen Lebensbereichen. 309 Personen sandten den Fragebogen ausgefüllt zurück, dies entspricht einem Rücklauf von etwa 10%. Dies ist keine hohe, aber für eine postalische Befragung auch kein sonderlich niedriger Rücklauf. Da weder hinsichtlich der Erstellung des Verteilers noch der

Romasiedlungen finden, zeigen die Surveyergebnisse diese Armut zuverlässig. Personen, die den Roma angehören und sich in besseren Lebenssituationen befinden, in anderen Regionen leben und die sich nicht sonderlich von der übrigen Bevölkerung unterscheiden, werden mit großer Wahrscheinlichkeit in diesen Surveys untererfasst.

⁴⁶ <https://afrozensus.de/> 13.05.2020 Der Fernsehsender ARTE berichtet auf TRACKS unter der Schlagzeile: „Eine Volkszählung nur für Schwarze. Klingt nach einem wahr gewordenen Nazitraum. Ist aber eine Idee aus der deutschen Afrodiaspora.“ <https://www.arte.tv/de/videos/095204-000-A/afrozensus-tracks/> (13.5.2020)

sich zum Antworten entscheidenden Befragten von einer Zufallsauswahl ausgegangen werden kann, lassen sich die Ergebnisse der Befragung eher nicht auf die geschätzte Grundgesamtheit von 70.000 bis 80.000 deutschen Sinti*zze und Rrom*nja verallgemeinern. Dennoch weisen die Befragungsergebnisse eindeutig darauf hin, dass Diskriminierung in allen Lebensbereichen ein großes Problem ist. Unter den Antwortenden war die Auskunftsbereitschaft hoch, viele ergänzten weitere Kommentare auf dem Fragebogen und begrüßten die Umfrage ausdrücklich (Zentralrat 2006). Für die Auskunftsbereitschaft kann hier eine entscheidende Rolle gespielt haben, dass die Befragung von einer Interessenvertretungsorganisation der eigenen Community durchgeführt wurde. Es wäre möglich und lohnend, innerhalb eines solchen Community-internen oder in enger Zusammenarbeit mit den Communities durchgeführten Surveys größere Ressourcen aufzuwenden und zusätzlich die Stichprobenziehung kontrollierter (also „zufälliger“) durchzuführen, und durch telefonische oder face-to-face Befragung den Rücklauf zu erhöhen. Zusätzlich zu Fragen nach Diskriminierungserfahrungen können Fragen zur sozioökonomischen Situation gestellt werden.

Eine weitere Perspektive besteht darin, einen Survey nicht nur auf die Communities der Sinti*zze und Rrom*nja beschränkt, sondern in Solidarität mit anderen von Rassismus betroffenen Gruppen zu Rassismuserfahrungen allgemein durchführen. Auch Jüd*innen und als solche wahrgenommene Menschen in Deutschland, die von Antisemitismus betroffen sind, Muslime und als solche wahrgenommene Menschen in Deutschland, die von antimuslimischem Rassismus betroffen sind, Schwarze Deutsche und People of Colour in Deutschland machen teilweise vergleichbare, teilweise auch unterschiedliche Erfahrungen der Benachteiligung und Herabwürdigung. Ob sie Migrationshintergrund haben oder nicht, ist dabei zweitrangig, vor Rassismuserfahrungen schützen ein deutscher Pass oder der Geburtsort oft nicht.

In einem bevölkerungsrepräsentativen Survey könnte im Rahmen des anonymisiert zu beantwortenden Frageprogramms nach der (Selbst- und Fremdwahrnehmung von) Zugehörigkeit zu den sich intersektional überschneidenden, von Diskriminierung betroffenen Kategorien gefragt werden. Ein solcher Survey könnte gesellschaftlicher Komplexität von Diskriminierung und Privilegierung am weitgehendsten gerecht werden.

Der möglicherweise vielversprechendste Ansatz auf dem Weg zu einer verbesserten Datenlage zur Wohlfahrt der Sinti*zze und Rrom*nja in Deutschland wäre eine systematische Berücksichtigung der Communities innerhalb eines allgemeinen Diskriminierungssurveys in Deutschland. Am Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DEZIM wird derzeit eine Machbarkeitsstudie⁴⁷ für einen solchen Survey durchgeführt.

Ein solcher Diskriminierungssurvey könnte weitgehend dem Problem der kleinen Fallzahlen begegnen, welches nicht nur die Communities der Sinti und Roma, sondern auch weitere gesellschaftliche Gruppen mit höherem Diskriminierungsrisiko betrifft. Auch wenn Erfahrungen über alle Diskriminierungsdimensionen – Geschlecht, sexuelle Orientierung, Religion, Behinderung, soziale Herkunft, Alter und ethnische Herkunft - sehr unterschiedliche Formen annehmen können, gibt es doch auch Gemeinsamkeiten der Erfahrung von Diskriminierung, Herabwürdigung, Ausschluss und Benachteiligung, die sich so ähneln, dass sie für einen allgemeinen Diskriminierungssurvey präzise genug, über mehrere oder sogar alle Diskriminierungsdimensionen hinweg operationalisiert werden könnten. Es gibt dafür bereits vielversprechende Ansätze, weitere partizipatorische

⁴⁷ <https://www.dezim-institut.de/das-dezim-institut/abteilung-konsens-konflikt/projekt-die-erfassung-von-mehrfachdiskriminierung-und-ihrer-dynamiken/> (13.5.2020)

Forschung wäre jedoch nötig (Beigang u.a. 2017, Schumann/ Kajikhina u.a. 2019, Baumann u.a. 2018). Beispielsweise können Fragen zum Stigmabewusstsein oder aus der Alltagsdiskriminierungsskala⁴⁸ gestellt werden (Gurr/ Jungbauer-Gans 2013, Pinel u.a. 2005).

5. Schlussbemerkungen

Wahrscheinlich leben viele Sinti*zze und Rrom*nja in Deutschland unerkannt als Minderheitenangehörige und ‚unspektakulär‘ als Deutsche unter Deutschen⁴⁹ – nur wie viele es sind, ist nicht bekannt –, und auch an sich gar nicht wichtig. Für viele ist in individueller Perspektive ein solches im Verborgenen Bleiben die vielversprechendste Strategie für ein gutes Leben und der beste verfügbare Schutz vor Stigmatisierung, Diskriminierung und Benachteiligung. Für die Gesellschaft als ganze muss jedoch eine solche Situation als untragbarer, massiver Bürgerrechtsbruch angeklagt und als Armutszeugnis und Beleg des Versagens der zivilgesellschaftlichen, rechtlichen und demokratischen Institutionen angesehen werden, allen Bürger*innen die gleichen Chancen auf Teilhabe und Anerkennung zu bieten. Dieser Schutz des Unerkannt-Seins vor dem Stigma ist zudem jedoch nicht vollständig: Die Sorge, bei Bekanntwerden der Herkunft bzw. Zugehörigkeit Stigmatisierungen ausgesetzt zu werden, beeinträchtigt bereits für sich genommen das Wohlbefinden. Nicht nur das tatsächliche Erleben von Diskriminierung, bereits die Furcht vor Diskriminierung beeinträchtigt die Lebensqualität (Essed 1991).

Dabei könnte etwa die Bekanntmachung der Tatsache, dass viele Sinti*zze und Rrom*nja ganz normale Durchschnittsleute sind, möglicherweise zur Entspannung und zum Abbau der Stereotype beitragen. Die Erhebung von Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten unter den oben genannten Standards böte einen Weg, mehr öffentliches Wissen zu produzieren, ohne dass Einzelpersonen den Schutz ihrer Anonymität zu irgendeinem Zeitpunkt aufgeben müssten und sich „outen“ müssten. Damit könnte eine deutlich mehr der komplexeren, gelebten gesellschaftlichen Wirklichkeit entsprechende Repräsentation der Communities in der Öffentlichkeit geschaffen werden.

Einstellungsforschung konnte bisher den bestehenden Antiziganismus in groben Zügen als ein über Jahre stabiles gesellschaftliches Problem sichtbar machen und beziffern. Seitdem überhaupt nach Einstellungen gegenüber Sinti*zze und Rrom*nja gefragt wird, genießen die Communities ein schlechteres Ansehen als alle anderen Gruppen. Für die Zukunft erscheint es fraglich, ob es weiterhin zielführend sein kann, differenziert nach unterschiedlichen Gruppen nach solchen Sympathiewerten zu fragen. Es kann ja keinesfalls um ein „Ranking“ unterschiedlicher Communities auf einer Art „Beliebtheitsskala“ (der Fachterminus ist hier „ethnische Hierarchie“) gehen, oder darum, dass diese in Konkurrenz zueinander ausgespielt werden sollten.

⁴⁸ Die 5-Item-Alltagsdiskriminierungsskala (Everyday Discrimination Scale) erhebt „die subjektiv wahrgenommene Häufigkeit von interpersonellen Diskriminierungserfahrungen im Alltag der Befragten“. [...] „Hierzu sollen auf die Frage ‚Wie häufig ist Ihnen in Ihrem Alltag eines der folgenden Dinge passiert?‘ die folgenden Antwortkategorien angeboten werden: ‚Sie erhalten schlechteren Service‘, ‚Sie werden mit weniger Respekt behandelt‘, ‚Jemand verhält sich so, als würde sie/er Sie nicht ernstnehmen‘, ‚Jemand verhält sich so, als habe sie/er Angst vor Ihnen‘, ‚Sie werden bedroht/belästigt‘. Diese 5-Item-Variante der Skala wurde vielfach im angelsächsischen Sprachraum verwendet und für eine Vielzahl von Bevölkerungsgruppen validiert“ (Schumann/ Kajikhina u.a. 2019, 58).

⁴⁹ Genauer: als Deutsche mit oder ohne Migrationshintergrund oder Ausländer*innen unter anderen Deutschen mit oder ohne Migrationshintergrund oder Ausländer*innen.

Sozialforschungsmethoden müssen stets selbstreflexiv überprüfen, ob sie in ihrer eigenen Anlage, in der Interaktion zwischen Forschungssubjekten und Forschenden sowie in der Art und Weise, wie und welches gesellschaftliche Wissen sie einsetzen, verbreiten und neu herstellen, in Einklang mit den Regeln und Normen demokratisch verfasster Gesellschaften stehen. Surveyforschung ist selbst ein Teil sozialer Praxis und wirkt auf diese zurück (Supik/ Spielhaus 2019). Sie ist ein machtvolleres Forschungswerkzeug für demokratische Gesellschaften, welches unter Umständen Multiperspektivität, Diversität und Intersektionalität durchaus gerecht werden kann. Daher muss Forschung nicht nur gesellschaftliche Veränderungen beobachten, sie verändert sich auch selbst.

6. Literatur

Ahyoud, N.; J. K. Aikins; S. Bartsch; N. Bechert; D. Gyamerah, L. Wagner 2018: Wer nicht gezählt wird, zählt nicht. Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten in der Einwanderungsgesellschaft – eine anwendungsorientierte Einführung. Hg. v. Vielfalt entscheidet – Diversity in Leadership, Citizens for Europe. Berlin: Citizens for Europe.

Aikins, J. K.; und L. Supik 2018: Gleichstellungsdaten - Differenzierte Erfassung als Grundlage für menschenrechtsbasierte Antidiskriminierungspolitik. In: N. Foroutan, J. Karakayalı und R. Spielhaus (Hg.): Postmigrantische Perspektiven. Ordnungssysteme, Repräsentationen, Kritik. Frankfurt am Main: Campus, 97-112.

ALLBUS 2017: ALLBUS 2016 Fragebogendokumentation. Questionnaires. GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (Hg.).

Amaro Foro 2018: Dokumentation antiziganistischer und diskriminierender Vorfälle in Berlin 2017. Online: <https://www.djo.de/sites/default/files/uploads/2017/07/25/dokumentation-amaro-foro-2016.pdf> (Stand 06.05.2020).

American Jewish Committee 1994: Einstellungen der Deutschen gegenüber Juden und anderen Minderheiten. Zentralarchiv.

Baumann A-L.; V. Egenberger und L. Supik 2018: Erhebung von Antidiskriminierungsdaten in repräsentativen Wiederholungsbefragungen. Bestandsaufnahme und Entwicklungsmöglichkeiten. Hg. v. Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

Behrendt, K.; A. Schaefer-Rolffs; K-U. Schnapp; M. Abu Elian; C. van Dülmen; und S. Baruth 2014: Zusammenleben in Hamburg. Eine Studie des Projektbüros Angewandte Sozialforschung der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg im Auftrag der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg.

Beigang, S.; K. Fetz; D. Kalkum und M. Otto 2017: Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung. Hg. v. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Baden-Baden: Nomos. Online: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Diskriminierungserfahrungen_in_Deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=4. (Stand 16.05.2020).

Berger von der Heide, T. (Hg.). 2013: Politik entdecken 3, Ausgabe B, 1. Auflage. Berlin: Cornelsen.

Berghan, W. und F. Faulbaum 2019: Methodik und Design der Mitte-Studie 2018/19. In: A. Zick, B. Küpper und W. Berghan: Verlorene Mitte. Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19. Bonn: Dietz, 41-52.

Best, H.; A. Niehoff; A. Salheiser und L. Vogel 2016: Politische Kultur im Freistaat Thüringen. Gemischte Gefühle: Thüringen nach der „Flüchtlingskrise“. Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2016. Jena: Friedrich-Schiller-Universität.

Best, H.; D. Dwars; A. Salheiser und K. Salomo 2013: Politische Kultur im Freistaat Thüringen. „Wie leben wir? Wie wollen wir leben?“ - Zufriedenheit, Werte und gesellschaftliche Orientierungen der Thüringer Bevölkerung. Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2013. Jena: Friedrich-Schiller-Universität.

Best, H.; S. Niehoff; A. Salheiser und K. Salomo 2014: Politische Kultur im Freistaat Thüringen. Die Thüringer als Europäer. Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2014. Jena: Friedrich-Schiller-Universität.

Best, H.; S. Niehoff; A. Salheiser und K. Salomo 2015: Politische Kultur im Freistaat Thüringen. Thüringen im 25. Jahr der deutschen Einheit. Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2015. Jena: Friedrich-Schiller-Universität.

Brubaker, R. (2007): Ethnizität ohne Gruppen. Hamburg: Hamburger Edition.

Chopin, I.; L. Farkas und C. Germaine 2014: Policy Report. Equality Data Initiative. Ethnic origin and disability data collection in Europe: Measuring inequality – combating discrimination. Open Society Foundations, Brussels. Online: <http://www.opensocietyfoundations.org/sites/default/files/ethnic-origin-and-disability-data-collection-europe-20141126.pdf> (Stand 06.05.2020).

Correll, J.; C.M. Judd; B. Park und B. Wittenbrink 2010: Measuring Prejudice, Stereotypes and Discrimination. In: J.F. Dovidio; M. Hewstone; P. Glick und V.M. Esses (Hg.). The SAGE Handbook of Prejudice, Stereotyping and Discrimination. Los Angeles: Sage, 45-62.

Decker, O. und E. Brähler (Hg.) 2018: Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft. Leipziger Autoritarismusstudie. Gießen: Psychosozial-Verlag.

Decker, O.; J. Kiess und E. Brähler (Hg.) 2016: Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland. Gießen: Psychosozial-Verlag.

Decker, O.; J. Kiess und E. Brähler 2014: Die stabilisierte Mitte Rechtsextreme Einstellung in Deutschland 2014. Leipzig: Kompetenzzentrum für Rechtsextremismus und Demokratieforschung.

Decker, O.; J. Kiess; J. Schuler; B. Handke und E. Brähler 2018: Die Leipziger Autoritarismus-Studie 2018: Methode, Ergebnisse und Langzeitverlauf. In: O. Decker; J. Kiess und E. Brähler (Hg.): Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft. Leipziger Autoritarismusstudie. Gießen: Psychosozial-Verlag, 65-116.

Derman-Sparks, L. 2008: Anti-Bias Pädagogik. Aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse aus den USA. In: Wagner, Petra 2008 (Hg.): Handbuch Kinderwelten. Vielfalt als Chance. Grundlagen einer vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung. Freiburg im Breisgau: Herder, 239-248.

dimap – das Institut für Markt- und Politikforschung GmbH 2016: Sachsen-Monitor 2016. Ergebnisbericht. Online: https://www.staatsregierung.sachsen.de/download/staatsregierung/Ergebnisbericht_Sachsen-Monitor_2016.pdf. (Stand 06.05.2020).

ebs 2007: Eurobarometer Spezial 263 – 2007. Diskriminierung in der Europäischen Union. Welle 65.4 – TNS Opinion & Social.

ebs 2008: Eurobarometer Spezial 296 – 2008. Diskriminierung in der Europäischen Union: Wahrnehmungen, Erfahrungen und Haltungen. Welle 69.1. TNS opinion & Social.

ebs 2009: Eurobarometer Spezial 317 – 2009. Diskriminierung in der EU im Jahr 2009. Welle 71.2 – TNS Opinion & Social.

ebs 2012: Eurobarometer Special 393 – 201. Discrimination in the EU in 2012. Wave EB77.4 – TNS Opinion & Social. Online: https://ec.europa.eu/commfrontoffice/publicopinion/archives/ebs/ebs_393_en.pdf. (Stand: 06.05.2020).

ebs 2015: Eurobarometer Special 437 - 2015. Discrimination in the EU in 2015. TNS Opinion & Social.

ebs 2019: Eurobarometer Special 439 – 2019. Discrimination in the European Union. Wave EB91.4. TNS Opinion & Social.

El-Mafaalani, A., J. Waleciak und G. Weitzel (2017) Tatsächliche, messbare und subjektiv wahrgenommene Diskriminierung. In: Scherr, A.; El-Mafaalani, A.; Yüksel, G. (Hg.): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 173 - 189.

Essed, Philomena (1991): Understanding everyday racism. An interdisciplinary theory. Newbury Park: Sage.

EVZ – Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (Hg.) 2016: Gemeinsam für eine bessere Bildung. Empfehlungen zur gleichberechtigten Bildungsteilnahme von Sinti und Roma in Deutschland. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Berlin.

Fay, R. und L. Kavanagh 2019: If We Are Not Counted, We Do Not Count: A Bottom-up Approach to Ethnic Equality Monitoring in Ireland. In: I. Cortés Gómez und M. End (Hg.): Dimensions of Antigypsyism in Europe. Brüssel: European Network Against Racism and Central Council of German Sinti and Roma, 231–245.

Fröhlich, W.; C. Ganser und E. Köhler 2016: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Bayern. Forschungsbericht des Instituts für Soziologie der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Georgi, F. und F. Wagner 2009: Macht Wissen Kontrolle. In: Kulturrisse. Zeitschrift für radikaldemokratische Kulturpolitik No 1 2009. Online:
<http://kulturrisse.at/ausgaben/012009/oppositionen/macht-wissen-kontrolle> (Stand 06.05.2020)

Gurr, T. und M. Jungbauer-Gans 2013: Stigma consciousness among the unemployed and prejudices against them: development of two scales for the 7th wave of the panel study “Labour Market and Social Security (PASS)” J Labour Market Res. (2013) 46: 335–351.

Gyamerah, D. und L. Wagner 2017: Zur gesellschaftspolitischen Bedeutung von Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten. In: neue deutsche organisationen: Gleich ≠ Gleich. Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten im Gespräch. Berlin: neue deutsche organisationen, 9 - 13.

Hall, S. 1994: Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2. Hamburg: Argument.

Hasenjürgen B. und L. Supik 2015: Rassismus und andere Behinderungen. Förderschüler_innen aus südosteuropäischen Familien berichten von Barrieren auf ihrem Bildungsweg. In: V. Fischer; M. Genenger-Stricker und A. Schmidt-Koddenberg (Hg.): Diversität und Disparität. Referenzrahmen für Soziale Arbeit in Schule. Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verlag, 181-200.

Hasenjürgen, B. 2019: BildungsUnGleichheiten - Ein Forschungsrahmen zur Analyse von Kulturalisierungen in Bildungsprozessen. In: B. Hasenjürgen und M. Spetsmann-Kunkel (Hg.) Kulturalisierungsprozesse in Bildungskontexten. Bildungsaspirationen von Jugendlichen aus Südosteuropa. Baden-Baden: Nomos, 13-38

Heitmeyer, W. (Hg.) 2012: Deutsche Zustände. Folge 10. Berlin: Suhrkamp.

Jonuz, E. 2009: Stigma Ethnizität – wie zugewanderte Romafamilien der Ethnisierungsfalle begegnen. Köln: Opladen.

Jonuz, E. und J. Weiß 2020: (Un-)Sichtbare Erfolge. Bildungswege von Romnja und Sintize in Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Klein, A.; E. Groß und A. Zick 2014: Menschenfeindliche Zustände. In: A. Zick und A. Klein: Fragile Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014. Bonn: Dietz, 61-84.
- Küpper, B. 2016: Ideologien der Ungleichwertigkeit und das Syndrom „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“. In: Heinrich Böll Stiftung (Hg.) Ideologien der Ungleichwertigkeit. Schriften zur Demokratie Band 42. <https://www.boell.de/de/2016/04/15/ideologien-der-ungleichwertigkeit> (03.05.2020)
- Leiprecht, R. 2016: Rassismus. In: P. Mecheril (Hg.) Handbuch Migrationspädagogik. Weinheim/ Basel: Beltz, 226-242.
- Leiprecht, Rudolf 2001: Alltagsrassismus: Eine Untersuchung bei Jugendlichen in Deutschland und den Niederlanden. Münster: Waxmann.
- Minderheitensekretariat 2015: Stellungnahme des Minderheitenrates zur 4. Stellungnahme des Beratenden Ausschusses für das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten vom 19.03.2015, Minderheitensekretariat der vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands.
- Monteith, M.J.; A. A. Steven und S. McQueary Flynn 2010: Self-Regulation and Bias. In: J. F. Dovidio; M. Hewstone; P. Glick und V. M. Esses (Hg.): The SAGE Handbook of Prejudice, Stereotyping and Discrimination. London: SAGE Publications Ltd., 493-507.
- Namer, Y. 2019: "Categorical fetishism" and "othering" in (and through) migration research. Unpubliziertes Manuskript, 11 Seiten.
- Niehaus, I.; O. Marcus und V. Georgi 2015: Schulbuchstudie Migration und Integration. Berlin: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Integration und Flüchtlinge.
- Pettigrew, T. 2015: Prejudice and Discrimination. In: International Encyclopedia of the Social & Behavioral Sciences, 2nd edition, Volume 18, 828-833. <http://dx.doi.org/10.1016/B978-0-08-097086-8.25086-1>.
- Peucker, M.; A. Bochmann und R. Heidmann 2009: Housing Conditions of Sinti and Roma. Germany RAXEN National Focal Point Thematic Study. european forum for migration studies (efms).
- Pickel, G.; K. Reimer-Gordinskaya; O. Decker; J. Schuler; K. Celik; C. Höcker und S. Tzschiesche 2019: Der Berlin-Monitor 2019. Vernetzte Solidarität – Fragmentierte Demokratie. Hochschule Magdeburg/Stendal und Universität Leipzig.
- Pinel, E. C., L. R. Warner und P-P. Chua 2005: Getting There is Only Half the Battle: Stigma Consciousness and Maintaining Diversity in Higher Education. In: Journal of Social Issues, Vol. 61, No. 3, 481-506.
- Reiser, M.; H. Best; A. Salheiser; O. Fürnberg; J. Hebenstreit und L. Vogel 2019: Gesundheit und Pflege in Thüringen. Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2019. Jena: Friedrich-Schiller-Universität.
- Reuss, A. und J. Mack 2019: Data Collection on Equality, Discrimination and Antigypsyism. In: I. Cortés Gómez und M. End (Hg.): Dimensions of Antigypsyism in Europe. Brüssel: 246–260.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hg.) 2014: Deutschlands Wandel zum modernen Einwanderungsland. Jahresgutachten 2014 mit Integrationsbarometer. Berlin: Königsdruck Printmedien und digitale Dienste GmbH.

- Scherr, A. und L. Sachs 2017: Bildungsbiografien von Sinti und Roma. Weinheim/ Basel: Juventa.
- Scherr, A; A. El-Mafaalani und G. Yüksel (Hg.) 2017: Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schumann M.*, K. Kajikhina*, A. Polizzi, N. Sarma, J. Hoebel, M. Bug, S. Bartig, T. Lampert, C. Santos-Hövenner 2019: Konzepte für ein migrationssensibles Gesundheitsmonitoring. In: Journal of Health Monitoring 2019 4(3) DOI 10.25646/6071
- Severin, J. 2011: Antiziganismus. In: S. Arndt und N. Ofuatey-Alazard (Hg.): (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk. Münster: Unrast, 66-74.
- Shell 2011: U. Schneekloth; I. Leven und T. Gensicke: Jugend 2010 (Methodenbericht). GESIS Datenarchiv. Köln. (ZA-Archiv Nummer 5075).
- Song, M. 2003: Choosing Ethnic Identity. Cambridge, Polity.
- Spiegel Spezial, 1991(1): Das Profil der Deutschen. Was sie vereint, was sie trennt. Hamburg: SPIEGEL-Verlag Rudolf Augstein GmbH & Co. KG.
- Stocké, V. 2014: Persönlich-mündliche Befragung. In: N. Baur und J. Blasius (Hg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 619-630.
- Strauß, D. (Hg.) 2011: Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma. Dokumentation und Forschungsbericht. Marburg: RomnoKher.
- Supik, L. 2005: Dezentrierte Positionierung. Stuart Halls Konzept der Identitätspolitik. Bielefeld: transcript.
- Supik, L. 2014: Statistik und Rassismus. Das Dilemma der Erfassung von Ethnizität. Frankfurt am Main: Campus.
- Supik, L. 2017: Statistik und Diskriminierung. In: A. Scherr, A. El-Mafaalani und E. Gökçen Yüksel: Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 191-208.
- Supik, L. und R. Spielhaus 2019: Matters of Classification and Representation: Quantifying Ethnicity, Religion and Migration. Introduction. In: Dies. Special Issue Ethnicities Vol 19 No 3, 455-468.
- Surdu M. 2016: Those who count. Expert practices of Roma classification. Budapest/ New York: Central European University Press.
- Surdu M. 2019: Why the “real” numbers on Roma are fictitious: Revisiting practices of ethnic quantification. Ethnicities 19: 486–502.
- SVR 2014: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hg.): Deutschlands Wandel zum modernen Einwanderungsland. Jahresgutachten 2014 mit Integrationsbarometer. Berlin: Königsdruck Printmedien und digitale Dienste GmbH.
- tns infratest 2011: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF Survey) Methodenbericht zur repräsentativen Befragung 2011. Online: <https://dbk.gesis.org/dbksearch/download.asp?id=51756> (Stand 10.03.2020).
- Trompeta, M.M. 2017: Antiziganismus im neuen Netz. Eine Kritische Diskursanalyse zu Diskussionsforen deutscher Online-Zeitungen. In: K. Fereidooni und M. El (Hg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 339-360.

- von Unger, H. 2014: Partizipative Forschung. Einführung in die Forschungspraxis. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- von Unger, H.; P. Scott, D. Odukoya 2019: Constructing im/migrants and ethnic minority groups as 'carriers of disease': Power effects of categorization practices in tuberculosis health reporting in the UK and Germany. In: Special Issue Ethnicities 19 (3), 518-534.
- Weiß J. 2018: Von Empfehlungen zu Standards in der Forschung zu und mit Sinti und Roma. Inputvortrag Geschlossene Fachveranstaltung Datenerhebung von Antiziganismus, Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten. Online: https://zentralrat.sintiundroma.de/wp-content/uploads/2019/04/4_hu_presentation_weiss.pdf (Stand 06.05.2020).
- Yanow, D. 2003: Constructing "Race" and "Ethnicity" in America: Category Making in Public Policy and Administration. Armonk, NY: M.E. Sharpe.
- Zentralrat Deutscher Sinti und Roma 2006: Ergebnisse der Repräsentativumfrage des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma über den Rassismus gegen Sinti und Roma in Deutschland. Heidelberg.
- Zentralrat Deutscher Sinti und Roma 2018: Monitoring zur Gleichbehandlung von Sinti und Roma & zur Bekämpfung von Antiziganismus. Online: https://zentralrat.sintiundroma.de/wp-content/uploads/2019/11/monitoring_2017_final.pdf (Stand 06.05.2020).
- Zentrum für Antisemitismusforschung (Hg.) 2014: Zwischen Gleichgültigkeit und Ablehnung. Bevölkerungseinstellungen gegenüber Sinti und Roma. Expertise für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Zentrum für Antisemitismusforschung Berlin. Institut für Vorurteils- und Konfliktforschung e.V. Online: http://antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Bevölkerungseinstellungen_gegenueber_Sinti_und_Roma_20140829.pdf?__blob=publicationFile (Stand 06.05.2020).
- Zick A und M. Preuß 2018: Einstellungen zur Integration in der Bevölkerung. Dritte Erhebung im Projekt "ZuGleich - Zugehörigkeit und Gleichwertigkeit". Bielefeld: IKG.
- Zick, A. und B. Küpper 2016: Einleitung: Gespaltene Mitte, zerrissene Gesellschaft. In: A. Zick, B. Küpper und D. Krause: Gespaltene Mitte Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016. Bonn: Dietz, 13-22.
- Zick, A. und M. Preuß o. J.: ZuGleich. Zugehörigkeit und (Un-)Gleichwertigkeit. Zwischenbericht. Bielefeld: IKG. Online: https://www.uni-bielefeld.de/ikg/projekte/ZuGleich/ZuGleich_Zwischenbericht.pdf (Stand 06.05.2020).
- Zick, A.; A. Hövermann und D. Krause 2012: Die Abwertung von Ungleichwertigen. Erklärung und Prüfung eines erweiterten Syndroms der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. In: W. Heitmeyer (Hg.): Deutsche Zustände, Folge 10. Berlin: Suhrkamp, 64-86.
- Zick, A.; B. Küpper und A. Hövermann 2011: Die Abwertung der Anderen. Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.).
- Zick, A.; B. Küpper und W. Berghan 2019: Verlorene Mitte. Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19. Bonn: Dietz.

Zick, A.; D. Krause; W. Berghan und B. Küpper 2016: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland 2002-2016. In: A. Zick; B. Küpper und D. Krause: Gespaltene Mitte Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016. Bonn: Dietz, 33-82.

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages